

Wissenschaftliche Arbeit  
im Rahmen der Ersten Staatsprüfung  
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Vorgelegt von:

Philipp Mohm

Küfergasse 7

66117 Saarbrücken

FACETTEN EINER MITTELALTERLICHEN GROSSVERANSTALTUNG

DAS LATERANKONZIL 1215

Betreut von:

Prof. Dr. Brigitte Kasten

Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters

Historisches Institut

Universität des Saarlandes

# Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	4
<b>Quellenlage und Forschungsliteratur</b>	6
<i>1. Die Stadt Rom zu Beginn des 13. Jahrhunderts</i>	10
<b>1.1 Die physische Stadt</b>	10
<b>1.2 Der campus lateranensis in Rom</b>	19
<b>1.3 Reiseziel Rom</b>	25
<b>1.4 Zusammenfassung</b>	29
<i>2. Die Vorbereitung und Planung des vierten Laterankonzils</i>	30
<b>2.1 Einige Vorüberlegungen</b>	31
<b>2.2 Die Einberufung des Konzils</b>	34
2.2.1 Die Notwendigkeit eines großen Konzils	34
2.2.2 Die Einladung zum Konzil	36
<b>2.3 Von der Einladung bis zur Eröffnung</b>	40
<i>3. Die Organisation des Konzils</i>	42
<b>3.1 Die Teilnehmerzahlen</b>	44
<b>3.2 Zusammenfassung</b>	49
<i>4. Der christliche Osten und das Konzil</i>	50
<i>5. Die Durchführung und der Verlauf des Konzils</i>	58
<b>5.1 Vor der ersten feierlichen Sitzung</b>	61
<b>5.2 Die erste feierliche Sitzung</b>	62

<b>5.3 Zwischen der ersten und zweiten feierlichen Sitzung</b>	<b>67</b>
<b>5.4 Die zweite feierliche Sitzung – der deutsche Thronstreit</b>	<b>69</b>
<b>5.5 Die dritte feierliche Sitzung – der krönende Abschluss?</b>	<b>73</b>
<b>5.6 Zusammenfassung</b>	<b>78</b>
<i>Zusammenfassung und Ausblick</i>	<b>80</b>
<i>Abbildungsverzeichnis und Literatur</i>	<b>84</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>84</b>
<b>Quellen</b>	<b>84</b>
<b>Darstellungen</b>	<b>86</b>

## Einleitung

Die Stadt Rom hat in jüngster Zeit Anstürme von Millionen von Pilgern und Besuchern über sich ergehen lassen müssen. Die gigantischen Feierlichkeiten zum Heiligen Jahr 2000, der Tod Papst Johannes' Pauls II. und die Einführung des neuen Repräsentanten auf dem Stuhle Petri Benedikt XVI. waren begleitet von zahllosen Pilgermassen. Vor diesem Hintergrund erwuchs der Gedanke, sich einmal näher mit dem größten der mittelalterlichen Konzilien in Rom, dem vierten Laterankonzil von 1215, zu beschäftigen, um zu sehen, wie das mittelalterliche Rom mit solchen Großveranstaltungen umgegangen war. Ganz bewusst wurde diese Betrachtung auch vor dem Hintergrund der These der Gegenwart des Mittelalters<sup>1</sup> gewählt. Insbesondere innerhalb der römisch-katholischen Kirche und ihrer nahezu zweitausendjährigen Geschichte finden sich mehr mittelalterliche Strukturen und Erklärungsmuster, als man sich gemeinhin vorzustellen bereit ist. Daneben bietet gerade das vierte Laterankonzil als, wenn man so will, globales Ereignis einen guten Zugang zur Geschichte des europäischen Mittelalters. Kamen doch auf dieser Versammlung geistliche und weltliche Vertreter, Fürsten und Vertreter freier Städte zusammen, um über bedeutende Ereignisse und die zukünftige Richtung der Kirche, und damit auch der restlichen Welt, zu debattieren.

Mit *Facetten einer mittelalterlichen Großveranstaltung* ist diese Arbeit überschrieben, und dies verlangt nach einer Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands, nach einer eindeutigen Schwerpunktsetzung, um der reichhaltigen Fülle des Thematik gerecht werden zu können. Im Folgenden soll nämlich nicht versucht werden eine neuerliche makrohistorische Analyse und Darstellung des vierten der fünf lateranischen Konzilien zu schreiben<sup>2</sup>, auch wenn neuere Arbeiten hierzu fehlen<sup>3</sup> und Raymonde Foreville sich in seiner verdienstvollen Arbeit mit den ersten vier Laterankonzilien insgesamt befasst hat. Vielmehr soll drei großen Leitfragen folgend untersucht werden, wie die Planung, die Vorbereitung und die Organisation dieses Konzils erfolgten. Die vorliegende Untersuchung betritt damit in einem gewissen Sinne Neu-

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa Fuhrmann, Horst: *Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit*, München 1996.

<sup>2</sup> Vgl. etwa die Arbeit von Luchaire, Achille: *Innocent III. Le concile de Latran et la réforme de l'église*, Paris 1908.

<sup>3</sup> Die letzte große, wenn auch teilweise fehlerhafte, Arbeit ist nun bald vierzig Jahre alt und stammt von Raymonde Foreville (alle im Hauptteil der Untersuchung zitierte Literatur wird dort bei Erstnennung ausführlich angegeben.).

land, denn diese Aspekte wurden in der bisherigen Forschung nur marginal erörtert, oder gar vollständig ausgeblendet. Zwar finden sich immer wieder Informationen zu den skizzierten Fragen, aber eine Erörterung dieser fand bisher nicht statt. Um diesen Fragen sinnvoll nachgehen zu können, muss erstmal die Stadt Rom mit ihren Bewohnern zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts näher betrachtet werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei sicherlich auf dem Tagungsort, der Basilika *S. Giovanni in Laterano*. Daneben sind aber auch Möglichkeiten der Versorgung und Unterbringung auf dem Weg in die Ewige Stadt und innerhalb der Stadtmauern zu diskutieren. Nachdem im ersten Teil ein Bild der Stadt Rom gezeichnet werden soll, soll im zweiten Kapitel den Themenkomplexen Vorbereitung und Planung nachgegangen werden. Hierzu werden einige theoretische Vorüberlegungen zu leisten sein, die die päpstlichen Ansprüche an das Konzil klären sollen. Danach wird die Notwendigkeit eines Konzils zu diskutieren sein, so dass die großen Leitlinien klar zu Tage treten werden. Im Anschluss wird näher auf die Einladungsbulle selbst, sowie den Zeitraum zwischen Einberufung und tatsächlichem Beginn eingegangen. In diesen Punkten wird nochmals die Konzilsidee des Papstes zu erkennen sein, und darüber hinaus werden die zentralen Konzilsthemen Kirchenreform und Kreuzzugsvorbereitung Erwähnung finden. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Organisation dieser Großveranstaltung und wird sich in aller Ausführlichkeit mit den Teilnehmerzahlen befassen. Des Weiteren werde ich in diesem Abschnitt nochmals Fragen der Unterbringung und Versorgung aus dem ersten Kapitel aufgreifen und versuchen eine mögliche Antwort zu finden. Das folgende vierte Kapitel steht ganz im Zeichen des Gegensatzes zwischen West- und Ostkirche. Eine Erörterung der Planung, Vorbereitung und des Verlaufs dieses Konzils hat auch zu klären, warum die griechische Kirche dieser Großveranstaltung komplett fernblieb. Hierzu wird ein griechischen Brief<sup>4</sup> sorgfältig analysiert und auf die konträren Konzilsmodelle der beiden christlichen Kirchen eingegangen. Nach diesen Analysepunkten wird im fünften Kapitel der genaue Ablauf des Konzils im November 1215 Gegenstand der Betrachtung sein. Anhand der drei großen feierlichen und öffentlichen Sitzungen werden die Themen der Beratungen und die Durchführung sowie der Ablauf der Tagungen eingehender beleuchtet. Im Schlussteil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ein

---

<sup>4</sup> Dieser Brief liegt mittlerweile auch in deutscher Übersetzung vor und wird im vierten Kapitel erwähnt.

kleiner Ausblick zur Wirkungsgeschichte des vierten Laterankonzils angefügt. Bevor allerdings diese Punkte dargestellt werden, ist noch auf die Quellenlage und die Forschungsliteratur einzugehen.

## Quellenlage und Forschungsliteratur

So bedeutend die Stadt Rom auch seit der Antike gewesen sein mag, so wenige Quellen haben wir für die Wende vom zwölften zum dreizehnten Jahrhundert. Insbesondere der Bereich der Versorgung und Unterbringung von Reisenden, vor allem von Pilgern der unterschiedlichsten Herkunft, gibt kaum verwertbare Informationen. Daraus folgt, dass die vorliegende Untersuchung in vielen Teilen auf Analogien zu anderen vergleichbaren Städten angewiesen ist. Die aufgestellten Thesen sind dennoch glaubwürdig, da andere italienische Kommunen und große Fernreiseziele wie Santiago de Compostella als Vergleichsbasis herangezogen werden. Nichtsdestotrotz bleibt immer ein kleines Fragezeichen übrig, dass aber nach dem bisherigen Kenntnisstand der Quellen auch nicht aufzulösen ist. Der Verlauf des Konzils hingegen ist durch zwei ausführliche Quellen bestens nachzuvollziehen. Die Chronik des Richard von San Germano<sup>5</sup> gilt jedoch in den meisten Darstellungen als überholt, da ein detaillierter Augenzeugenbericht existiert. Der Autor ist leider unbekannt, kann aber dem deutschen Raum zugeordnet werden. Dieser Anonymus von Gießen hat unmittelbar im Anschluss an das Konzil seinen Bericht verfasst, während Richard erst einige Jahre später seine Erinnerungen zu Papier brachte. Zwar ist der Bericht des Anonymus reichhaltiger an Informationen, aber dennoch enthält Richards Chronik Hinweise und vor allem Reden, die der Anonymus eben nicht berichtet. Daneben gibt es noch einen weitere Gründe, weshalb beide Quellen für gleich wichtig erachtet werden können. Zum einen bestätigen sie sich gegenseitig, was die Richtigkeit ihrer Angaben untermauert, und zum zweiten ist ein Augenzeugenbericht nicht *per se* korrekt und allumfassend gegenüber einem Erinnerungsbericht. Bereits Alheydis Plassmann<sup>6</sup> hat nachweisen können, dass Augenzeugen oft unzuverlässige Berichterstatter

---

<sup>5</sup> Hier wird die ältere Edition verwandt, da sie ausführlicher auf das vierte Lateranum eingeht.

<sup>6</sup> Plassmann, Alheydis: Barbarossa und sein Hof beim Frieden von Venedig unter verschiedenen Wahrnehmungsperspektiven, in: Weinfurter, Stefan (Hg.): Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 9), S. 85-106 (im Folgenden zitiert als Plassmann, Barbarossa.).

sind. Das grundlegende Problem hieran ist nämlich, dass die beobachtete Person mit ihren Handlungen Ziele verfolgt, die die beobachtende Person so nicht zwangsläufig intendiert. Das wiederum bedeutet, dass alle erinnernden Personen, und damit auch Augenzeugen, nur Geschehen wahrnehmen, dem sie einen erkennbaren Sinn unterstellen<sup>7</sup>. Hinzu kommt außerdem noch, dass Erinnern sehr stark von individuellem Vorwissen und Einstellungen geprägt wird. Neben diesen Komponenten gibt es eine Fülle an neurobiologischen und neurokulturellen Grundlagen<sup>8</sup>, die die Geschichtswissenschaft bisher leider nur ungenügend rezipiert hat. Das Gedächtnis wird wesentlich von molekularen und biochemischen Prozessen geformt, die zum Teil genetisch bedingt sind, daneben treten aber kulturelle Erfahrungen<sup>9</sup>, deren Bedeutung ebenso hoch einzuschätzen ist. In diese komplexen und vielschichtigen Abläufe geraten nun immer wieder so genannte implantierte Erinnerungen, d.h. eine Vermischung von Realität und Irrealität. Unser Gedächtnis spielt uns einen Streich. Alheydis Plassmann hat genau dieses Phänomen diskutiert, wenn sie feststellt, dass in verschiedenen Augenzeugenberichten am Frieden von Venedig beteiligte Personen unterschiedlich stark wahrgenommen wurden.<sup>10</sup> Insofern ist dem Augenzeugenbericht des Anonymus von Gießen nicht mehr, aber eben auch nicht weniger, zu trauen als der Chronik des Richard von San Germano. Vielmehr steht der moderne Historiker, der sich der Problematik des Erinnerns bewußt ist, vor dem Problem, dass sich Implantate nur als solche nachweisen und aufspüren lassen, „wenn ausreichende Kontrollmöglichkeiten für die erinnerte Vergangenheit zur Verfügung stehen [...]“<sup>11</sup>. Abschließend bleibt daher festzuhalten, dass die beiden Berichte sinnvoll nur in Ergänzung zu gebrauchen sind, und ihr Kenntnisstand nicht unbedingt die Realität in allen Facetten widerspiegelt.

Zum Abschluss dieses Einleitungskapitels soll noch kurz auf die bisherige Forschungsliteratur eingegangen werden. Alle Autoren sind sich darin einig, dass das vierte lateranische Konzil das bedeutendste des Mittelalters ist. Daher verwundert es,

---

<sup>7</sup> Vgl. hierzu etwa Engelkamp, Johannes: Das menschliche Gedächtnis. Das Erinnern von Sprache, Bildern und Handlungen, Göttingen 1990.

<sup>8</sup> Neben der unüberschaubaren Fülle an neurowissenschaftlicher Literatur hat sich jüngst aus der Perspektive des Historikers Johannes Fried diesem Problem zugewandt. Vgl. Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004 (im Folgenden zitiert nach der WBG-Ausgabe 2004 als Fried, Memorik.).

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 123f.

<sup>10</sup> Plassmann, Barbarossa, S. 106.

<sup>11</sup> Fried, Memorik, s. 156.

dass relativ wenig Darstellungen existieren. Als einzige größere Monographie steht die Arbeit von Raymonde Foreville über das erste bis vierte Laterankonzil da. Daneben gibt es eine Fülle an Literatur über Innocenz III. als Papst und Theologe<sup>12</sup>, die jedoch für die Fragestellung dieser Arbeit nur bedingt brauchbar ist. Die Dekrete des Konzils, also das konkret fassbare Ergebnis, haben mittlerweile die Würdigung einer kritischen Edition erfahren, ansonsten jedoch blieben viele interessante Aspekte des Konzils im Verborgenen. Es scheint sogar so, dass in der jüngsten Forschung das Konzil nur noch als Randerscheinung im Zusammenhang mit sonstigen Problemen erörtert wird. Auch die großen und wichtigen Arbeiten über den für das Mittelalter und die Kirche so bedeutenden Papst Innocenz III., sind alle älteren Datums<sup>13</sup>. Hinzu kommt die große Tradition in der deutschen Mittelalterforschung<sup>14</sup> sich mit dem Papsttum vor allem in Hinblick auf die Auseinandersetzungen mit dem Kaisertum zu befassen, so dass viel auf italienische, englische und französische Forschungsergebnisse zurückzugreifen ist. Der Historiker, der sich mit dieser mittelalterlichen Großveranstaltung befassen will, muss sich maßgebliche Literatur in vielen Aufsätzen und Abhandlungen zusammen suchen, die von ihrer Thematik her das Konzil berühren könnten<sup>15</sup>. Darüber hinaus muss er in einem besonderen Maße transdisziplinär arbeiten, stadtgeschichtliche und kirchengeschichtliche, kulturwissenschaftliche, aber auch juristische und theologische Literatur ist zu rezipieren.

Des Weiteren wurde die Rolle, die Funktion und das Gewicht der Konzilien in der Kirchengeschichte lange stiefmütterlich behandelt. Die Ursache hierfür liegt im Ausbau des päpstlichen Primats durch die Definition der Unfehlbarkeit bei Entscheidungen *ex cathedra*<sup>16</sup>. Erst nach dem zweiten vatikanischen Konzil lässt sich wieder ein verstärktes Interesse an der Geschichte der Konzilien erkennen; greifbares Ergebnis dieses neuerlichen Bemühens ist die seit 1969 erscheinende Zeitschrift *Annuario Historiae Conciliorum* und eine seit 1979 verlegte, auf vierzig Bände konzipierte, *Konziliengeschichte*. In diesen Publikationsorganen, soll die Universalität des For-

---

<sup>12</sup> Siehe hierzu den Hauptteil und das Literaturverzeichnis.

<sup>13</sup> Abgesehen von einer veröffentlichten Passauer Ringvorlesung (siehe Literaturverzeichnis.).

<sup>14</sup> Vgl. etwa die Arbeiten von Schimmelpfennig oder Fuhrmann, Horst: Papstgeschichtsschreibung. Grundlinien und Etappen, in: Esch, Arnold/Petersen, Jens (Hgg.): Geschichte und Geschichtswissenschaft in der Kultur Italiens und Deutschlands, Tübingen 1989, S. 367-406. Siehe auch die kritische Würdigung der Forschung in Borgolte, Michael: Die mittelalterliche Kirche, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17) (im Folgenden zitiert als Borgolte, Kirche.).

<sup>15</sup> Ein Blick in das Literaturverzeichnis gibt hiervon einen bescheidenen Eindruck.

<sup>16</sup> Borgolte, Kirche, S. 91f.



schungsgegenstandes zum Ausdruck kommen und erkennbar werden, dass das Konzil „die einheitliche verfassungsgeschichtliche Institution aller nichtreformatorischen Kirchen“<sup>17</sup> ist. In diesem Kontext versteht sich die vorliegende Arbeit als bescheidener Beitrag zur Klärung der Bedeutung mittelalterlicher Konzilien und bemüht sich den gegenwärtigen Kenntnisstand zu erweitern, indem sie über die Planung, die Vorbereitung und die konkrete Durchführung auf Grundlage bisheriger Forschungsergebnisse, neuer Thesen und auf der Basis bisher wenig genutzter Quellen, versucht Klarheit herzustellen.

---

<sup>17</sup> Schmale, Franz-J.: Konziliengeschichte im Werden, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 11 (1979), S. 253-262, hier S. 259.

# 1. Die Stadt Rom zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Rom war in der Antike der Nabel der Welt und das Zentrum des Römischen Reiches. Der Untergang dieses Weltreiches war auch ein Untergang der Tiber-Metropole und ihres unvergleichlichen Glanzes. Mit Romulus Augustulus verschwand 476 das antike Kaisertum in der Westhälfte des Reiches, etwa ein Jahrhundert später verlor auch der römische Senat seine Bedeutung. Die antike Stadt, unter Konstantin noch *caput mundi*, verlor an Bedeutung. Doch es zeichnete sich am Horizont eine neue Größe ab: die Päpste. Rom wurde „zum Sitz des Papsttums und allmählich zum geistigen und politischen Brennpunkt des Westens“<sup>18</sup>, jedoch „um in die Rolle des Stadtherrn und Stadtbeschützers hineinzuwachsen, brauchte das Papsttum vier Jahrhunderte“<sup>19</sup>. Danach sollte die Stadt allerdings dieses Zentrum bleiben, bis Papst Clemens V. (1305-1314) den Heiligen Stuhl 1309 ins Exil nach Avignon führte. Das vierte Laterankonzil von 1215 stellt in dieser Entwicklung zur neuen Größe Roms einen Höhepunkt päpstlicher Machtentfaltung in Europa dar.

Vor diesem Hintergrund muss eine Analyse einzelner Facetten dieser mittelalterlichen Großveranstaltung auch beleuchten und erklären, wie die Stadt zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts ausschaute, und wie die Bewohner in ihr lebten. Ebenso ist es unerlässlich sich mit dem *campus lateranensis*, also der Basilika *S. Giovanni in Laterano* mit dem Lateranpalast und den umliegenden Gebäuden, zu befassen.

## 1.1 Die physische Stadt

Die Reisenden zu Beginn dieses Jahrhunderts, das seinen krönenden Abschluss im Jahr 1300 mit dem ersten Heiligen Jahr<sup>20</sup> hatte, erlebten auf ihrer Reise nach Rom eine ihrer alten Größe verlustig gegangene Stadt. Je näher der Besucher den Toren und Mauern kam, desto trostloser wurde die Landschaft. Die antiken monumentalen Überreste waren zu Türmen oder befestigten Gutshöfen umfunktioniert, wenn sie nicht dem allgemeinen Verfall überlassen worden waren. Dieser düstere, fast schon

---

<sup>18</sup> Krautheimer, Richard: Rom. Schicksal einer Stadt 312-1308, München 1987, S. 9 (im Folgenden zitiert als Krautheimer, Rom.)

<sup>19</sup> Reinhardt, Volker: Rom. Ein illustrierter Führer durch die Geschichte, München 1999, S. 48 (im Folgenden zitiert als Reinhardt, Rom.)

<sup>20</sup> Ausgerufen durch Papst Bonifaz VIII. (1294-1303).

unheimlich anmutende, Anblick musste für den mittelalterlichen Reisenden ein wahres Schockerlebnis gewesen sein, denn „für den normalen Besucher und mehr noch für den Pilger, der um seine Erlösung willen in die Stadt kam, war Rom die christliche Stadt überhaupt [...]“<sup>21</sup>. Rom entsprach auf keinem Fall dem Bild, das sich außerhalb Italiens von der Ewigen Stadt gemacht wurde.<sup>22</sup> Hinzu kommt ein selbst für mittelalterliche Verhältnisse großes Risiko Opfer von Überfällen rivalisierender Adelsbanden zu werden. Reisende mussten daher wissen, wer welchen Abschnitt der Straßen kontrollierte, mit wem er verbündet und mit wem verfeindet war, und wie die vorherrschende Tagesstimmung war<sup>23</sup>. Der Weg nach Rom war nicht nur beschwerlich, sondern auch äußerst risikoreich.<sup>24</sup>

Hatte der Reisende des dreizehnten Jahrhunderts nun seinen Weg glücklich in die Stadt gefunden, folgte eine herbe Ernüchterung. Rom war zwar „the most important, and the name, capital of an important, but still itinerant, court, the center, but not the fixed center, of a great, worldwide government“<sup>25</sup>, aber dennoch eine im Vergleich zur Antike auf provinzielle Größe geschrumpfte Stadt. Während im restlichen Europa die Städte verstärktes Wachstum sowohl in den Bevölkerungszahlen als auch in der politischen und sozioökonomischen Bedeutung erfuhren, hatte die ehemalige Hauptstadt der *oikumene* – des bewohnten Teils der Erde – gerade noch etwa fünf- unddreißigtausend Einwohner. Die gesamte Stadtbevölkerung hätte im völlig verwahrlosten und zur Hälfte zerstörten Kolosseum Platz nehmen können. So wundert es nicht, dass die bebauten Gegenden – der *abitato* – sich innerhalb der Aurelianischen Mauer verloren. Diese, nach ihrem kaiserlichen Auftraggeber Marcus Aurelius Probus (232-282) benannten, Stadtmauern wurden Ende des dritten Jahrhunderts errichtet. Sie waren gigantischen Ausmaßes, hatten aber wegen des weitläufigen Gebiets, das sie umschlossen, keinen direkten Einfluß auf die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt<sup>26</sup>. Innerhalb der Verteidigungsanlage lagen die Stadtbezirke. Seit Augusteischer Zeit besteht Rom aus vierzehn solcher *rioni*, im Mittelalter jedoch lagen

---

<sup>21</sup> Krautheimer, Rom, S. 224.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu Brentano, Robert: Rome before Avignon. A social history of thirteenth-century Rome, London 1974, S. 71-90 (im Folgenden zitiert als Brentano, Rome.).

<sup>23</sup> Vgl. Reinhardt, Rom, S. 56.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu den Abschnitt 1.3.

<sup>25</sup> Brentano, Rome, S. 53

<sup>26</sup> Vgl. Krautheimer, Rom, S. 263. Die Stadtmauer umfasste ein Areal von etwa vierzehnhundert Hektar.

nur dreizehn in der Stadt. Der vierzehnte Bezirk war die Gegend um *St. Peter*, sie wurde erst ab 1586 als Stadtbezirk gezählt.

Die Stadt hatte eine sehr hohe Dichte an Kirchen, und daraus folgend auch einen sehr hohen Anteil an kirchlichem Grundbesitz<sup>27</sup>. Die Konsequenz ist, dass diejenigen Einwohner der Stadt, die ihre Häuser auf eben diesem kirchlichen Grundbesitz hatten, ihre Mieten an die zuständige Kirche abführen mussten. Dies wiederum sicherte den Kirchen ein Grundeinkommen. Schon ein kurzer Blick auf die geografischen Bedingungen zeigt die enge Verzahnung von Stadt und Kirche<sup>28</sup>. Des Weiteren zeigt sich auch eine Konzentration der bewohnten Fläche auf den Nordwesten der Stadt; zu erklären ist dies mit der hügeligen Landschaft und dem Flussverlauf. Die bewohnte Fläche liegt zwischen den Hügeln an der von Fluss und Stadtmauer bestgeschützten Stelle. Die so genannte *Leoninische Stadt*<sup>29</sup> das heißt die Gegend um den Vatikan herum, blieb bis ins Hochmittelalter eine eigene Stadt jenseits des Flusses. Die agrarische Anbaufläche reichte selten über die Stadtmauer hinaus, ebenso blieb der *abitato* mit Ausnahme der *Leoninischen Stadt* stets auf das ummauerte Gebiet beschränkt.<sup>30</sup> Die Gegend um die Lateranbasilika im Südosten der Stadt liegt fern ab des besiedelten Kerns im Nordwesten. Sie befindet sich außerhalb der Stadtbezirke<sup>31</sup> – der *rioni* – und ist über die *Porta Asinaria/S. Iohannis* zu erreichen, ohne die gefährlichen Viertel des *abitato* durchqueren zu müssen, wie die Karte der Stadtbezirke und Stadtzugänge verdeutlicht<sup>32</sup>.

Im Folgenden soll nun noch aufgezeigt werden, wie die Bewohner innerhalb der Stadt lebten. Die Besucher der Stadt erlebten im dreizehnten Jahrhundert zahlreiche Verunsicherungen. Es gab zwar auch in anderen Städten des mittelalterlichen Italiens Viehgehege und zahlreiche befestigte Kriegstürme, doch waren eben diese Wehrbau-

---

<sup>27</sup> Siehe hierzu etwa Passigli, Susanna: Geografia parrocchiale e circoscrizioni territoriali nei secoli XII-XIV. Istituzioni e realtà quotidiana, in: Hubert, Étienne (Hg.): Rome aux XII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. Cinq études réunies par Étienne Hubert, Rom 1993 (Collection de l'École Française de Rome 170), S. 43-86.

<sup>28</sup> Für eine allgemeine Übersicht zur Beziehung zwischen Klerus und Stadt siehe Carpegna Falconieri, Tommaso di: Il clero di Roma nel medioevo. Istituzioni e politica cittadina (secoli VIII-XIII), Rom 2002.

<sup>29</sup> Benannt nach Papst Leo IV. (847-855), der diesen Teil der Stadt begründete.

<sup>30</sup> Vgl. Krautheimer, Rom, S. 263.

<sup>31</sup> Étienne Hubert zählt die *contrada Laterani* erst ab dem Jahr 1285 als dem *rione Montium et Biberatae* zugehörig. Vgl. Hubert, Étienne: Espace urbain et habitat à Rome. Du X<sup>e</sup> siècle à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle. Préface de Pierre Toubert, Rom 1990 (Collection de l'École Française de Rome 135), S. 365 (im Folgenden zitiert als Hubert, Espace.).

<sup>32</sup> Eine nähere Beschreibung des Lateranbezirks erfolgt im Abschnitt 1.2.

ten und ihre Bewohner in Rom von ganz anderer Natur. Die römischen Adligen hatten ihre Festungen in antiken Theatern und Triumphbögen, sogar in Grabmälern hatten sie bisweilen Quartier bezogen. Darüber hinaus herrschten sie so umfassend in ihren Stadtteilen, wie es ansonsten in keiner italienischen Kommune mehr möglich war. Rom war eine vielgeteilte Stadt mit nahezu souveränen Stadtterritorien, daran änderte auch das kümmerliche Rathaus auf dem Kapitolshügel nichts<sup>33</sup>. Jede toskanische Kleinstadt war auf ihrem Weg zur modernen Kommune weiter vorangeschritten als die Hauptstadt der Christenheit.

Nicht nur vor den Toren Roms war es unsicher, sondern sogar innerhalb der Mauern lebte es sich gefährlich. Die einzelnen Adelsfamilien lagen miteinander im Streit und kontrollierten ihre Stadtviertel meist mittels befestigter Türme. Es war nur unter Gefahren möglich die Viertel zu verlassen oder zu durchqueren. Verstärkt wurden diese Adelskonflikte durch die Päpste. Jeder Papst war Geistlicher und Politiker zugleich, und in besonderem Maße seit dem Frieden von 1188 auch Kommunalpolitiker. Der Vertrag zwischen der Stadt Rom und Papst Clemens III., „der dem Papst die Hoheit über die Stadt zurückgab, den Römern jedoch vorerst die faktische Regierung zugestand“<sup>34</sup>, beendete einen fast fünfzigjährigen Konflikt, der 1143/44 mit dem Wiederauftauchen der Buchstabenkombination *SPQR* entstand. Mit diesem *Senat und Volk von Rom* machte die Kommune ihre Ansprüche geltend. „Die Stadt Rom mußte den Papst als ihren weltlichen Herrn anerkennen, was in der Einsetzung der Senatoren durch den Papst und im jährlichen Fidelitätseid der städtischen Amtsträger an ihn seinen Ausdruck fand“<sup>35</sup>. Dieser Kampf um die endgültige Vormachtstellung war zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht abschließend ausgefochten. Ein Fehdemord an einem Verwandten der Adelsippe der Orsini beispielsweise, brachte für Innocenz III. große Probleme mit sich. Immerhin hatten seine Vettern diese Tat verübt. Die Orsini wiederum versuchten dieses Verbrechen für ihre eigenen Zwecke und Absichten zu instrumentalisieren, indem sie den Volkszorn gegen den Papst und seine Sympathisanten anheizten.<sup>36</sup> Doch Innocenz III. hatte, in dieser für ihn sehr

---

<sup>33</sup> Vgl. Reinhardt, Rom, S. 59.

<sup>34</sup> Schimmelpfennig, Bernhard: Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt 1996, S. 175 (im Folgenden zitiert als Schimmelpfennig, Papsttum.).

<sup>35</sup> Lackner, Christian: Studien zur Verwaltung des Kirchenstaates unter Papst Innocenz III, in: Römische Historische Mitteilungen 29 (1987), S. 127-214, hier S. 130 (im Folgenden zitiert als Lackner, Studien.).

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 137ff.

gefährlichen Situation, Glück. Denn die Träger des Widerstandes waren nicht wohlhabende Bürger, wie noch in den Tagen der Entstehung der römischen Kommune (1143/44), sondern eine kleine Gruppe der römischen Aristokratie. Die Bürger, die ihren Wohlstand dem stetigen Pilger- und Besucherstrom verdankten, hatten keinerlei Interesse an einer blutigen Auseinandersetzung. Nach dieser erfolgreich überstandenen Machtprobe, gab es keine offene Opposition mehr gegenüber Papst Innocenz III. Diese Episode zeigt deutlich, dass jeder Papst auch in die Verpflichtungen seiner Familie eingebunden war, es war seine Aufgabe für die Familie das Bestmögliche zu erreichen. Die Päpste nutzten den Nepotismus<sup>37</sup> als Herrschaftsmittel, auch wenn er ihnen zuweilen hinderlich war. Aber in ihrer Funktion als Stadtherr, benötigten sie eine verlässliche und vertrauensvolle Basis. Ich möchte hier jedoch nicht weiter in die stadtrömischen Verwicklungen und Machkämpfe des Papsttums und der Aristokratie eingehen, sondern verweise für diesen äußerst spannenden Komplex auf die bereits erwähnten Arbeiten Lackners und Brentanos, daneben lohnt ebenfalls ein Blick in Ferdinand Gregorovius' Romgeschichte<sup>38</sup>. Dieses Werk ist trotz seines ausufernden und pathetischen Stils des neunzehnten Jahrhunderts eine der wichtigsten Sammlungen zur stadtrömischen Geschichte des Mittelalters. Ferdinand Gregorovius berichtet uns, dass die Stadt Rom sich nach der Beendigung des Investiturstreits langsam zu neuer Größe erheben konnte.<sup>39</sup> Diese neue Größe soll zum Abschluss dieses Kapitels mit einem kurzen Einblick in das Alltagsleben angedeutet werden.

Auf den ersten Blick erscheint diese Größe sehr bescheiden. Es konnte schon gezeigt werden, dass weite Teile der Stadt unbesiedelt waren, und so wundert es kaum, dass die Römer oftmals mit mehreren Generationen in einem Haus oder in einer Doppelhaushälfte lebten<sup>40</sup>. Diese Häuser befanden sich auf bisweilen sehr kleinen quadratischen oder rechteckigen Grundstücken. Die Größe solcher Grundstücke variierte stark.

---

<sup>37</sup> Zum Nepotismus als Konstante der Kirchengeschichte siehe Reinhard, Wolfgang: Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (1975), S. 145-185.

<sup>38</sup> Gregorovius, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. Herausgegeben von Waldemar Kampf, München 1953-57. (im Folgenden zitiert als Gregorovius, Rom.). Siehe hierzu unbedingt auch Esch, Arnold/Petersen, Jens (Hgg.): Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung, Tübingen 1993.

<sup>39</sup> Ebd., S. 289.

<sup>40</sup> Brentano, Rome, S. 26.

„Les parcelles carrées sont plus exigües que les parcelles rectangulaires: la superficie des premières varie entre 35 m<sup>2</sup> et 114 m<sup>2</sup> (65 m<sup>2</sup> en moyenne) tandis que la surface des secondes, à une exception près (23 m<sup>2</sup>), est supérieure à 100 m<sup>2</sup> (surface maximale: 368 m<sup>2</sup>; moyenne: 150 m<sup>2</sup> environ). Les parcelles les plus grandes sont également les plus allongées.“<sup>41</sup>

Die Häuser hatten zumeist einen Garten vor und hinter dem Haus und lagen an einer der Straßen, häufig waren diese Gebäude ein- bis zweistöckig.<sup>42</sup> Es ergibt sich hieraus für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand, dass es nahezu unmöglich war, sich in Häuser von Römern einzumieten. Auch die Immobilienkomplexe der Adligen konnten dies nicht leisten, waren sie doch zumeist

„un bloc compact d'édifices contigus. Des terrains non bâtis où la famille pourrait édifier de nouvelles maisons, des jardins, des cours et des places, des espaces de circulation qui reliaient les constructions entre elles en faisaient des ensembles à l'articulation complexe.“<sup>43</sup>

Die großen Adelsfamilien waren bestrebt ihren Besitz kontinuierlich als Machtbasis und als Festung ihrer Sippe zu etablieren. Dies symbolisierten sie durch eindrucksvolle Repräsentativbauten, die freistehend waren und große Wohnfläche boten. Im Rom des Früh- und Hochmittelalters war es ohne Weiteres möglich, an der Art des Hauses und seiner Lage soziale Unterschiede der Bewohner festzumachen.<sup>44</sup> Auch ein Blick auf den Immobilienmarkt zu Beginn des 13. Jahrhunderts zeigt, dass durch das Ereignis des Konzils von 1215 keine signifikanten Veränderungen in den Miet- und Kaufverhältnissen eintraten. Sieht man sich die Immobilientransaktionen im Zeitraum des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts an, so ergibt sich ein sprunghafter Anstieg von 1150 zu 1175, der sich auf hohem Niveau etabliert.

Der Zeitraum vom Jahr 1175 bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeichnet sich nicht durch starke Veränderungen aus, die Rückschlüsse auf eine erhöhte Nachfrage im November 1215 zuließen. Der Abt Gervasius von Prémontré schrieb in einem Brief, dass die römischen Mietpreise in dieser Zeit sehr hoch gewesen seien<sup>45</sup>, dies kann jedoch auch mit dem beginnenden Aufschwung der Stadtentwicklung im dreizehnten Jahrhundert zusammenhängen. Wenn man sich dazu nämlich die Mo-

---

<sup>41</sup> Hubert, Espace, S. 153.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 172ff, sowie Brentano, Rome, S. 27.

<sup>43</sup> Hubert, Espace, S. 196.

<sup>44</sup> Ebd., S. 176-200.

<sup>45</sup> Vgl. Hugo, Charles L. (Hg.): *Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica nobis illustrata*. Bd. 1, Etival 1725, S. 96-98. Es wird von einem Mitbruder berichtet, der im römischen Ordenshaus Quartier, Kleidung und Nahrung fand.

natsdaten vergleichend betrachtet, zeigt sich, dass das letzte Quartal eines Jahres im zwölften und dreizehnten Jahrhundert allgemein eine Hochphase auf dem Immobilienmarkt ist<sup>46</sup>. Eine Erklärung für diese periodische Fluktuation könnte in den klimatischen Bedingungen Roms zu finden sein. Die sehr heißen und schwülen Sommermonate mit ihren Malariaerregern veranlassten demnach die Bewohner hinaus aufs Land zu ziehen. Zumindest diejenigen, die die finanziellen Möglichkeiten besaßen.

Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass sich die Konzilsteilnehmer für die Dauer des Konzils in Rom eingemietet haben. Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, dann nur im Hinblick auf einen mehrmonatigen Romaufenthalt im Vor- oder Nachfeld der Tagung. Hierzu ist aber meines Kenntnisstandes nach nichts überliefert. In den nächsten Abschnitten wird aufgezeigt, dass es viel wahrscheinlicher ist, dass die Gesandten und ihre Begleiter in Hospitälern und Herbergen der Stadt einquartiert waren. Nach einem Blick auf das Wohnen in Rom, soll nun noch auf die wirtschaftlichen Bedingungen in der Stadt eingegangen werden.

Im Wesentlichen sind zwei Komponenten vorherrschend und bestimmend für die ökonomische Situation. Rom war sowohl Sitz des Papstes und Zentrum der Christenheit, als auch das Ziel zahlreicher Pilger. Die städtische Wirtschaft war vollkommen auf diese Konzessionen und Einnahmequellen ausgerichtet. Dementsprechend gab es ein für den städtischen Bedarf arbeitendes, leistungsfähiges Handwerk. Kreditgeschäft und Geldverleih waren stark ausgeprägt. Der Handel war hingegen nur rudimentär entwickelt.<sup>47</sup> Des Weiteren war der Klerus der mit Abstand größte Arbeitgeber der Stadt, die vielen kirchenfürstlichen Haushalte boten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Als Zentrum der Christenheit war Rom eine sehr kosmopolitische Stadt. Dies und die Tatsache, dass alle Kirchen Geld an Rom abzuliefern hatten, machten die Stadt zu einem idealen Betätigungsfeld für Großkaufleute und Bankiers.<sup>48</sup> Diese *mercanti* waren ein nicht zu vernachlässigender Faktor<sup>49</sup> des städti-

---

<sup>46</sup> Leider hat Étienne Hubert mit fünfundzwanzig Jahren relativ große Untersuchungsabstände benutzt. Es wäre wünschenswert sich die Quellen nocheinmal anzuschauen, um eventuell einzelne Jahresunterschiede aufzeigen zu können. Vermutlich geben dies aber die Daten für den vorliegenden Untersuchungszeitraum nicht her, zumindest nicht die bisher edierten Quellen.

<sup>47</sup> Vgl. Lackner, Studien, 129f.

<sup>48</sup> Vgl. Reinhardt, Rom, S. 88.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu Vendittelli, Marco: *Mercanti romani del primo Duecento « in Urbe potentes »*, in: Hubert, Étienne (Hg.): *Rome aux XII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. Cinq études réunies par Étienne Hubert*, Rom 1993 (Collection de l'École Française de Rome 170), S. 87-135.



schen Wachstums und hatten natürlich auch intensive Beziehungen zu anderen Städten, wie die Episode um den Erzbischof Robert Winchelsey von Canterbury belegt. Dieser reiste mit seinen Begleitern zu Beginn des April 1293 nach Rom, „with no thought that they would not return to England until January 1, 1295“<sup>50</sup>. Sein langer Aufenthalt liegt im Tode des Papstes Nikolaus IV am 4. April 1292 und der mehrjährigen Sedisvakanz des Heiligen Stuhls bis zur Wahl Cölestins V. am 5. Juli 1294 begründet. Dadurch hat jedoch die heutige Forschung einen interessanten Einblick in die finanziellen Probleme einer solchen Reise. Die Wahl, die Reise nach Rom zur Bestätigung durch den Papst und der lange Aufenthalt<sup>51</sup> haben die Abtei von Canterbury die immense Summe von über 3.000 £ gekostet.<sup>52</sup>

„The monks had spent all the money provided for the journey, and they found themselves in financial difficulties. They had documents enabling them to contract loans, but when they presented them to several firms of merchants at the Curia, all replied that their representatives in London had not authorized them to lend money, and all refused. At last through the mediation of friends, the Florentine firm of the Pulci advanced two hundred marks as a favour with interest at fifteen per cent.“<sup>53</sup>

Es war also keineswegs leicht in Rom, trotz gewisser Sicherheiten, Geld geliehen zu bekommen. Solche Probleme dürften auch knapp achtzig Jahre früher während des vierten Laterankonzils aufgetreten sein. Auf Grund der Tatsache, dass die Kirchenväter lediglich den November 1215 in Rom zubringen mussten, dürfte es jedoch bei Wechselschwierigkeiten nicht dazu gekommen sein, dass sie genötigt waren ihre Pferde zu verkaufen<sup>54</sup>.

Einen anderen Aspekt möchte ich mittels einer Analogie zwischen Santiago de Compostela und Rom aufgreifen, nämlich welche Produkte wegen des steten Zustroms an Besuchern und Klerikern benötigt wurden. Der *Liber Sancti Jacobi*<sup>55</sup> gibt einen hervorragenden Eindruck davon, was in Compostela aufgrund dessen erforderlich war.

---

<sup>50</sup> Graham, Rose: Archbishop Winchelsey: From his Election to his enthronement, in: The Church Quarterly Review CXLVIII (1949), S. 161-175, hier S. 168 (im Folgenden zitiert als Graham, Winchelsey.).

<sup>51</sup> Leider finden sich keine Angaben über die Unterbringung in Rom. Dies liegt daran, dass der Erzbischof zu den einzelnen Kardinälen in der Umgebung von Rom reiste, um dort auf eine rasche Papstwahl und seine Bestätigung einzuwirken. Graham berichtet lediglich, dass der Bischof und sein Gefolge längere Zeit im Kloster *San Martino in Monte*, nahe der Stadt Viterbo, wohnten.

<sup>52</sup> Graham, Winchelsey, S. 173.

<sup>53</sup> Ebd., S. 168.

<sup>54</sup> Ebd., S. 170.

<sup>55</sup> Whitehill, Walter M.: *Liber Sancti Jacobi*. Codex Calixtinus. 2 Bde., Santiago de Compostela 1944.

In erster Linie natürlich der massenhafte Import von Nahrungsmitteln<sup>56</sup>, aber auch von Medikamenten, vor allem Heilkräutern<sup>57</sup>. Ebenso wurden verschiedene Luxusgüter benötigt<sup>58</sup>, wohl in erster Linie für reiche Besucher der Stadt. Dazu zählen Lederwaren und Kleidung, aber auch kostbare Ringe und wertvolle Geschenkgaben für die Kirchen der Stadt. Ich denke es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass das mittelalterliche Rom und seine Wirtschaft ebenso auf den Strom von Besuchern der verschiedensten Art und Klerikern aus allen Ländern eingestellt waren, denn „as well as visiting the sites, pilgrims, like their modern counterparts the tourists, would probably also have spent some time shopping and souvenir hunting“<sup>59</sup>. Der Vergleich zwischen Santiago de Compostela und Rom ist insofern nicht risikoreich, als Ludwig Schmutge bereits Ähnlichkeiten zwischen den großen Pilgerzielen des Mittelalters aufzeigen konnte<sup>60</sup>. Einen weiteren Beleg für diesen Vergleich bietet die Tatsache, dass die Viehzüchter und –händler riesige Rinderherden nach Rom trieben, um den Fleischbedarf zu decken. „Rom regiert man jedoch nicht mit Fleisch, sondern mit Brot. Wer das Korn spendete, hatte die Macht.“<sup>61</sup> Die Problematik der Getreideversorgung ist seit der Antike für Rom belegt, immer wieder kommt es zu Engpässen. Während des krisenhaften Übergangs von der Republik zum Prinzipat beispielsweise, war die Getreideversorgung eines der wichtigsten römischen Ämter. Auch das ganze Mittelalter hindurch existierte dieses Problem in Rom und anderen Städten Italiens.<sup>62</sup> Im Hafen von Ostia landeten die Schiffe aus Afrika und Sizilien und entluden ihre wertvolle und lebensnotwendige Fracht, dennoch kam es regelmäßig im mittelalterlichen Rom zu Versorgungsengpässen, wie in vielen anderen europäischen Städten auch. Doch vor allem die adligen Familien versorgten mittels ihrer landwirtschaftlichen Besitzungen außerhalb Roms die Stadt mit dem wertvollen Getreide, oder auch nicht, wenn sie es machtpolitisch für angebracht hielten.

---

<sup>56</sup> Ebd., Bd.1, S. 165.

<sup>57</sup> Ebd., S. 166-167.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Birch, Debra: *Pilgrimage to Rome in the Middle Ages. Continuity and Change*, Woodbridge 1998 (Studies in the History of Medieval Religion), S. 118 (im Folgenden zitiert als Birch, Pilgrimage.).

<sup>60</sup> Vgl. Schmutge, Ludwig: *Jerusalem, Rom und Santiago. Fernpilgerziele im Mittelalter*, in: Matheus, Michael (Hg.): *Pilger und Wallfahrtsstätten in Mittelalter und Neuzeit*, Stuttgart 1999 (Mainzer Vorträge 4), S. 11-34 (Im Folgenden zitiert als Fernpilgerziele.).

<sup>61</sup> Reinhardt, Rom, S. 89.

<sup>62</sup> Vgl. hierzu Peyer, Hans C.: *Zur Getreidepolitik oberitalienischer Städte im 13. Jahrhundert*, Wien 1950 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 12).

Nachdem bis jetzt ein Bild von der physischen Stadt Rom zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts gezeichnet wurde, das natürlich nicht vollständig ist, aber im Rahmen dieser Untersuchung auch keine Vollständigkeit anzustreben benötigt, soll nun im Folgenden der Tagungsort, der *campus lateranensis*, betrachtet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass es unmöglich ist, sich den Ablauf des Konzils vorzustellen, ohne die geografischen und räumlichen Bedingungen zu kennen.

## 1.2 Der *campus lateranensis* in Rom

„Gleich östlich hinter dem Kapitol, südlich beim Marcellustheater oder bei S. Maria in Cosmedin, nördlich bei S. Lorenzo in Lucina und auf dem Marsfeld begann der *disabitato*, der die eigentliche Stadt rings umgab und sich bis an die Aurelianische Mauer erstreckte.“<sup>63</sup>

Mitten in diesem unbewohnten Teil der Stadt lag die Basilika *S. Giovanni in Laterano* mit dem Lateranpalast und dem *campus lateranensis*. Man weiß nicht genau vorher der Name Lateran kommt. Ausschließen lässt sich allerdings die mittelalterliche Herleitung aus der *Graphia Aureae Urbis*, wo es heißt:

„In palatio Neronis, quod ex latere et rana dicitur Lateranum, sunt quaedam miranda sed non scribenda. In campo Lateranensi est quidam caballus aereus, qui dicitur Constantini, sed non est ita.“<sup>64</sup>

Vielmehr dürfte sich die Basilika auf dem Grund der Familie der Laterani befinden, die unter Kaiser Nero (37-68) enteignet wurde. Jedoch wird in der Legende auf den Ursprung der Kirche eingegangen. Kaiser Konstantin gründete sie nach dem Toleranzedikt des Jahres 313 als Kathedrale der Stadt Rom. In ihrer ursprünglichen Anlage war sie fast einhundert Meter lang, sechsundfünfzig Meter breit und fünfschiffig.<sup>65</sup> Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie stets umgebaut und restauriert, im Jahr 905 weihte man sie nach einem Erdbeben Johannes dem Täufer neu. Die Plünderung der Vandalen, zahlreiche Erdbeben und Brände verlangten ständige Notreparaturen an der Kirche, bevor sie Mitte des siebzehnten Jahrhunderts durch Francesco Borromini umfassend saniert und renoviert wurde<sup>66</sup>. Auf einer abstrakt-symbolischen Ebene

---

<sup>63</sup> Krautheimer, Rom, S. 340.

<sup>64</sup> *Graphia Aureae, Urbis*, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti. Volume Terzo, Rom 1946, S. 77-110, hier S. 91.

<sup>65</sup> Reinhardt, Rom, S. 42.

<sup>66</sup> Leider fehlt eine neuere Arbeit zur Geschichte, Entstehung und Ausbau der Lateranbasilika, des Lateranpalastes und der angrenzenden Areale, daher gilt immer noch die hervorragende Arbeit von

steht sie für die Verwandlungen und Neuanfänge der Stadt Rom<sup>67</sup>. Im Konkreten ist sie die ranghöchste der Patriarchalbasiliken, noch vor *St. Peter*. So steht auf dem Sockel des Portikus der Basilika geschrieben:

„Mater et caput omnium ecclesiarum urbis et orbis.“

Es soll hier lediglich eine äußere Beschreibung der Räumlichkeiten und ihrer geographischen Lage erfolgen. Für die Innenausstattung sei auf die hervorragenden Arbeiten von Ingo Herklotz<sup>68</sup> und Carlo Pietrangeli<sup>69</sup> verwiesen. Bevor nun diese Beschreibung erfolgt, soll kurz auf die politische Bedeutung des Laterans eingegangen werden. Reinhard Elze<sup>70</sup> hat herausgearbeitet, dass der Lateranpalast an das *Palatium* von Pavia angeglichen wurde, das heißt diese damals einzigartige Zentralverwaltung der italienischen Könige wurde vom Papst kopiert.

„[...] „Mittelpunkt der päpstlichen Verwaltung“ war das *Sacrum Palatium Lateranense*, Mittelpunkt der kaiserlichen Verwaltung das *Sacrum Palatium* von Pavia, für die Erneuerung des einen lag das Vorbild des anderen nahe.“<sup>71</sup>

Der Begriff *Sacrum Palatium* wurde zunehmend verdrängt durch die Bezeichnung *Curia Romana*, die erstmals für das Jahr 1089 belegt ist<sup>72</sup>. Die Titulierung Kurie wurde zweifelsohne übernommen, weil man die Einrichtungen der römischen Kirche, unter Berücksichtigung der päpstlichen Besonderheiten, vergleichbar mit denen der weltlichen Fürstenzentren empfand<sup>73</sup>.

Die von Johannes Diaconus verfasste *Descriptio Lateranensis Ecclesiae*<sup>74</sup>, beschreibt die Einbeziehung eines Teils des hohen römischen Klerus' in den Hofstaat des Papstes<sup>75</sup>. Eine umfassende Reform dieser Verwaltungsstrukturen scheint unter Innozenz

---

Philippe Lauer als Basis. Lauer, Philippe: *Le Palais de Latran*, Paris 1911 (im Folgenden zitiert als Lauer, Palais.).

<sup>67</sup> Zu Verwandlung und Neubeginn siehe exemplarisch, Bredekamp, Horst: *Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini*, Berlin 2000 (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 63).

<sup>68</sup> Herklotz, Ingo: *Der Campus Lateranensis im Mittelalter*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 22 (1985), S. 1-43 (im Folgenden zitiert als Herklotz, Campus.). Sowie Ders.: *Gli eredi di Costantino. Il papato, il Laterano e la propaganda visiva nel XII secolo*, Rom 2000.

<sup>69</sup> Pietrangeli, Carlo (Hg.): *Il Palazzo Apostolico Lateranense*, Firenze 1991 und Ders. (Hg.): *San Giovanni in Laterano*, Firenze 1990.

<sup>70</sup> Elze, Reinhard: *Das „Sacrum Palatium Lateranense“ im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Studi Gregoriani* 4 (1952), S. 27-54.

<sup>71</sup> Ebd., S. 36.

<sup>72</sup> Vgl. Schwarz, Brigide: *Kurie. Römische I.*, in: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. XX, Berlin 1990, S. 343-347.

<sup>73</sup> Der Begriff *Curia* meinte damals das institutionelle Zentrum eines Fürstentums, vgl. ebd., S. 343.

<sup>74</sup> Johannes Diaconus: *Descriptio Lateranensis Ecclesiae*, in: *Codice topografico della città di Roma*. A cura di Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti. Volume Terzo, Rom 1946, S. 326-373.

<sup>75</sup> Ebd., S. 360-362.

III. erfolgt zu sein, so „daß überhaupt erst eine wirkliche Kanzlei als Behörde geschaffen wurde“<sup>76</sup>. Der Lateranpalast war der Sitz der päpstlichen Verwaltung, der Wohnsitz des Papstes und das religiöse Zentrum der Christenheit. Doch wie sah er aus?

Der von Francesco Contini um 1630 erstellte Plan, bietet trotz aller Fehler, was das Innere des Palastes angeht, die einzige Rekonstruktion des Gesamtareals im topografischen Zusammenhang. Eine Erörterung des vierten Laterankonzils steht vor dem Problem, dass die Kapelle der *Sancta Sanctorum* und ihre Substruktionen, sowie die *Scala Santa* die einzigen erhaltenen Überreste des mittelalterlichen Palastes und der Gesamtanlage darstellen, die nicht dem umfassenden Neubau unter Sixtus V. (1585-1590) unterzogen wurden.<sup>77</sup> Zusätzlich zu diesem Problem kommt noch hinzu, dass die von Kaiser Konstantin erbaute *Mutter aller Kirchen* niemals die Popularität von *St. Peter* erreicht hat, daher auch weniger Beachtung fand. Obwohl der Lateran seltener in Erscheinung tritt, lässt sich vieles über ihn zusammentragen, denn er fand

„hauptsächlich als Tagungsort der großen päpstlichen Synoden des 12. Jahrhunderts Beachtung. Das mit der Basilika verbundene *palatium Lateranense* rückt als Amtssitz der Päpste mehrfach in den Mittelpunkt von Schilderungen über Kämpfe um die Stadtherrschaft und wird zumal als Schauplatz weltlicher Feiern im Anschluß an Krönungsgottesdienste hervorgehoben.“<sup>78</sup>

Des Weiteren gibt es noch eine um 1123 entstandene Beschreibung des Laterans, die um 1160 neubearbeitet wurde<sup>79</sup>, diese bereits erwähnte *Descriptio* des Johannes Diaconus gibt einen sehr guten Überblick über die Kirche. Ebenso erhält man Informationen aus den *Mirabilia*<sup>80</sup>, sowie aus *De mirabilibus urbis Romae* des Magisters Gre-

---

<sup>76</sup> Elze, Reinhard: Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 36 (1950), S. 145-204, hier S. 175. Siehe zur gesamten Problematik der Rombeherrschung und Romerneuerung vom 11. und 12. Jahrhundert auch Maleczek, Werner : Rombeherrschung und Romerneuerung durch das Papsttum, in: Schimmelpfennig, Bernhard/Schmugge, Ludwig (Hgg.): Rom in hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 15-27.

<sup>77</sup> Vgl. Herklotz, Campus, S. 3.

<sup>78</sup> Schieffer, Rudolf: Mauern, Kirchen und Türme. Zum Erscheinungsbild Roms bei den deutschen Geschichtsschreibern des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Schimmelpfennig, Bernhard/Schmugge, Ludwig (Hgg.): Rom in hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 129-137., hier S. 134 (im Folgenden zitiert als Schieffer, Mauern.).

<sup>79</sup> Schramm, Percy E.: Die römische Literatur zur Topographie und Geschichte des alten Rom im XI. und XII. Jahrhundert, in: Ders.: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Band IV,1, Stuttgart 1970, S. 22-33, hier S. 24.

<sup>80</sup> *Mirabilia urbis Romae*, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti. Volume Terzo, Rom 1946, S. 17-65.

gor<sup>81</sup>. Für die hier zu behandelnden Untersuchungsgegenstände sind diese Beschreibungen jedoch nur bedingt zu gebrauchen, da sie im Wesentlichen für die Pilger geschrieben wurden. Daher verwenden sie viel Raum auf die Entstehungsgeschichte der Gebäude, die zugehörigen Sagen, sowie die Ausstattung im Inneren und die Reliquien. Sie sind die Reiseführer des mittelalterlichen Besuchers der Stadt Rom, in denen ihm die Vergangenheit der Stadt erklärt wird.

Im vorigen Abschnitt wurde schon erwähnt, dass der Lateranbezirk in unbewohnten Gebiet lag und ohne Durchquerung der Stadtbezirke erreicht werden konnte. Diese geografische Lage nutzten die Päpste im elften und zwölften Jahrhundert, um „einen Verteidigungsring um den Lateranpalast und seine Kathedrale zu legen“<sup>82</sup>. Man darf die Bautätigkeit am Lateran und dem *campus* dessen ungeachtet nicht ausschließlich unter militärischen Aspekten betrachten, denn es wurden auch ausgiebige Renovierungsarbeiten und Neubauten im zwölften. Jahrhundert greifbar. Seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts erstreckte sich auf der Westseite des Platzes das *Ospedale di S. Giovanni*<sup>83</sup>. Dieses Spital diente aller Wahrscheinlichkeit nach den Pilgern und anderen Reisenden als Unterkunft. Die Frage, ob es auch zur Unterbringung der Konzilsteilnehmer herangezogen wurde, lässt sich leider nicht abschließend beantworten. Ich möchte es nicht ausschließen, sondern vielmehr als wahrscheinlich annehmen. Daneben kann Philippe Lauer mittels zweier Inventare aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts<sup>84</sup> nachweisen, dass um das Jahr 1200 herum, Wohnhäuser in sehr großer Zahl, mehrere Werkstätten, Verkaufsstände und Lager entlang des Claudischen Aquädukts existierten<sup>85</sup>. Bestätigt wird dies durch einen Kanoniker Benedikt aus St. Peter (um 1140), der schreibt:

„Ecclesia Sancti Iohannis in Laterano et est patriarchalis, quae habuit priorem et canonicos regulares; nunc habet archipresbiterium et canonicos .XVIII. et suffraganeos .XVI. et acolitos .II.“<sup>86</sup>

Der *Liber Censuum* des Cencius Camerarius von 1192 zählt über 40 Häuser am Lateran in kirchlichem Besitz.<sup>87</sup> Alle Häuser und Klosterbauten scheinen von Kanonikern

---

<sup>81</sup> Magister Gregor: De mirabilibus urbis Romae, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti. Volume Terzo, Rom 1946, S. 143-167.

<sup>82</sup> Krautheimer, Rom, S. 353.

<sup>83</sup> Vgl. Herklotz, Campus, S. 4.

<sup>84</sup> Lauer, Palais, S. 491ff und 503ff.

<sup>85</sup> Vgl. auch Herklotz, Campus, S. 4.

<sup>86</sup> Benedetto Canonico, Cencio Camerario: I cataloghi di Parigi e Torino, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto Valentini e Giuseppe Zucchetti. Volume Terzo, Rom 1946, S. 210-318, hier S. 310 (im Folgenden zitiert als Benedetto.).

und päpstlichen Beamten bewohnt gewesen zu sein, oder sie waren an Personen, die mit dem Hof eng verbunden waren vermietet.<sup>88</sup> Auch hier möchte ich die Möglichkeit der Unterkunft für die Konzilsteilnehmer nicht komplett ausschließen.

Ingo Herklotz vertritt die Auffassung, dass die östlich gelegenen Wohnhäuser so nahe an die Kapelle der *Sancta Sanctorum* heranreichten, dass lediglich ein schmaler Zugang zum Platz verblieb. Daneben war eine Vielzahl kleinerer Bauten auf dem *campus lateranensis* verteilt, die stellenweise bis an die Palastmauer gereicht haben.<sup>89</sup> Eine massive Gebäudegruppe stand schließlich inmitten der freien Fläche des Laterankomplexes. Unterstützt wird diese These, sowie die der Unterkunft in Hospitälern und Herbergen, auch von Richard Krautheimer:

„Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sich die Siedlung zu einer ansehnlichen Satellitenstadt ausgewachsen: fast 250 Häuser wurden von den Kanonikern am Lateran vermietet, manche davon an Mitglieder der führenden römischen Familien. Diese Häuser lagen zwischen der Aurelianischen Mauer und dem Palast und nördlich bis zum römischen Aquädukt und zogen sich außerdem an der Via S. Giovanni in Laterano in Richtung auf das Kolosseum den Hügel hinunter. Darüber hinaus gab es 57 Stände von Handwerkern, Krämern und Geldwechslern, einen Metzgerladen und ein öffentliches Badehaus. Viele dieser Bauten stammten offensichtlich aus viel früheren Zeiten. Ebenso muß es im 12. Jahrhundert und schon davor Herbergen für Besucher gegeben haben, die geschäftlich mit dem päpstlichen Hof zu tun hatten, und für die Pilger, die sich danach drängten, die in der Basilika aufbewahrten Reliquien zu verehren“.<sup>90</sup>

Dem Argument, dass diese Bauten vermutlich bereits vor dem 13. Jahrhundert veranlasst und abgeschlossen wurden, ist zuzustimmen. Innocenz III. und seine Nachfolger waren nämlich keine großen Bauherren, schon gar nicht am Lateran<sup>91</sup>, daneben zeigt sich dies auch sehr eindrucksvoll darin, dass im dreizehnten Jahrhundert die Tradition der Papstgräber in *S. Giovanni in Laterano* einbrach. Zwar ist Innocenz III. noch

---

<sup>87</sup> Zitiert nach Krautheimer, Rom, S. 346 (Leider ohne eine genaue Quellenangabe).

<sup>88</sup> Ebd., S. 353.

<sup>89</sup> Herklotz, Campus, S. 6.

<sup>90</sup> Krautheimer, Rom, S. 353.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu Campos, Redig de: Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 55 (1960), S. 235-246. Sowie Arbeiter, Achim: Alt-St.-Peter in Geschichte und Wissenschaft. Abfolge der Bauten, Rekonstruktion, Architekturprogramm, Berlin 1988.

nicht *St. Peter* besetzt worden<sup>92</sup>, aber er hat begonnen, die Apostelbasilika „zu einer vielgliedrigen Anlage für die ganze päpstliche Hofhaltung auszubauen“<sup>93</sup>.

Für das Konzil war es meiner Meinung nach von großem Vorteil, dass der *campus lateranensis* so weit außerhalb der bewohnten *rioni* lag. Ermöglichte dies doch ein ruhiges Beraten der Angelegenheiten der Kirchenversammlung, denn mit Sicherheit ging das alltägliche geschäftige Treiben in der Stadt seinen gewohnten Gang und auch die Pilgerströme dürften nicht abgerissen sein. Pierre-Yves Le Pogam entwickelte hierzu die These, dass bereits die Wahl Konstantins für den Lateran einer Strategie des Kompromisses folgte:

„Donner une place officielle à la religion chrétienne sans heurter le conservatisme des élites politiques avait abouti alors à privilégier une zone marginale, loin du cœur païen de la ville. Mais il faut insister aussi sur le fait que cette «marginalité» fut renforcée par l'histoire de Rome durant le haut Moyen Âge: le reflux global de la population et la désurbanisation de nombreux quartiers, en particulier sur les collines périphériques, firent du Latran une zone agreste et animée uniquement grâce à la présence du pouvoir pontifical.“<sup>94</sup>

Der Vorteil dieser Situation war, dass die Anlage nun bei den innerrömischen Konflikten einen hohen Grad an Schutz und Sicherheit gewähren konnte. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts erlebten der Lateran und seine Bewohner die letzte päpstliche Phase.<sup>95</sup> Sie ist jedoch ein krönender Abschluss, denn

„sous le pontificat d'Innocent III, le Latran est le rendez-vous des saints les plus illustres, le centre du monde chrétien, le «Sinaï» où la loi était élaborée et décrétée par les Conciles“.<sup>96</sup>

Ab 1270 beginnt der Niedergang von *S. Giovanni in Laterano* und der unaufhaltsame Aufstieg von *St. Peter*. Hatte Innocenz III. noch 79% seiner Zeit in Rom im Lateran zugebracht – seine direkten Nachfolger sogar noch mehr – so verbringt Bonifaz VIII. (1294-1303) nur noch 49,2% der Zeit dort, und den Rest in *St. Peter*.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Beigesetzt wurde er in Perugia. Im Jahr 1891 wurde er auf Anordnung Leos XIII. (1878-1903) in die Lateranbasilika transferiert und erhielt dort ein von Giuseppe Lacchetti erbautes Mausoleum.

<sup>93</sup> Borgolte, Michael: Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablege der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung, Göttingen 1989, S. 179 (im Folgenden zitiert als Borgolte, Grablege.).

<sup>94</sup> Le Pogam, Pierre-Yves: Emplacement marginal des palais pontificaux et „recentrage urbain“ dans la Rome du XIII<sup>e</sup> siècle, in: Boucheron, Patrick/Chiffolleau, Jacques (Hgg.): Les palais dans la ville. Espaces urbains et lieux de la puissance publique dans la Méditerranée médiévale, Lyon 2004, S. 141-163, hier S. 143 (im Folgenden zitiert als Le Pogam, Emplacement.).

<sup>95</sup> Lauer, Palais, S. 187.

<sup>96</sup> Ebd., S. 193.

<sup>97</sup> Le Pogam, Emplacement, S. 145 und 158.



Ein letzter Punkt bei der Untersuchung des Laterans soll die Bedeutung der Kirche innerhalb der päpstlichen Prozessionen klären, und zwar vor dem Hintergrund, dass auch das große Konzil von 1215 solche Prozessionen erlebte. Im zwischen 1140 und 1143 entstanden und auf älteren Traditionen<sup>98</sup> beruhendem Zeremonienbuch des Kanonikers Benedikt heißt es:

„In festi sancti Marci, letania maiori scilicet, domnus papa descendit cum episcopis, cardinalibus univervis, et aliis ordinibus ad ecclesiam Lateranensem ... processionaliter ecclesiam exeunt ... usque ad Sanctum Marcum. Cum autem domnus papa venerit cum processione ad ecclesiam Sancti Clementis, ibi quiescit ... surgens vadit ... usque ad ecclesiam Sanctae Mariae Novae ... pergit ... usque ad ecclesiam Sancti Marci ... incedit usque ad locum qui Parrion nuncupatur ... incedit ... usque ad pontem Sancti Petri ... incedit usque ad locum qui dicitur Cortina, et quiescit lecto ibi a scola virgariorum ... aptato; surgensque accedit ad gradus ecclesiae Sancti Petri [...]“<sup>99</sup>

Der Rückweg hingegen erfolgte durch den südlichen Teil der Stadt<sup>100</sup>. Die Prozessionen gingen demnach von der Lateranbasilika zu *St. Peter* und wieder zurück. Dabei durchquerte die Prozession die gesamte Stadt, vorbei an den Verkaufsständen, den Geldwechslern und all den antiken Denkmälern und Monumenten, über Straßen die von Gläubigen und Schaulustigen gesäumt waren.

Der folgende Abschnitt befasst sich noch näher mit den Pilgern als exemplarischer Gruppe für Romreisende, denn auch hier können Analogien zu den Konzilsteilnehmern gezogen werden, zumal auch der Bischof von Passau (1191-1204) und spätere Patriarch von Aquileia (1204-1218), Wolfger von Ellenbrechtskirchen<sup>101</sup>, mehrere Reisen nach Rom unternahm, bevor er am Konzil teilnahm.

### 1.3 Reiseziel Rom

Seit dem frühen Mittelalter ist Rom mit seinen vielen Kirchen und deren Reliquien und Märtyrergräbern ein wichtiges Pilgerziel. In diesem Abschnitt steht nicht die Frage nach der Motivation für eine Romfahrt im Vordergrund, sondern vielmehr die

---

<sup>98</sup> Vgl. hierzu Schimmelpfennig, Bernhard: Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Tübingen 1973.

<sup>99</sup> Benedetto, S. 268

<sup>100</sup> Eine genaue Beschreibung findet sich bei Krautheimer, Rom, S. 303f.

<sup>101</sup> Zingerle, Ignaz V.: Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen. Bischofs von Passau, Patriarch von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage, Heilbronn 1877 (im Folgenden zitiert als Zingerle, Reiserechnungen.).

Reise an sich, die Versorgung und Unterbringung. Hierdurch lassen sich einige Aspekte für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit erhellen. Die Reisenden des Mittelalters mussten detaillierte Informationen über die Route und die Straßenbedingungen besessen haben, die wohl zumeist mündlich weitergetragen wurden. Eine Begründung hierfür wäre, dass schriftlich fixierte Beschreibungen schnell an Wert verlieren konnten, weil sich eben das Wegenetz und die Versorgungsstätten rasch entwickelten. „A considerable oral tradition is possible in many places - monasteries, royal courts, ports and major cities – but evidence for it is extremely hard to discover.“<sup>102</sup> Daneben gibt es glücklicherweise auch überlieferte Itinerare, wie etwa in den *Annales* Albert von Stades<sup>103</sup>. Ein sehr wichtiges Itinerar ist auch jenes des Bischofs Wolfger, der 1204 und 1208 nach Rom reiste, und zwar nicht nur, weil es genaue Aufschlüsse über die Reisen Wolfgers gibt, sondern auch, weil man viel über „Lebensweise, Routen und Reisestationen“ erfährt und „Aufschlüsse über Preise, Münzwesen und Wechsel“<sup>104</sup> erhält. Wolfgers Aufzeichnungen erlauben einen exakten Überblick über alle anfallenden Kosten einer solchen Reise, sowie den genauen Weg<sup>105</sup>. Debra Birch hat in ihrer verdienstvollen Arbeit zwei Karten erstellt, die häufig genutzte Reiserouten nach Rom zeigen. Man kann davon ausgehen, dass diese Routen mit nur minimalen Unterschieden vom neunten bis dreizehnten Jahrhundert von allen Reisenden genommen wurden. Die mittelalterlichen Reisenden haben eine Alpenüberquerung gewählt, die nicht wesentlich von den heutigen Eisenbahnschienen und Straßenverbindungen abweicht.

Wolfger von Passau nahm die östliche Route über die Alpen von Rom nach Passau<sup>106</sup> und überquerte folglich die Alpen am Brennerpass:

„Aput Romam, aput Bitervam aput Senam, aput Veronam, aput Schongowe,  
aput Augustam, aput Werde, aput Wizemburch aput Nuoremerch, Ratispone,  
aput Pattaviam“.<sup>107</sup>

---

<sup>102</sup> Birch, *Pilgrimage*, S. 41.

<sup>103</sup> *Annales Stadenes*. Auctore Alberto. ed. Johann M. Lappenberg, in: MGH SS 16, S. 271-379 (im Folgenden zitiert als Albert von Stade.).

<sup>104</sup> Zingerle, *Reiserechnungen*, S. XXVII. Leider zieht Zingerle keinerlei Schlüsse, sondern begnügt sich mit einer einfachen Wiedergabe des Wolfger-Itinerars. Es wäre interessant sich einmal die einzelnen Zahlungsposten näher zu betrachten und umzurechnen, um die genauen Kosten solcher Reisen in Erfahrung zu bringen.

<sup>105</sup> Ebd., S. 64-75.

<sup>106</sup> Ebd., S. 58-60.

<sup>107</sup> Ebd., S. 75.

Bei den westlicheren Routen, erfolgte die Alpenüberquerung meist über den Großen-St.-Bernhard-Pass hinab in das Aosta-Tal.

In Italien angekommen, gab es dann zwei Standardrouten nach Rom. Entweder entlang der Westküste oder durchs Landesinnere. Dieser Teil der Reise barg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Gefahr, zwischen die sich gegenseitig bekämpfenden oder gerade gemeinsam gegen Friedrich II. kämpfenden italienischen Kommunen zu geraten. Die Länge einer solchen Reise war im Wesentlichen davon abhängig, ob man zu Fuß oder mit Pferd unterwegs war.<sup>108</sup> Albert von Stade erläutert, dass die beste Zeit für Rom- und Italienreisen die Sommermonate wären:

„Circa medium Augustum, quia tunc aer temperatus est, viae siccae sunt, aquae non abundant, dies longi satis ad ambulandum, noctes etiam ad corpus recreandum, et inventis horrea novis frugibus adimpleta.“<sup>109</sup>

Es war auf jeden Fall sicherer und angenehmer die Alpen im Sommer zu überqueren, umso verwunderlicher, dass das Konzil 1215 im November abgehalten wurde. Der Zeitraum Spätherbst mit seinem plötzlichen Wintereinbruch in den Alpen und dem schlechten Wetter ist eine ungünstige Reisezeit für Besucher von nördlich der Alpen. Innocenz III. brauchte hier jedoch nur wenig Rücksicht zu nehmen, da die meisten Konzilsteilnehmer nicht die Alpen überqueren mussten<sup>110</sup>.

„For those spending such long time periods on the road, there must have been places for them to stay along the way“<sup>111</sup>, leider jedoch sagen die Itinerare hierüber kaum etwas. Bei Wolfger erfährt man allerdings, dass die Hospitäler und Herbergen oftmals mehr boten, als lediglich Essen und ein Bett für die Nacht. So konnte man sich mit Medizin versorgen<sup>112</sup>, oder seine Kleidung waschen lassen<sup>113</sup>. Solche Hospitäler und Herbergen muss es reihenweise gegeben haben, denn der kontinuierlich anwachsende Pilgerstrom verlangte eine leistungsfähige Infrastruktur von Straßen, Brücken und Hospitälern<sup>114</sup>.

Wenn ein Mann wie Bischof Wolfger von Passau auf seinen Reisen nach Rom in solchen Herbergen Unterkunft fand, scheint es naheliegend zu sein, dass es auch für

---

<sup>108</sup> Vgl hierzu Birch, Pilgrimage, S58ff.

<sup>109</sup> Albert von Stade, S. 340.

<sup>110</sup> Vgl. hierzu Abschnitt 3.1.

<sup>111</sup> Birch, Pilgrimage S. 61.

<sup>112</sup> Zingerle, Reiserechnungen, S. 54: „*Pilgrimo .iiij. den. Pro gramine in cameram .vj. den. Vigili .ij. den. Pro medicinis ad crus mraschalci sol*“.

<sup>113</sup> Ebd., S. 54.

<sup>114</sup> Vgl. Schmutge, Ludwig: Die Anfänge des organisierten Pilgerverkehrs im Mittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 64 (1984), S. 1-83, hier S. 12.

wohlhabende Herren durchaus üblich war dort zu übernachten<sup>115</sup>. Darauf aufbauend, verdichtet sich die These von einer Unterbringung der Konzilsteilnehmer in Herbergen und Hospitälern der Stadt Rom, denn warum sollte dort eine grundsätzliche andere Art von Unterkunft gewählt werden, als man sie bereits auf der Reise in Anspruch genommen hatte? Debra Birch weiß von Hospitälern und Herbergen für Pilger und Reisende in der näheren Umgebung von Rom, etwa in Viterbo oder Sutri, zu berichten, sowie einem von Innocenz III. selbst in Auftrag gegebenen Gebäude in Anagni.<sup>116</sup> Während des elften bis dreizehnten Jahrhunderts differenzierten sich dann zwei Arten der Hospitäler aus: *hospitale divitum* und *hospitale pauperum*. In diesen Jahrhunderten entwickelte sich auch eine kommerzielle Gastlichkeit. Eine exakte Unterscheidung dieser beiden Varianten lässt sich allerdings erst an der Wende vom dreizehnten zum vierzehnten Jahrhundert vornehmen, wenn die kirchlichen Hospitäler verstärkt Armenfürsorge betreiben. Das Herbergswesen in Italien scheint von der Antike her ungebrochen ins Mittelalter überzugehen<sup>117</sup>, so lässt sich bereits in der Antike ein Herbergswesen bei großen Heiligtümern nachweisen<sup>118</sup>. Diese Idee ist dann aller Wahrscheinlichkeit nach im Kontext der christlichen Nächstenliebe ab dem vierten Jahrhundert von der Kirche und vermögenden Privatleuten aufgegriffen worden und es bildeten sich die ersten *Xenodochia* (Fremdenherbergen) in Klöstern. Daneben etablierten sich auch zunehmend kommerzielle Betreiber. Man sollte nun annehmen können, dass für ein großes Pilger- und Reisendenziel wie Rom ausreichend Überlieferungen vorhanden sind, doch über „die Infrastruktur des römischen Herbergs- und Gastwirts wesens sind wir erst seit dem 15. Jahrhundert informiert“<sup>119</sup>. Als letztes bleibt noch die Frage nach den Kosten einer solchen Reise zu klären. Auch hier wiederum gibt Wolfger Auskunft:

---

<sup>115</sup> Vgl., ebd., S. 11.

<sup>116</sup> Birch, Pilgrimage, S. 62f.

<sup>117</sup> Szabó, Thomas: Xenodochia, Hospitäler und Herbergen. Kirchliche und kommerzielle Gastung im mittelalterlichen Italien (7. bis 14. Jahrhundert), in: Peyer, Hans C. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 61-92 (im Folgenden zitiert als Szabó, Xenodochia.).

<sup>118</sup> Hiltbrunner, Otto: Gastfreundschaft und Gasthaus in der Antike, in: Peyer, Hans C. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 1-20.

<sup>119</sup> Schmugge, Ludwig: Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter, in: Peyer, Hans C. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 37-60 (im Folgenden zitiert als Schmugge, Unterbringung).

„ *Feria tertia* apud Bitervam in coquinam .xxx. sol. pro pane .xxij. sol. pro vino [...]. Ad balneum .xvj. den. Gernodo .xxvij. den. pro pabulo [...]. Nocte apud Aquam Pedentem in coquinam .xx. sol. pro pane .xij. sol. sen. et .v. sen. pro vino .viii. sol. sen. pro pabulo et gramine .ij. tal. Pro ferramentis .xij. den.“<sup>120</sup>

Das Problem an dieser Aufrechnung ist jedoch, dass Bischof Wolfger sicherlich mit mehreren Begleitern reiste, daher geben diese Zahlen keine Auskunft über die Kosten für einen einzelnen Reisenden, oder die gesamte Gruppe, da deren Zahl unbekannt ist. Es wird im weiteren Verlauf der Untersuchung aufgezeigt werden, dass Papst Innocenz III. um eine kleine Anzahl von Begleitern bei der Konzilseinladung bat. Da Wolfger nicht zu den vermögendsten Klerikern gehörte, wird er wohl mit einer kleinen Gruppe gereist sein. Daneben ist sehr interessant, dass Wolfger nur für Reisen jenseits der Alpen (also in Italien) Rechnungen eintrug. Dies legt den Verdacht nahe, dass er in der Diözese Passau von Klöstern, Stiften und Pfarrern im Sinne der Gastung kostenlos aufgenommen und verpflegt wurde.<sup>121</sup> Durchaus auch zu Lasten und zum schweren finanziellen Nachteil der Aufnehmenden. Auf die Frage nach der Verpflegung wird weiter unten nochmals eingegangen.

## 1.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde ein Bild der Stadt Rom zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts auf verschiedenen Ebenen entworfen. Die physische Stadt Rom war eine zusammengeschrumpfte und gefährliche Stadt. Weite Teile des ummauerten Stadtgebietes waren nicht mehr bewohnt, die anderen Viertel wurden von Adelssippen streng regiert und kontrolliert. Daneben war die Stadt aber auch Zentrum der gesamten christlichen Welt, zahllose Reisende und Pilger besuchten täglich die Stadt. Ihre Unterbringung erfolgte in verschiedenen Hospitälern und Klöstern in und um die Stadt. Durch diese Besucher, aber vor allem durch die vielen Kleriker aus unterschiedlichen Ländern und Regionen war Rom eine sehr kosmopolitische Stadt, deren lokale Wirtschaft sich auf diese auswärtigen Gäste und ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet hatte. Der *campus lateranensis* liegt im Südosten der Stadt und war um das Jahr 1200 herum eine eigenständige Siedlung, eine Stadt in der Stadt. Seine

---

<sup>120</sup> Zingerle, Reiserrechnungen, S. 42.

<sup>121</sup> Peyer, Hans C.: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987, S. 189 (im Folgenden zitiert als Peyer, Gastfreundschaft.).

Bedeutung hat das Areal wegen der *Mutter aller Kirchen*, der Lateranbasilika, und weil es das Zentrum der päpstlichen Machtentfaltung innerhalb Roms und Europas war. Als ein wichtiges Ergebnis dieses Kapitels steht die These, die noch weiter auszuführen ist, von der Unterbringung der Konzilsteilnehmer in den Hospitälern der Stadt, die Angehörigen der großen Orden könnten darüber hinaus in den Ordensniederlassungen vor Ort untergekommen sein. Anhand von Analogien zu Reisenden und Pilgern, wurde diese These argumentativ untermauert. Ludwig Schmugge hat darauf hingewiesen, dass diese Hospitäler und Herbergen auf dem Weg zu den großen Fernpilgerzielen und dort selbst, darauf zurückzuführen sind, dass auf der einen Seite die Bevölkerungszahl seit der Jahrtausendwende rapid anwuchs, und auf der anderen Seite zugleich eine Aufweichung gewisser sozialer Strukturen erheblich größere Freiräume für unkontrollierte Mobilität schuf<sup>122</sup>.

Hierdurch entstanden jene großen Hospitäler, die solche Reisen für viele überhaupt erst realisierbar machten. Im Laufe des zwölften Jahrhunderts differenzierten sich dann immer mehr verschiedene Häuser für die unterschiedlichen Sozialschichten, so dass eben auch ein Kirchenfürst, wie Bischof Wolfger von Passau, in solchen Hospitälern übernachtete. Die Frage nach den individuellen Kosten einer solchen Reise und eines Romaufenthaltes konnte der dünnen Quellenbasis wegen nicht zur Genüge geklärt werden.

## **2. Die Vorbereitung und Planung des vierten Laterankonzils**

In diesem Kapitel soll der Zeitraum von der Einladung bis zum Beginn des Konzils näher untersucht werden. Das Konzil ist im Wesentlichen eine Versammlung, die bereits von Papst Innocenz III. erarbeitete Beschlüsse formell bestätigt. Es ist daher im Vorfeld wichtig, sich mit den Machtvorstellungen und der Konzilsidee im Denken von Innocenz zu befassen.

---

<sup>122</sup> Schmugge, Fernpilgerziele, S. 19.

## 2.1 Einige Vorüberlegungen

Auf dem Konzil selbst werden kirchliche und weltliche, öffentliche und private Gegenstände verhandelt und diskutiert. Diese Dichotomien lassen sich nicht leicht auflösen. Der Papst ist schließlich nicht nur kirchliches Oberhaupt, sondern eben auch weltlicher Herr im Kirchenstaat. Michael Borgolte sieht den Aufstieg dieser weltlichen Macht des Papstes auch in der Verteilung der Papstgräber bestätigt. Dadurch, dass im dreizehnten Jahrhundert die Päpste „überall bestattet werden konnten und bestattet worden sind, wo sie gestorben waren“<sup>123</sup>, zeigt sich seiner Meinung nach die Idee des Christusvikariats und der Anspruch auf den Universalepiskopat. Ich teile diese Auffassung, insbesondere für Innocenz III, der sich selbst in einem besonderen Maße als *vicarius Christi*, als Stellvertreter Christi auf Erden, gesehen hatte.

Aber Innocenz beanspruchte auch außerhalb seines weltlichen Besitzes das Recht sich in weltliche Belange einzumischen. Hierzu dient die Dekretale *Per Venerabilem*<sup>124</sup> als Beleg, da diese als eine Zusammenfassung dessen verstanden werden kann, „what Innocent said about the relationship between sacerdotium and regnum in his sermons, theological works and decretal letters“<sup>125</sup>. In diesem Text gibt Innocenz eine allgemeine Erklärung über des Papstes Recht sich in weltliche Angelegenheiten einzumischen:

„Rationibus igitur his inductis regi gratiam fecimus requisiti, causam tam ex veteri quam ex novo Testamento trahentes quod non solum in ecclesie patrimonio (super quo plenam temporalibus gerimus potestatem) verumentiam in aliis regionibus, certis causis inspectis, temporalem iurisdictionem casualiter exercemus“.<sup>126</sup>

Der Verweis auf das Alte Testament meint eine Passage aus dem Buch *Deuteronomium*<sup>127</sup>. Das Neue Testament<sup>128</sup> wird zitiert, um zu demonstrieren, „that in the new

---

<sup>123</sup> Borgolte, Grablege, S. 184.

<sup>124</sup> Migne, Jean-P. (Hg.): *Patrologiæ cursus completus series latina*. Bd. 214, Paris 1855, Sp. 1130-1134 (im Folgenden wird dieses vielbändige Werk zitiert als PL plus Bandzahl.).

<sup>125</sup> Pennington, Kenneth: Pope Innocent III's view on church and state. A gloss to *Per venerabilem*, in: Ders./Sommerville, Robert (Hgg.): *Church Law. Church and Society. Essays in honor of Stephan Kuttner*, Pennsylvania 1977, S. 49-67, hier S. 54.

<sup>126</sup> PL, 214, Sp. 1132.

<sup>127</sup> Dtn, 17, 8-11: „Wenn bei einem Verfahren wegen Mord, Eigentumsdelikt oder Körperverletzung – also wegen Streitsachen, über die in deinen Stadtbereichen entschieden werden darf – der Fall für dich zu ungewöhnlich liegt, dann sollst du dich aufmachen, zu der Stätte hinaufziehen, die der Herr auswählt, und vor die levitischen Priester und den Richter treten, der dann amtiert. Du sollst genaue Ermittlungen anstellen lassen, und sie sollen den Urteilsspruch verkünden. Dann sollst du dich an den Spruch halten“.

dispensation the apostolic see was evidently the ‚chosen place‘ of God, and the pope himself the judge who presided there“<sup>129</sup>. Auf der Grundlage dieser Bibelstellen kommt Innocenz zu dem Schluss:

„Tria quippe distinguit iudicia: Primum inter sanguinem et sanguinem, per quod criminale intelligitur, et civile. Ultimum inter lepram et lepram per quod Ecclesiasticum, et criminale notatur. Medium inter causam et causam, quod ad utrumque refertur, tam Ecclesiasticum, quam civile; in quibus cum aliquid fuerit difficile, vel ambiguum, ad iudicium es Sedis apostolicae referendum: cuius sententiam qui superbiens contempserit observare, mori praecipitur, id est per excommunicationis sententiam velut mortuus a communione fidelium separari“.<sup>130</sup>

Helene Tillmann<sup>131</sup> möchte dieses Recht als ein außergewöhnliches verstanden wissen, das scharf vom päpstlichen Recht zum Eingriff in die Belange weltlicher Machthaber zu trennen ist. Auf dieses Recht wird nochmals bei der Behandlung des Konzilverlaufs eingegangen werden.

Die zweite Antithese „öffentlich/privat“ soll im Sinne Peter von Moos‘ so verstanden werden:

„Das Öffentliche ist demnach das allgemein und unbegrenzt Erfahrbare, Zugängliche, Verbindliche oder Nützliche; das Private ist das nur begrenzt oder eingeschränkt Erfahrbare, Zugängliche, Verbindliche oder Nützliche. Überall müssen Geheimnisse, exklusive Räume, Befugnisse oder Zweckbestimmungen und deren Gegenteil in irgendeiner Form differenziert werden“.<sup>132</sup>

Die Kirche hat jedoch an Geheimnissen und exklusiven Räumen kein Interesse, vielmehr versucht sie so viel an Information zu sammeln, wie nur möglich<sup>133</sup>. Dies dient der Stabilisierung und dem Ausbau von Macht und Einfluss, vor allem in Hinblick auf Ketzer und Häretiker, die die Strukturen und Organisationsformen der institutionellen Kirche erschüttern. Auf der Basis dieses Gefahrenpotenzials lässt sich

---

<sup>128</sup> Gemeint ist eine Stelle im Matthäus-Evangelium (Mt, 16, 19), nach der Jesus zu Petrus sagt: „*was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein.*“.

<sup>129</sup> Tierney, Brian: „Tria quippe distinguit iudicia...“. A note on Innocent III’s decretal *Per Venerabilem*, in: *Speculum. A Journal of Medieval Studies* XXXVII (1962), S. 48-59, hier S. 49.

<sup>130</sup> PL, 214, Sp. 1133.

<sup>131</sup> Tillmann, Helene: Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in Lehre und Praxis Papst Innocenz’ III, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 9 (1951), S. 136-181.

<sup>132</sup> Moos, Peter von: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Melville, Gert/ Moos, Peter von (Hgg.): *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, Köln 1998, S. 3-83, hier S. 29.

<sup>133</sup> Peter Burke vertritt hierzu die These, dass das moderne Streben nach Information wesentlich auf das Bedürfnis der Kirche nach Wissensvorsprung zurückgeht. Vgl. hierzu Burke, Peter: *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft*, Berlin 2001.



vielleicht erklären, warum die jährliche Pflichtbeichte in die Konstitutionen des Konzils aufgenommen wurde, heißt es doch dort:

„Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno proprio sacerdoti, et iniunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere [...]“<sup>134</sup>

Über solcherlei Beichten<sup>135</sup> können natürlich Informationen zu den verschiedensten Sünden, aber auch zu anderen Gegebenheiten in Erfahrung gebracht werden.

Diese kurzen theoretischen Überlegungen zum Rechtsverständnis<sup>136</sup> von Innocenz III. und den beiden Dichotomien können selbstverständlich kein vollständiges Bild dieser Bedingungen zeichnen, aber sie erklären zumindest warum auf dem Konzil so unterschiedliche Aspekte behandelt wurden, wie kirchenrechtliche Gegenstände von der Beichte über Pfründe und Kleidung der Priester bis zu Irrlehren, aber auch weltliche, wie der fünfte Kreuzzug oder der deutsche Thronstreit. Ferner vermitteln sie einen Eindruck vom Anspruch des Papstes auf eine Vormachtstellung in öffentlichen und privaten Angelegenheiten.

Als letzten Punkt ist noch kurz auf das Konzilsverständnis des Papstes einzugehen. Das vierte Laterankonzil ist ein so genanntes *concilium generale* oder *universale*, das heißt es ist ein Konzil des Papstes. Bei den Dekretisten erfährt ein solches Generalkonzil „die fortschreitende Relativierung beziehungsweise schließliche Eliminierung des ökumenischen Moments der Definition zugunsten des päpstlichen“<sup>137</sup>. Schon frühere Päpste beanspruchten für sich eine besondere Stellung innerhalb der Kirche. Innocenz III. hat jedoch in einem besonderen Maße die konsequente Formulierung und systematische Begründung der Primatslehre voran getrieben, indem er die Stellung des römischen Bischofs als des Inhabers aller kirchlicher Gewalt, der *plenitudo potestatis*, definierte.<sup>138</sup> Somit ist ein Konzil nach dem päpstlichen Verständnis eine

---

<sup>134</sup> can. 21, in: Wohlmuth, Josef (Hg.): Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 2. Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512-1517), Paderborn 2000, S. 227-272 (im Folgenden zitiert als can.).

<sup>135</sup> Zur Geschichte der Pflichtbeichte siehe Ohst, Martin: Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter, Tübingen 1995.

<sup>136</sup> Hierzu sei verwiesen auf Laufs, Manfred: Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreitregister und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Innozenz' III, Köln/Wien 1980 (Kölner Historische Abhandlungen 26).

<sup>137</sup> Sieben, Hermann J.: Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters (847-1378), Paderborn 1984 (Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen), S. 253 (im Folgenden zitiert als Sieben, Konzils-idee.)

<sup>138</sup> Vgl. Tillmann, Helene: Papst Innocenz III., Bonn 1954, S. 213. (im Folgenden zitiert als Tillmann, Innocenz.)

Versammlung unter römischer Oberhoheit. Es spielt in seiner Gedanken- und Vorstellungswelt dabei keine Rolle, ob er dazu überhaupt autorisiert sein könnte, vielmehr hält er sich sogar dazu berechtigt „in jeder Hinsicht konkurrierend die Rechte der Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen auszuüben“<sup>139</sup>. Wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, brüskiert er damit in besonderem Maße die griechische Kirche. Diese Ideen könnten ihm während seines Studiums in Bologna<sup>140</sup> von dem bedeutendsten Vertreter der dortigen Dekretistenschule, Huguccio von Pisa<sup>141</sup>, nähergebracht worden sein. Kenneth Pennington jedoch bezweifelt, dass man Huguccio als Lehrer Innocenz III. ansehen kann, und möchte diesen Gedanken „to the garden of historical mythology“<sup>142</sup> verbannt wissen. Nichtsdestotrotz dürfte Innocenz von Huguccios Ideen und denen anderer Dekretisten<sup>143</sup> in seinen Primatssvorstellungen stark beeinflusst gewesen sein.

## 2.2 Die Einberufung des Konzils

### 2.2.1 Die Notwendigkeit eines großen Konzils

Der Gedanke an ein allgemeines Konzil wurde schon in den ersten Jahren des Pontifikats Innocenz' III. gefasst. Diese Jahre sind von dramatischen Veränderungen im byzantinischen Herrschaftsraum geprägt, die nur vor dem Hintergrund der Spaltung der beiden damaligen christlichen Konfessionen zu verstehen ist. Während es in den ersten Jahrhunderten des Christentums eine Nord-Süd-Spaltung gegeben hat, entwickelten sich seit dem vierten Jahrhundert zunehmend Differenzen zwischen Ost und West. Die Verbindungen lösen sich immer mehr auf, so dass sich schließlich zwei – in vielen Bereichen völlig konträre – Systeme heraus kristallisierten, die in ihren diskursiven Prozessen auch ausschließlich nur noch mit sich selbst kommunizieren, d.h. diese Systeme sind im Luhmannschen Sinne autopoietisch<sup>144</sup>. Hierdurch tritt eine sich permanent verstärkende Entfremdung ein, ursächlich für diese unheilvolle Ent-

---

<sup>139</sup> Ebd., S.32.

<sup>140</sup> Vgl. hierzu die *Gesta Innocentii*, in: PL 214, S. xvii-ccxxviii, hier S. xvii-xviii.

<sup>141</sup> Vgl. hierzu Imkamp, Wilhelm: *Das Kirchenbild Innocenz' III (1198-1216)*, Stuttgart 1983 (Päpste und Papsttum 22), S. 34 und die dortige weiterführende Literatur (im Folgenden zitiert als Imkamp, Kirchenbild.).

<sup>142</sup> Pennington, Kenneth: *The Legal Education of Pope Innocent III*, in: *Bulletin of Medieval Canon Law* 4 (1974), S. 70-77, hier S. 73.

<sup>143</sup> Siehe hierzu Sieben, *Konzilsidee*, Kapitel VI.

<sup>144</sup> Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. <sup>6</sup>1996.

wicklung ist die diokletianische Reform der Verwaltung des Römischen Reiches, die von Theodosius I. ab 397 weiter ausgebaut wurde, so dass eine Grenze entstand, die „quer durch die Balkaninsel (Illyricum) von Norden nach Süden“<sup>145</sup> verlief. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts ereignete sich dann Folgenreiches. Bereits im Sommer 1198 hatte der Papst zu einem neuen Kreuzzug aufgerufen. Bei diesem vierten Kreuzzug stand als Ergebnis nicht die Befreiung des Heiligen Landes und der Stadt Jerusalem, sondern die grausame Eroberung und Plünderung der christlichen Stadt Konstantinopel. Dazu kam die Errichtung eines lateinischen Kaiserreichs und die Verdrängung des byzantinischen Reiches.<sup>146</sup>

Wenn man der Argumentation Helmut Roschers folgt, erkennt man, dass Innocenz zwar diesen Kreuzzug geplant hatte, er ihm dann aber völlig der Kontrolle entglitt.<sup>147</sup> Insofern ist dem Papst nicht zu unterstellen, er habe eine solche Entwicklung aktiv gefördert, aber sicherlich hat er sie auch nicht in letzter Konsequenz bedauert.<sup>148</sup> In der Folgezeit wurden überall im byzantinische Raum lateinische Hierarchien eingerichtet. Im vierten Kapitel werde ich hierauf noch dezidiert eingehen.

Doch nicht nur der vierte Kreuzzug und die Planung des fünften spielten eine Rolle bei der Entscheidung ein Konzil einzuberufen, auch die „politischen Kreuzzüge“ in Europa<sup>149</sup> verlangten eine ausgiebige Erörterung. Ebenso sind natürlich die Reform der Kirche<sup>150</sup> und die weltlichen Angelegenheiten<sup>151</sup> in England und dem Reich von Bedeutung. Das Konzil wurde allerdings nicht als Forum für Dialoge zwischen Rom

---

<sup>145</sup> Bârlea, Octavian: Die Konzile des 13.-15. Jahrhundert und die ökumenische Frage, Wiesbaden 1989 (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 18), S. 9 (im Folgenden zitiert als Bârlea, Konzile.).

<sup>146</sup> Vgl. Roscher, Helmut: Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge, Göttingen 1969 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21), S 58 (im Folgenden zitiert als Roscher, Kreuzzüge.).

<sup>147</sup> Vgl. ebd., S. 58-99.

<sup>148</sup> Innocenz III. bestrafte Kreuzfahrer, die andere christliche Länder eroberten mit der Exkommunikation. Siehe hierzu Hageneder, Othmar: Innocenz III. und die Eroberung Zadars (1202). Eine Neuinterpretation des Br. V 160 (161), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 100 (1992), S. 197-213. Daneben hat er aber auch den Eroberern Konstantinopels gratuliert und diese Tat nicht verurteilt, weil er die Hoffnung auf eine Einigung der Kirchen unter römischer Führung hatte.

<sup>149</sup> Vgl. hierzu Roscher, Kreuzzüge, S. 253-259 und vor allem Kennan, Elizabeth: Innocent III and the first political crusade. A comment on the limitations of papal power, in: *Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion* XXVII (1971), S. 231-249.

<sup>150</sup> Siehe hierzu immer noch Fliche, Augustin: Innocent III et la réforme de l'église, in: *Revue d'Histoire Écclesiastique* 44 (1949), S. 87-152 (im Folgenden zitiert als Fliche, réforme.).

<sup>151</sup> Siehe hierzu etwa Cheney, Christopher R.: Innocent III and England, Stuttgart 1976 (Päpste und Papsttum 9) (im Folgenden zitiert als Cheney, England.) und Baaken, Gerhard: Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil (1215), in: Herbers, Klaus (Hg.): *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1991, S. 509-521 (im Folgenden zitiert als Baaken, Thronstreit.)

und Byzanz genutzt, vielmehr wurde sogar eine weitere Eskalation in Kauf genommen. So wurde im vierten Kanon den Griechen verboten ihre Altäre, auf denen die Lateiner zelebriert hatten, abzuwaschen und neu zu weihen, sowie im lateinischen Ritus Getaufte neu zu taufen. Ferner sollten sie sich unterordnen, auf dass „unum ovile et unus pastor“<sup>152</sup> sei.

## 2.2.2 Die Einladung zum Konzil

Die Enzyklika *Vineam Domini Sabaoth*<sup>153</sup> erschien am 19. April 1213 und richtete sich an die gesamte Christenheit. Sie ist die Einladung zu einem allgemeinen Konzil, dessen Beginn auf den 1. November 1215 terminiert wurde<sup>154</sup>. Ihr folgte *stante pedem* die Kreuzzugsbulle *Quia maior nunc*<sup>155</sup>. Diese steht *Vineam Domini Sabaoth* in „ihrem hohem Gedankenflug nicht nach“<sup>156</sup>. Mittels der Ankündigung wurden ausnahmslos alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prioren eingeladen ebenso die Patriarchen, Vertreter der großen Ritterorden, sowie Abgesandte der Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser. Die Könige und Fürsten Europas sowie Abgesandte der italienischen Städte waren nur eingeladen sofern sie nicht gebannt waren<sup>157</sup>. Der Tatsache, dass sowohl weltliche als auch geistliche Themen erörtert werden sollten, wurde schon in der Einladung Ausdruck verliehen. Innocenz III. erklärte auch seine Beweggründe für ein solches Unterfangen. Die Enzyklika beginnt mit einer Metapher, die sich an das alttestamentarische *Lied vom Weinberg*<sup>158</sup> anlehnt.

„Vineam Domini Sabaoth multiformes moliuntur bestiae demoliri, quarum incur-sus adeo invaluit contra ipsam ut es parte non modica pro vitibus spiniae succ-reverint et, quod gementes referimus, ipsae jam vites proferant pro uva labrus-cam, infectae multipliciter et corruptae“.<sup>159</sup>

---

<sup>152</sup> can. 4.

<sup>153</sup> PL, 216, Sp. 823-827

<sup>154</sup> „[...] quod a praesenti Dominicæ Incarnationis millesimo ducentesimo decimo tertio anno usque ad duos et dimidium, præfix vobis pro termino Kalendis Novembris [...]“ (PL, 216, Sp. 824)

<sup>155</sup> PL, 216, Sp. 817-822.

<sup>156</sup> Foreville, Raymonde: Lateran I-IV, Mainz 1970 (Geschichte der ökumenischen Konzilien VI). S. 290 (im Folgenden zitiert als Foreville, Lateran.).

<sup>157</sup> Potthast, August.: Regesta pontificorum romanorum I und II, Graz 1957, hier 4706ff (im Folgenden zitiert als Potthast.).

<sup>158</sup> Jes 5, 4.: „Was konnte ich noch für meinen Weinberg tun, das ich nicht für ihn tat? Warum hoffte ich denn auf süße Trauben? Warum brachte er nur saure Beeren?“.

<sup>159</sup> PL, 216, Sp. 823.

Die Sorge des Papstes galt dem allgemein schlechten Zustand der Kirche. Sie ist einerseits von außen bedroht, aber auch im Inneren wird sie von Krankheiten heimgesucht. Daraus ergeben sich die Aufgaben des kommenden Konzils.

„[...] inter omnia desiderabilia cordis nostri duo in hoc sæculo principaliter affectamus, ut ad recuperationem videlicet terrae sanctae ac reformationem universalis Ecclesiae valeamus intendere cum effectu: quorum utrumque tantam requirit provisionis instantiam ut absque gravi et grandi periculo ultra dissimulari nequeat vel differi.“<sup>160</sup>

Die primären Ziele des Konzils sind die Rückgewinnung des Heiligen Landes und die innere Reform der Kirche. Darüber hinaus werden weitere Ziele genannt:

„in quo ad extirpanda vitia et plantandas virtutes, corrigendos excessus, et reformatos mores, eliminandas hæreses, et roborandam fidem, sopiendas discordias, et stabiliendam pacem, comprimendas oppressiones, et libertatem fovendam, inducendos principes et populos Christianos ad succursum et subsidium terræ sanctæ tam a clericis quam a laicis impendendum, cum cæteris quæ longum esset per singula numerare [...]“<sup>161</sup>.

Wie sind die Hauptgründe der Einberufung zu werten? Die Notwendigkeit einer Reform der Kirche ergibt sich aus den bereits skizzierten Vorstellungen des Papstes über Amt und Macht. Sein unbedingter Führungsanspruch fordert eine Ausrichtung aller niederen Hierarchien unter die alleinige Macht des Papstes. Darüber hinaus ist jedoch auch eine Verwaltungsreform der Kirche angeraten, denn „der große Geschäftsandrang hatte den Ausbau der Kurie notwendig gemacht“<sup>162</sup>. Der Umbau in den Strukturen der Kirche benötigte eine Versammlung ihrer Führungskräfte. Das Ziel mit der höchsten Priorität für Innocenz III. war allerdings das Zustandekommen eines erneuten Kreuzzugs, er entwickelte sogar eine regelrechte Kreuzzugsideologie. Zwar wurde die Idee einer übergeordneten Ideologie schon über Jahrzehnte hinweg gerne im Kontext der Kreuzzüge genannt, jedoch nicht zu Recht, wie jüngst von Michael Menzel nachgewiesen werden konnte. Durch „die höchst unterschiedlichen historischen Bedingungen der einzelnen Kreuzzugsunternehmen und die jeweils anders gelagerten komplexen politischen Absichten der involvierten Päpste“<sup>163</sup> wird eine Meta-Ideologie aller Kreuzzüge hinfällig. Während des Pontifikats Innocenz’

---

<sup>160</sup> Ebd., Sp. 824.

<sup>161</sup> Ebd.

<sup>162</sup> Schimmelpfennig, Papsttum, S. 217.

<sup>163</sup> Menzel, Michael: Kreuzzugsideologie unter Innocenz III., in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 39-79., hier S. 40 (im Folgenden zitiert als Menzel, Kreuzzugsideologie.)

III. allerdings ist der Begriff gerechtfertigt. In den vorherigen Kreuzzügen<sup>164</sup> war der Teilnehmerkreis zunehmend auf adlige Schichten beschränkt, das Ausziehen der Kreuzritter war zudem immer eine Reaktion auf Veränderungen der soziopolitischen Lage im Vorderen Orient, zuweilen auch in Europa. Ebenso war die Werbung um frühere Unternehmen eine Einladung und Bitte. Innocenz hingegen „reagierte nicht [...] auf eine akute Bedrohung, sondern er ergriff selbst die Initiative“<sup>165</sup> und entwickelte eine eigene Konzeption. Der Kreuzzug sollte eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Christenheit werden, um auf diese Weise ein vereinendes Moment zu bilden<sup>166</sup>. Schließlich wich auf Grund dieser beiden Punkte auch die Einladung zum Zug einer Aufforderung. Die gesamten Anstrengungen waren auf Jerusalem ausgerichtet. All die Bemühungen um eine ideologische Untermauerung bezeugen, dass dem Kreuzzug „als Vehikel der päpstlichen Politik somit eine zentrale Bedeutung zufallen“<sup>167</sup> musste. Das Fazit kann demnach nur sein, dass der Kreuzzug für Innocenz von zentraler Bedeutung und Wichtigkeit war und die Reform der Kirche dahinter zurücktreten musste. Dies war von Anfang an die Taktik des Papstes gewesen, und das, obwohl während seines Pontifikats eine Phase relativer Entspannung im Vorderen Orient zwischen Christen und Muslimen herrschte.

Im Einladungsschreiben zeigt sich weiterhin, dass schon im Vorfeld Planungen zum Konzil erfolgt waren, und sogar konkrete Pläne ausgearbeitet wurden. So heißt es:

„Quapropter habito super iis cum fratribus nostris et aliis viris prudentibus frequenti ac diligenti tractatu, prout tanti sollicitudo propositi exigebat, hoc tandem ad exsequendum prædicta de ipsorum concilio providimus faciendum, ut quia hæc universorum fidelium communem statum respiciunt, generale concilium juxta priscam sanctorum Patrum consuetudinem convocemus propter lucra solummodo animarum opportuno tempore celebrandum“<sup>168</sup>.

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Innocenz sich zum einem darum bemüht den Anschein der Gemeinsamkeit zu wahren und gegebenenfalls Gemeinsamkeiten zu schaffen, zum zweiten jedoch beruft er sich auf die Tradition. Hierdurch stellt er sich in eine Argumentationslinie mit früheren Konzilien und macht seinen Führungsanspruch deutlich durch Berufung auf die Heiligen Väter. Das Zurückgreifen auf Tradi-

---

<sup>164</sup> Vgl. hierzu: Mayer, Hans E.: Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart <sup>9</sup>2000. und Runciman, Steven.: A History of the Crusades, Cambridge 1950-1954.

<sup>165</sup> Menzel, Kreuzzugsideologie, S. 48.

<sup>166</sup> Ebd., S. 49.

<sup>167</sup> Ebd., S. 51.

<sup>168</sup> PL, 216, Sp. 824.

tionslinien und die Nennung von Beispielen ist typisches Stilmittel für Innocenz III. zur Untermauerung seines Macht- und Führungsanspruches<sup>169</sup>. Dadurch erhofft er sich breite Unterstützung in weiten Teilen der Kirche. Es bleibt jedoch bereits hier festzuhalten, dass ihm genau die Tradition von den östlichen Kirchen als Gegenargument seiner eigenen Thesen vorgehalten wurde.

Unmittelbar im Anschluss an diese Enzyklika verließ die Kreuzzugsbulle *Quia maior nunc* die päpstliche Kanzlei. In ihr nennt der Papst mehrere Gründe für einen erneuten Kreuzzug ins Heilige Land, so etwa Sarazenenfestungen in der Nähe christlicher Niederlassungen, die zu beseitigen wären. Der wichtigste Grund jedoch liegt eher im theologisch-philosophischen Spektrum, wenn Innocenz ausführt:

„Posset et illam, si vellet, de manibus hostium facile liberare, cum nihil possit ejus resistere voluntati. Sed cum jam superabundasset iniquitas, refrigescente charitate multorum, ut fideles suos a somno mortis ad vitæ studium excitaret, agonem illis proposuit in quo fidem eorum velut aurum in fornace probaret, occasionem salutis, imo salvationis causam præstando, ut qui fideliter pro ipso certaverint, ab ipso feliciter coronentur, et qui ei noluerint in tantæ necessitatis articulo debitæ servitutis impendere famulatum, in novissimo districti examinis die justam mereantur damnationis sententiam sustinere. O quanta jam provenit utilita ex hac causa! Quam multi conversi ad pœnitentiam pro liberatione terræ sanctæ mancipaverunt se obsequio crucifixi, et quasi per agonem martyrii coronam gloriæ sunt adepti, qui forte in suis iniquitatibus periissent, carnalibus voluptatibus et mundanis illecebris irretiti!“<sup>170</sup>.

Die Kreuzzugsbulle verkündet weiterhin den kirchlichen Schutz für Leben und Gut der Kreuzfahrer und ein Schuldenmoratorium. Innocenz ermahnt die Bischöfe, jeden das Kreuz ohne eine Tauglichkeitsprüfung nehmen zu lassen. Daneben wird jedem der volle Kreuzzugsablass gewährt. Die Finanzierung des gesamten Unternehmens erfolgt über die bedingungslose Teilnahme jedes Wollenden, das heißt der Papst „öffnete der unkontrollierten Massenbegeisterung Tor und Tür“<sup>171</sup>.

---

169 Vgl.: Buisson, Ludwig: *Exempla und Tradition bei Innocenz III.*, in: Fleckenstein, Josef/Schmid, Karl (Hgg.): *Adel und Kirche*. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg 1968, S. 458-476.

<sup>170</sup> PL, 216, Sp. 817.

<sup>171</sup> Roscher, *Kreuzzüge*, S. 145.

## 2.3 Von der Einladung bis zur Eröffnung

Die Enzyklika *Vineam Domini Sabaoth* spricht ebenfalls von den im Vorfeld zu erledigenden Aufgaben. Nebenbei erfährt man ferner den Grund für die zweijährige Vorlaufzeit:

„Quia vero ante biennium universale non posset concilium commode congregari, disposuimus interim per viros prudentes in singulis provinciis plenius explorare quæ apostolicæ provisionis limam exposcunt, et præmittere viros idoneos ad terræ sanctæ negotium procurandum, ut si, exigente necessitate sacrum concilium approbaverit, nos personaliter ipsum negotium assumamus efficacius promovendum“<sup>172</sup>.

Interessant ist hierbei, dass eine Delegation der Aufgaben nach unten erfolgt: Innerhalb der Kirchenprovinzen und Diözesen sollen die Missstände festgestellt und gemeldet werden. Die einzelnen Hierarchieebenen der Kirche sollen dabei bewahrt bleiben. Jedoch tritt auch in dieser Textpassage wieder die Wichtigkeit des Kreuzzugs zu Tage. Das Vorausschicken geeigneter Männer ins Heilige Land ist logisch gesehen das Aufzwingen dieser Thematik für die restlichen Konzilsteilnehmer. Damit unterstreicht Innocenz III. nochmals auf sehr eindrucksvolle Weise den päpstlichen Primatanspruch. Das Konzil wird schon weit vor seiner ersten Tagung bereits vor vollendete Tatsachen gestellt: Der Kreuzzug wird kommen, die Organisation hat begonnen. Insofern bestätigt sich die These, dass das Generalkonzil unter päpstlicher Führung lediglich vorher erarbeitete Beschlüsse zu verabschieden hat. In dieses Bild passt ebenfalls, dass der Papst am 26. April 1213 den Brief *Pium et sanctum*<sup>173</sup> an den Patriarchen Albert von Jerusalem zusammen mit *Vineam Domini Sabaoth* schickte. Innocenz informiert Albert über seine Pläne für das Heilige Land und bittet ihn um Hilfe und Unterstützung, so schreibt Innocenz:

„Quia vero tuam nobis præsentiam ad hoc salutare propositum exsequendum valde credimus necessariam, imo quammaxime fructuosam, fraternitatem tuam rogandam duximus et monendam, per apostolica tibi scripta mandantes quatenus, si videris posse fieri absque gravi dispendio terræ sanctæ, præfixum ad universale concilium celebrandum quam cito poteris satagas terminum prævenire, ducens aliquos viros tecum in consilio providos et in commisso fideles, qui plene noverint circumstantias causarum et rerum temporum et locorum: quibus

---

<sup>172</sup> PL, 216, Sp. 824.

<sup>173</sup> Ebd., Sp. 830-831.



undique circumspectis, ad liberationem haereditatis Dominicæ utilius intendere valeamus“<sup>174</sup>.

Innocenz plant seinen Kreuzzug bis ins Detail und versucht möglichst wenig dem Zufall zu überlassen. All dies bestätigt, dass der Kreuzzug der eigentliche Kern des Unternehmens ist, und das Konzil darf nur noch bestätigen, was im Vorfeld längst geplant wurde.

Ein weiterer noch zu untersuchender Punkt im Vorfeld des Konzils ist die Frage nach der Anreise und der Anwesenheit. Im ersten Kapitel wurden bereits die Bedingungen einer Reise nach Rom ausführlich erörtert. Innocenz selbst erwartete Sparsamkeit von den Teilnehmern; und zwar in Hinsicht auf die Kosten der Reise und der persönlichen Ausstattung. Des Weiteren sollte jeder Vertreter nur mit wenigen Begleitern anreisen. Er erinnerte an den vierten Kanon des dritten Laterankonzils<sup>175</sup>, wonach Erzbischöfe bei Visitationen nicht über vierzig bis fünfzig Pferde hinausgehen sollten, Kardinäle nicht über zwanzig bis fünfundzwanzig, Bischöfe nicht über zwanzig bis dreißig. Die Abgesandten der Kirche sollten an ihrem Auftreten als Vertreter der Sache Jesu Christi erscheinen. Ebenfalls sollten sie auf kostspielige Mähler verzichten. Am vierten Laterankonzil haben möglichst alle Kirchenoberen einer Provinz teilzunehmen, lediglich ein bis zwei Suffraganbischöfe dürfen zum Seelenheil der Gemeinden zurückbleiben:

„[...] ita quod in vestra provincia unus vel duo de suffraganeis valeant episcopi remanere pro Christianitatis ministeriis exercendis, et tam illi quam alii qui canonica forte præpeditione detenti personaliter venire nequiverint, idoneos pro se dirigant responsales, personarum, et evectionem mediocritate servata quam Lateranense concilium definivit, ut nullus omnino plures, quivis autem pauciores secum adducere possit; nec quisquam superfluas faciat et pomposas, sed necessarias tantum et moderatas expensas, ostendendo se actu et habitu verum Christi cultorem, cum non sæcularis applausus, sed spiritualis profectus in hoc sit negotio requirendus. Injungatis autem vos, fratres archiepiscopi et episcopi, ex parte nostra universis Ecclesiarum capitulis, non solum cathedralium, sed etiam aliarum, et præpositos vel decanos aut alios viros idoneos ad concilium pro se mittant, cum nonnulla sint in ipso tractanda quæ specialiter ad Ecclesiarum capitula pertinebunt“<sup>176</sup>.

---

<sup>174</sup> Ebd., Sp. 831.

<sup>175</sup> can. 4 (Lat. III).

<sup>176</sup> Ebd., Sp. 824f.

Fraglich ist, was kanonische Gründe zum Fernbleiben und zum Entsenden von Stellvertretern gewesen wären. Raymonde Foreville berichtet vom bereits erwähnten Patriarchen Wolfger von Aquilja. Wolfger bat auf Grund seines hohen Alters und der schweren Armut seiner Kirche vom Konzil fernbleiben zu dürfen, dies wurde ihm aber dennoch verwehrt.<sup>177</sup> Armut, Krankheit und Alter waren somit keine akzeptablen Gründe, wobei jedoch vermutet werden darf, dass solche Gründe nach Rang und Würde innerhalb der Kirche sicherlich unterschiedlich behandelt wurden. Leider gibt es aber keine verlässlichen Berichte zu dieser Problematik.

### 3. Die Organisation des Konzils

„Mehr als 1500 Prälaten aus allen Ländern der Christenheit, nebst Fürsten und Gesandten von Königen und Republiken knieten zu den Füßen des mächtigsten der Päpste, welcher als Gebieter Europas auf dem Weltenthron saß. Dies glänzende Konzil, der letzte feierliche Akt Innocenz' III., war der Ausdruck der neuen Kraft, welche Innocenz der Kirche gegeben, und der Einheit, worin er sie erhalten hatte“.<sup>178</sup>

So beschreibt Ferdinand Gregorovius pathetisch-feierlich den Beginn des vierten lateranischen Konzils im November des Jahres 1215. In der Tat war die Teilnehmerzahl sehr hoch, viel höher als bei früheren Versammlungen, und so wundert es nicht, dass in diesem Gedränge der herbeiströmenden Schaulustigen mehrere Menschen erdrückt wurden<sup>179</sup>.

Neben den zahlreichen geistlichen Vertretern waren die Gesandten Friedrich II., des Kaisers von Konstantinopel, des Königs von Frankreich und der Könige von Jerusalem, Aragon, Zypern und Ungarn anwesend.<sup>180</sup> Zahlreiche kleinere Fürsten waren persönlich erschienen, oftmals auch weil es um Entscheidungen ging, die sie direkt betrafen. Raimund von Saint-Gilles, die Grafen von Foix, Béarn und Comminges kamen mit mehreren Begleitern. Simon de Monfort war durch seinen Bruder Guido vertreten.<sup>181</sup> Die italienischen freien Städte waren durch ihre Konsuln oder andere

---

<sup>177</sup> Foreville, Lateran, S. 297 und Potthast, 4994.

<sup>178</sup> Gregorovius, Rom, S. 335

<sup>179</sup> Cronica S. Petri Erfordensis moderna a. 1072-1335. ed. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 30.1, S. 381-414, hier S. 384.

<sup>180</sup> Chronicon Montis Sereni. ed. Ernst Ehrenfeuchter, in: MGH SS 23, S. 130-226, hier S. 182 und 186 (im Folgenden zitiert als Chronicon.)

<sup>181</sup> Vgl. Foreville, Lateran, S. 297.

Gesandte vertreten. Einige Delegationen waren entgegen der päpstlichen Bitte besonders stark vertreten. So umfasste beispielsweise die englische Delegation neben den Erzbischöfen von Bordeaux und Dublin, den Kanzler Richard Marsh, den Abt von Beaulieu und mehrere Würdenträger des Domkapitels von York.<sup>182</sup> Daneben waren die englischen Barone auf Wunsch des Papstes<sup>183</sup> ebenfalls mit eigenen Gesandten anwesend. Nun verwundert es im Falle der englischen Angelegenheiten<sup>184</sup> nicht, dass so viele Vertreter anwesend waren, wohingegen es bei manch anderem schon verwundert. So berichtet der stets gut informierte Chronist von Genua:

„In eodem namque anno [1215; Ph.M.] dominus papa Innocentius consilium apud Sanctum Iohannem de Laterano celebravit, ad quod archiepiscopi patriarche episcopi abbates prepositi archidiacones et multitudo nimia clericorum de longinquis partibus convenerunt, et interfuerunt; et dominus Otto lanuensis archiepiscopus cum tribus galeis et cum clericis et laicis et Manuele consule communis lanue, illuc perrexit et interfuit“<sup>185</sup>

Nach diesen einleitenden Überlegungen, soll im Folgenden eine detaillierte Aufstellung der Konzilsteilnehmer auf kirchlicher Seite erfolgen. Von einem solchen Verzeichnis existieren bereits mehrere Ausgaben, die beste jedoch stellt die Arbeit von Jakob Werner<sup>186</sup> dar, auch wenn in ihr die Angaben zu den Provinzen, deren Metropolit nicht anwesend war, fehlen. Die Aufzählung erfolgt getrennt nach den einzelnen *nationes*, weil das Konzil sich mit weltlichen und geistlichen Angelegenheiten befasste und, weil diese Angelegenheiten auch an unterschiedlichen Tagen abgehandelt wurden, so dass sich eben englische von deutschen Problemen beispielsweise gut trennen lassen.

---

<sup>182</sup> Powicke, Frederick M./Cheney, Christopher R.: Councils and Synods with other documents relating to the English Church. Bd. II.1, Oxford 1964, S. 48.

<sup>183</sup> Potthast, 4991.

<sup>184</sup> Vgl. Cheney, England.

<sup>185</sup> Ogerii Panis Annales, in: MGH SS 18, S. 115-142, hier S. 136. Galeeren der damaligen Zeit hatten eine Gesamttonnage von etwa 70 bis 90 Bruttoregistertonnen, aus diesen Angaben und der genuesischen Chronik lassen sich aber leider nicht die tatsächliche Anzahl der Personen an Bord dieser drei Galeeren ermitteln. Vgl auch Martin, Lillian R.: The art and archaeology of Venetian ships and boats, Houston 2001 (Studies in nautical archaeology).

<sup>186</sup> Werner, Jakob: Nachlese aus Züricher Handschriften I, in: Neues Archiv 31 (1906), S. 557-592. (im Folgenden zitiert als Werner, Nachlese.). Daneben gibt es noch für die deutschen Teilnehmer Krabbo, Hermann: Die deutschen Bischöfe auf dem Vierten Laterankonzil, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10 (1907), S. 275-300.

### 3.1 Die Teilnehmerzahlen

Die Aufzählung (Tab. 3) erfolgt innerhalb der direkt dem Heiligen Stuhl unterstellten Würdenträgern streng hierarchisch. Bei den wichtigsten Würdenträgern wird nach Möglichkeit der Name angegeben, bei den *nationes* kann der großen Anzahl wegen nur die jeweilige Gesamtzahl an Vertretern genannt werden. Das Verzeichnis zählt nach dieser Tabelle vierhundertsechs Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe. Raymonde Foreville kommt auf die Zahl von vierhundertzwei Teilnehmern. Der Chronist von Mons Sereni erwähnt vierhundertzwölf Konzilsväter, so dass ihm zu glauben ist, wenn er von etwa achthundert niederen Prälaten, Äbten und Priors spricht<sup>187</sup>. Wenn man diese Zahl mit der Teilnehmerliste addiert, kommt man auf eine Gesamtteilnehmerzahl von etwas mehr als zwölfhundert Personen allein auf kirchlicher Seite. Diese muss dann noch mit der leider nicht bekannten Zahl der weltlichen Vertreter addiert werden, so dass sich meines Erachtens nach eine Gesamtzahl von bis zu vierzehnhundert Personen ergeben dürfte. Diese Zahl enthält aber nicht die Begleiter eines jeden kirchlichen Würdenträgers, die nach den Bestimmungen in *Vineam Domini Sabaoth* bis zu fünfzig Personen sein konnten! Die Teilnehmerzahl hat sich damit gegenüber dem ersten Laterankonzil mehr als verfünffacht, die Zahl der Besucher insgesamt dürfte nochmal um ein vielfaches höher liegen. Die in Relation zur Stadtbevölkerung sehr hohe Teilnehmerzahl, relativiert sich angesichts der täglich nach Rom einströmenden Besucher, wie bereits im ersten Kapitel nachgewiesen werden konnte.

Kardinalbischöfe:	5	Ostia (Hugo <sup>188</sup> ; später Gregor IX.) Porto (Benedictus) Frascati (Iohannes Ferentinus) Palestrina Albano
Kardinalpriester:	8	S. Lorenzo in Lucina (Censius) SS. Giovanni e Paolo (Censius) S. Croce in Jerusalem (Leo)

<sup>187</sup> Vgl. Chronicon, S. 186.

<sup>188</sup> Zu den Namen der Kurienkardinäle siehe Maleczek, Werner: Papst und Kardinalskolleg von 1191-1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III., Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom I/6) (im Folgenden zitiert als Maleczek, Kardinalskolleg.). Siehe dort auch die jeweilige Lebensbeschreibung.

		S. Pudenziana (Petrus) S. Martino (Gualo) S. Prassede (Johannes) Basilica degli Dodici Apostoli (Stephanus) S. Stefano in Monte Celio (Robert)	
Kardinaldiakone:	6	S. Nicola in carcere Tulliano (Guido) SS. Sergio e Bacco (Octavianus) S. Teodoro (Gregorius) SS. Cosma e Damiano (Johannes) S. Maria in Aquiro (Petrus) S. Giorgio in Velabro (Bertrand)	
Röm. Provinz / exemte Sitze:	46	Polen:	5
Orient:	24	Ungarn und Dalmatien:	11
Deutschland:	21	Sardinien:	10
Frankreich und Aquitanien:	43	Istrien:	10
England (mit Wales):	15	Oberitalien:	19
Schottland:	4	Mittelitalien:	45
Irland:	17	Süditalien und Kalabrien:	50
Spanien (mit Portugal):	23	Sizilien:	9
Provence / Burgund:	23/10	Zypern:	2

**Tab. 1:** Kirchliche Teilnehmer am vierten Laterankonzil.

Dazu kommt die geografische Lage des Lateranbezirks innerhalb der Stadtmauer. Es dürfte den Konzilsteilnehmern möglich gewesen sein ihr Quartier hier aufzuschlagen, vielleicht haben einige Begleiter und weltliche Vertreter auch außerhalb der Aurelianischen Mauer gelagert. Ein solcher Verdacht wird erhärtet durch die *Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis*, die von einem *Mons Latronum* am Ost- oder Südrand der Stadt zu berichten weiß. Dieser Platz war wohl beim Romzug Lothars III. (1133) das letzte Standquartier vor den Stadtmauern.

„Dehinc Lotarius exercitum movit et difficili circuitu per Ortum et Narniam Romam usque progrediens, castra primam in Monte Latronum, dehinc multa fortitudine infra muros Urbis in Monte Aventino apud Sanctam Sabinam collocavit,

et papam Innocentium in sede cathedrali, platia scilicet Lateranense, intronizavit“.<sup>189</sup>

Nachdem die Frage nach einer möglichen Unterbringung bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit erörtert wurde, ist es dennoch notwendig auf einige Aspekte gesondert einzugehen. Die Forschungen zu Herbergswesen und Gastung im Mittelalter konnte nachweisen, dass die Gasthäuser ab dem zwölften Jahrhundert mehr waren als eine bloße „Absteige“ für Fremde. „Sie waren Einrichtungen ganz unterschiedlichen Zuschnitts, die von der einfachen Herberge (*albergo*) bis zum großangelegten Gasthaus reichten“<sup>190</sup>. Dies legt es nahe die eingangs diskutierte These der Übernachtung der Konzilsväter in Hospitälern um die Komponenten Klöster und Gasthaus zu erweitern. Vor dem Hintergrund der sich zunehmend verstärkt um die Armenfürsorge kümmernden Hospitäler, sowie dem Aufkommen der kommerziellen Betreiber, erscheint es sinnvoll, dass „zahlungsfähige Gäste in steigendem Maße die Hospize als große Gemeinschaftsherbergen verließen und andere, individuellere Unterkünfte aufsuchten“<sup>191</sup>. Meines Erachtens wäre somit eine Aufteilung der Konzilsteilnehmer auf das Hospital am *campus lateranensis* und Herbergen der Stadt als wahrscheinlich anzunehmen. Vielleicht hatten kirchliche Vertreter sich eher in den Hospitälern für Wohlhabende einquartiert, während die weltlichen Vertreter, die ja nicht den Bestimmungen des dritten Lateranums unterworfen waren, in Gasthäusern verschiedenster Art nächtigten. Auf Grund der schon erwähnten fehlenden Quellen ist eine definitive Aussage zu diesem Thema bedauerlicherweise nicht möglich. Nichtsdestotrotz denke ich, dass die hier erarbeitete These plausibel ist, auch wenn sie allein auf Analogien und Ausschlussfaktoren basiert. Allerdings werden diese durch die Arbeiten von Hans C. Peyer und Thomas Szabó zur früh- und hochmittelalterlichen Gastlichkeit in Italien untermauert.

Wer eine Geschichte des vierten Laterankonzils schreiben will, ist bei der Frage nach der Versorgung der Konzilsväter noch mehr auf den Bereich der Spekulationen angewiesen als bei der Frage nach der Unterbringung. Dennoch muss sich der Historiker nicht nur auf Mutmaßungen stützen, da zumindest manche Möglichkeit dank vorhandener Quellen aus anderen Bereichen auszuschließen ist. Die päpstliche Ver-

---

<sup>189</sup> Vgl. *Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis*. ed. Roger Wilmans, in: MGH SS 12, S.663-706, hier S. 702. Zur Frage der Lokalisierung und weiterer Literatur siehe Schieffer, Mauern, S. 132.

<sup>190</sup> Szabó, *Xenodochia*, S. 92-

<sup>191</sup> Peyer, *Gastfreundschaft*, S. 138.

waltung und die römische Kurie konnten definitiv nicht für die Ausgaben aufkommen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist die Organisation Kirche in ihrer Gesamtheit zwar die mächtigste Wirtschaftsmacht und der mit Abstand größte Arbeitgeber, aber von einem modernen betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen lediglich wegen ihres Anlagevermögens.

„Die Klöster, Kirchen, Bischöfe, Erzbischöfe, der Papst besaßen zusammen, nach Ländern gewiß verschieden umfangreich und in verschiedener Rechtsstellung, einen sehr bedeutenden Umfang der landwirtschaftlichen Liegenschaften. Damit hielten sie einen großen Teil der bäuerlichen Menschen, die den Hauptteil der Gesamtbevölkerung ausmachten, in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit“.<sup>192</sup>

Das Umlaufvermögen<sup>193</sup> hingegen war kaum vorhanden. Im *Liber Censuum* (1192) wird dies eindrucksvoll bestätigt. Denn nirgends ergibt sich bei diesen Zahlungsfällen der Nachweis einer Zinspflicht<sup>194</sup> und die Beiträge wurden nicht regelmäßig gezahlt, so dass kein kontinuierlicher Geldzulauf an die Kurie gewährleistet werden konnte. Die Situation zeichnet so, dass eine recht geringe Zusammenarbeit zwischen Kurie und Kirche, die von den verschiedenen Einzelinteressen ihrer Mitglieder überschattet wurde, lange bestimmend war und sich erst langsam im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts eine Zinspflicht gegenüber Rom einzustellen begann<sup>195</sup>. Die Kirche hatte zwar „einen sehr beachtenswerten Einfluß auf den Ablauf des Wirtschaftslebens“<sup>196</sup>, aber keine großen finanziellen Rücklagen<sup>197</sup>. Dennoch ist sie nicht mittellos, denn seit 1188 ist der Papst Münzherr in Rom und auch die Erträge der Kardinalkirchen haben mitunter ein Mehrfaches von den im *Liber Censuum* nachweisbaren Einnahmen<sup>198</sup> erbracht. Daneben dürfte es außer Frage stehen, dass die Kurie in

---

<sup>192</sup> Pfaff, Volkert: Probleme einer Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Wirksamkeit der Römischen Kirche zwischen dem 3. und 4. Laterankonzil. 1179 und 1215, in Vierteljahrschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 48, 1961, S. 360-374, hier S. 362 (im Folgenden zitiert als Pfaff, Wirksamkeit.).

<sup>193</sup> Umlaufvermögen meint in diesem Kontext beispielsweise Rohstoffe und Zahlungsmittel. Allgemein alle Mittel, die nur kurzfristig im Besitz der Kirche sind und damit eine Kapitalausschüttung schnell möglich machen.

<sup>194</sup> Vgl. Pfaff, Volkert: Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, in Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung 64, 1956, S. 1-24, hier S. 2 (im Folgenden zitiert als Pfaff, Finanzverwaltung.).

<sup>195</sup> Ebd., S. 3-5.

<sup>196</sup> Pfaff, Wirksamkeit, S. 362.

<sup>197</sup> Sichere Aussagen zur finanziellen Situation lassen sich jedoch erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts treffen. Vgl. hierzu Agostino Paravicini Bagliani: La cour des papes au XIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1995 (im Folgenden zitiert als: Paravicini Bagliani, La cour.).

<sup>198</sup> Vgl. Pfaff, Finanzverwaltung, S. 16.

Italien und anderswo Geld verliehen und Zinsen genommen hat, sie hat sich hierbei am Vorbild der italienischen Städte orientiert.<sup>199</sup> Aber all dies dürfte nichts an den finanziellen Engpässen der Kurie zum Zeitpunkt des Konzils geändert haben. Nahelegend scheint es daher zu sein, dass die Versorgung<sup>200</sup> in die Zuständigkeit jedes Einzelnen fiel, vielleicht hat man sich mit der einfachen und günstigen Kost der Hospitäler zufrieden gegeben, oder es wurden große Mähler für mehrere Würdenträger organisiert. Ludwig Schmugge<sup>201</sup> geht davon aus, dass die Pilger und Reisenden ihre eigenen Lebensmittel in die Unterkunft mitzubringen hatten. Diese Aussage scheint nur teilweise richtig, denn im Itinerar der monatelangen Italienreise des Bischofs Wolfger erscheinen nahezu täglich finanzielle Ausgaben für Nahrungsmittel, die nicht immer bei Händlern gekauft wurden, so dass es durchaus möglich ist, dass einige kommerzielle Gastwirte auch Essen angeboten haben. Daneben existierten seit dem siebten Jahrhundert die lokal ausgerichteten Tavernen, die Nahrung und Getränke verkauften.<sup>202</sup> Auch hierfür fehlen wieder zeitgenössische Belege aus Rom, aber warum sollte eine so kosmopolitische Stadt, die Ziel vieler Pilger, Reisender, Händler und Kleriker war, nicht ein funktionierendes Tavernensystem in ihren Mauern beheimatet haben? Es erscheint logisch, dass römische Gasthäuser neben Übernachtung auch Essen und Trinken im Angebot hatten, zumal sich dadurch die Gewinne dieser Unternehmen steigern lassen. Die Hospitäler der Klöster waren ohnehin verpflichtet für die Nahrung ihrer Gäste zu sorgen. Unter Papst Innocenz III. galt selbst an der Kurie in Ernährungsfragen und –gewohnheiten Mäßigung, denn er hatte festgelegt, „qu'à sa table ne seraient dorénavant (1208) servis que trois mets aux repas ordinaires, sauf aux grandes fêtes ou en cas de nécessité“<sup>203</sup>. Für die Kapläne war nur eine Folge von zwei Speisen vorgesehen, zumeist gab es eine Suppe, gefolgt von einem Fleisch- oder Fischgericht.

---

<sup>199</sup> Vgl. Pfaff, *Wirksamkeit*, S. 365.

<sup>200</sup> Um einen Einblick in die bescheidenen Möglichkeiten des Papstes selbst zu erhalten, siehe Hampe, Karl: Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202, in: *Historische Vierteljahrschrift* VIII (1905), S. 509-535.

<sup>201</sup> Schmugge, *Unterbringung*, S. 53.

<sup>202</sup> Szabó, *Xenodochien*, S. 91.

<sup>203</sup> Paravicini Bagliani, *La cour*, S. 160.



## 3.2 Zusammenfassung

In diesem und dem vorangehenden Kapitel wurde der Zeitraum von der Einladung im April 1213 bis zum Beginn des Konzils im November 1215 näher untersucht. Die Enzyklika *Vineam Domini Sabaoth* beinhaltet allerdings nicht nur die eigentliche Einladung, sondern gibt auch dezidiert Vorgaben für den Zeitraum bis zum Beginn der Tagung. Missstände in den einzelnen Kirchenprovinzen sollen erfasst, aber vor allem Propaganda für den kommenden fünften Kreuzzug ins Heilige Land betrieben werden. Des Weiteren zeigte sich, dass das Konzil für Innocenz III. lediglich beschließenden Charakter hatte, eine Diskussion sollte nach Möglichkeit nicht stattfinden. Als Beleg hierfür kann die Ankündigung in der Einladung gelten, bereits im Vorfeld des Konzils Gesandte ins Heilige Land zu schicken, um Informationen zusammenzutragen. Zum zweiten auch der Brief *Pium et Sanctum* an den lateinischen Patriarchen von Jerusalem, der diesen um Hilfe bei den notwendigen Vorbereitungen bat. Die These von der Vormachtstellung des Papstes wird weiterhin durch seinen Aufenthalt in Bologna und die dortige Dekretistenschule argumentativ untermauert, auch das skizzierte päpstliche Rechtsverständnis wirkt unterstützend. Die in der einladenden Enzyklika angesprochenen Punkte machen deutlich, dass es dem Papst um weltliche und geistliche, private und öffentliche Angelegenheiten ging. Anhand der getroffenen Definitionen konnten diese Antithesen gelöst werden. Die immense Wichtigkeit eines neuerlichen Kreuzzugs für Innocenz konnte nachgewiesen werden, sie zeigt sich darüber hinaus nicht zuletzt darin, dass der Papst im Frühjahr 1216 nach Oberitalien zog, „um die Kreuznahme zu predigen und einen Streit zwischen Pisa und Genua beizulegen, der seine Pläne hemmte“<sup>204</sup>.

Des Weiteren wurde zu Beginn des zweiten Kapitels die Notwendigkeit eines Konzils diskutiert, bevor dann im dritten Kapitel die Frage der Organisation einer solchen Großveranstaltung aufgeworfen wurde. Auch hierüber gibt *Vineam Domini Sabaoth* Auskunft, wenn der Papst zur Bescheidenheit mahnt. Dennoch konnten zumindest vereinzelte Gegenbeispiele aufgeführt werden. Die exakte Anzahl weltlicher und geistlicher Konzilsbesucher ist der schlechten Quellenbasis wegen nicht zu bestimmen, doch wenigstens die exakte Zahl hoher geistlicher Würdenträger. Die Zahl der Begleiter wiederum konnte ebenfalls nicht zur Genüge geklärt werden. Auch die

---

<sup>204</sup> Borgolte, Grablege, S. 188.

Antwort auf die im ersten Kapitel bereits diskutierte Frage nach der Unterbringung und Versorgung der Teilnehmer muss wegen der mangelhaften und unzureichenden Quellenlage für Rom spekulativ bleiben. Die in der Forschung zur Gastlichkeit und dem Hospitaler- und Gasthauswesen belegten Quellen fur andere Stadte Italiens lassen Analogien zur romischen Situation zu. Diese Vorgehensweise eroffnet zumindest einige Moglichkeiten, wie es gewesen sein konnte. Eine abschließende vollstandige und auf breiter Quellenbasis beruhende Klarung ist mit den editierten Quellen nicht moglich<sup>205</sup>.

## 4. Der christliche Osten und das Konzil

Der Begriff „christlicher Osten“ verlangt als erstes nach einer Klarung. Es handelt sich namlich sowohl um die orthodoxen Kirchen in Sudosteuropa und Kleinasien<sup>206</sup>, als auch die lateinische Kirche in den von Kreuzfahrern eroberten Gebieten. In dieser Zweigeteiltheit des Begriffes liegt schon eines der Kernprobleme der kirchlichen Ost-West-Beziehungen. Das vierte lateranische Konzil wird von der katholischen Kirche als zu den einundzwanzig okumenischen Konzilien gehorend gezahlt. Die orthodoxe Kirche hingegen zahlt lediglich die sieben Konzilien vor dem Schisma von 1054 als okumenische. Es soll in diesem Abschnitt um die Frage gehen, warum die orthodoxe Kirche sich dem Konzil verweigerte, denn die vierundzwanzig Gesandten des christlichen Ostens (Tab. 3) gehorten alle dem lateinischen Ritus an. Um diese Entscheidung verstehen zu konnen, muss man sich von den okumenischen Bestrebungen seit dem zweiten vatikanischen Konzil losen, und sich in die Motive und Vorstellungen der damaligen Zeit hineindenken. Die aktuellen politischen Probleme des vierten Kreuzzugs wurden schon diskutiert, daher soll es an dieser Stelle um theologische und ideologische Probleme gehen, die naturlich durch die beteiligten Parteien Papst und byzantinischer Kaiser auch politische waren.

---

<sup>205</sup> Ob es unedierte Quellen zu dieser Problematik gibt, kann nur ein ausgiebiger Archivaufenthalt und eine Auswertung der sozialen und okonomischen Verhaltnisse der Stadt Rom und der Kurie im zwolf-ten und dreizehnten Jahrhundert klaren. Dies wurde den Rahmen und die Moglichkeiten der vorliegenden Arbeit weit uberschreiten. Daruber hinaus bleibt fraglich, ob uberhaupt fur diese fruhe Zeit Belege existieren.

<sup>206</sup> Ich wahle bewußt diesen Begriff, um die Begriffe „Naher Osten“, „Orient“ oder „Vorderer Orient“ zu umgehen. Diese wurden eine klare Trennung zwischen Geografie und Religion erschweren.

Mit der Eroberung Jerusalems (1099) wurde dort umgehend ein lateinisches Patriarchat eingerichtet, 1196 wurde auf Zypern die lateinische Hierarchie etabliert und selbst Konstantinopel hatte seit seiner Verwüstung durch Kreuzfahrer (1204) einen lateinischen Patriarchen, dem zweiundzwanzig Bistümer untergeordnet waren.<sup>207</sup>

Daraus resultierend, lässt sich festhalten, dass die lateinische Kirche ihre Jurisdiktion in den Gebieten der Ostkirche bereits vor dem vierten Laterankonzil überall dort ausübte, wo sie ihre Macht schon gefestigt hatte.<sup>208</sup>

Wilhelm de Vries<sup>209</sup> konnte aufzeigen, dass zu Beginn des Pontifikats von Innocenz die Chancen auf eine Einigung mit der Ostkirche alles andere als schlecht standen. Allerdings „im ganzen muß man sagen, daß die Unionsbemühungen Innocenz' III. gescheitert sind“<sup>210</sup>. Im Wesentlichen liegt das an den konträren und letzten Endes unvereinbaren Konzilsideen der griechischen und lateinischen Kirche, ursächlich hierfür wiederum ist der päpstliche Primatsanspruch. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen „Haupt“ und „Gliedern“ innerhalb der Kirche neu zu durchdenken, weil die Perfektionierung herrschaftlicher Instrumentarien und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kirchenrechts „sowie die Dominanz der päpstlichen Dekretalengesetzgebung eine engere Anbindung der lokalen Kirchen an das Zentrum – an Papst und Kurie – möglich zu machen schienen“<sup>211</sup>.

Die engere Verzahnung von Papst und Kurie mit den einzelnen lokalen Kirchen geht einher mit dem unangefochtenen Führungsanspruch des Bischofs von Rom, der sich darin begründet, dass die Kirche von Rom eine besondere Qualität, ein Unterscheidungsmerkmal zu allen anderen Kirchen hat. Sie allein ist die *Sedes Beati Petri*, die *Sedes apostolica*, nur der stadtrömischen Kirche ist durch Petrus die für die ganze Kirche wirksame Glaubensfestigkeit verbürgt.<sup>212</sup> Diese Idee eines Primats des Bi-

---

<sup>207</sup> Vgl. Haluščynskyi, Theodosius: Acta Inocentii PP. III (1198-1216), in: Pontificia Commissio ad redigendum Codicem iuris canonici orientalis. Fontes. Series II. Vol. II, Città del Vaticano 1944, S. 19f; 26ff; 31f (im Folgenden zitiert als Acta.).

<sup>208</sup> Vgl. Bârlea, Konzile, S. 16.

<sup>209</sup> Vries, Wilhelm de: Innozenz III. (1198-1216) und der christliche Osten, in: Archivum Historiae Pontificiae 3 (1965), S. 87-126 (im Folgenden zitiert als Vries, Osten.).

<sup>210</sup> Ebd., S. 90.

<sup>211</sup> Schmidt, Hans-J.: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999, S. 103 (Im Folgenden zitiert als Schmidt, Kirche.).

<sup>212</sup> Fuhrmann, Horst: Ecclesia Romana – Ecclesia Universalis, in: Schimmelpfennig, Bernhard/Schmugge, Ludwig (Hgg.): Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 41-45, hier S. 44 (im Folgenden zitiert als Fuhrmann, Ecclesia.).

schofs von Rom wird in den Anfängen des Christentums und im frühen Mittelalter weiter ausgebaut, aus ihr heraus entwickelt sich dann die *plenitudo potestatis* des Papstes. Innocenz III. hat während seines Pontifikats diese Idee in vollem Umfang für sich in Anspruch genommen<sup>213</sup>.

Der Begriff der *plenitudo potestatis* und mit ihm der Gedanke, dass die Gewalt aller Metropolen des Westens nichts anderes sei als eine Teilnahme am römischen Universalprimat, hat sich nach Wilhelm de Vries während der Karolingerzeit immer mehr durchgesetzt. Für die lateinische Kirche war jegliche hierarchische Gewalt bloße Teilnahme an der Universalgewalt<sup>214</sup> des Heiligen Stuhls, damit wiederum konnte sie kein Verständnis für die griechische Position der Pentarchie, der Herrschaft der fünf Patriarchatssitze, aufbringen. Innocenz sieht das Verhältnis von Papst zu Patriarchen genauso wie das Verhältnis von Petrus zu den übrigen Aposteln. In einem Brief vom 12. November 1199 an den Patriarchen Johannes Kamateros von Konstantinopel gibt er Auskunft über seine Auffassung der päpstlichen Würde:

„Per hoc quod Petrus se misit in mare, privilegium expressit pontificii singularis, per quod universum orbem suscepit gubernandum; ceteris apostolis vehiculo navis contentis, cum nulli eorum universus fuerit orbis commissus, sed singulis singulae provinciae vel Ecclesiae potius deputatae. Iterum etiam ut se unicum Christi Vicarium designaret, ad Dominum super aquas maris mirabiliter ambulans et ipse super aquas maris mirabiliter ambulavit“<sup>215</sup>.

Von diesem Standpunkt aus ist es wenig verwunderlich, dass der Papst selbst die Teilhabe an seiner Macht vergibt. So rechtfertigt Innocenz in einem Schreiben an den gesamten lateinischen Klerus in Konstantinopel vom Mai 1205, die eigenständige Ernennung des neuen Patriarchen:

„Licet apostolica sedes, quae mater est ecclesiarum omnium et magistra, nulli prorsus iniuriam faciat cum utitur iure suo, nec minores ecclesiae in suum debent praeiudicium allegare, cum quidquam in eis ex collata sibi coelitus potestate disponit, utpote quae sic vocavit alios in partem sollicitudinis, ut sibi reservaret in omnibus plenitudinem potestatis“<sup>216</sup>.

An den selben Patriarchen schreibt Innocenz am 24. November 1205:

---

<sup>213</sup> Vgl. Tillmann, Innocenz, S. 37. Sowie Abschnitt 2.1.

<sup>214</sup> Diese Auffassung ist nicht notwendigerweise mit dem Primatsbegriff gegeben, wie die Konstitution *De Ecclesia* des zweiten vatikanischen Konzils belegt, wo von überdiözesanen Verbänden und Patriarchaten die Rede ist, ohne eine Notwendigkeit einer römischen Dazwischenkunft (Vgl. Vries, Osten, S. 92 Anm. 5).

<sup>215</sup> Acta, S. 188f, n° 9.

<sup>216</sup> Ebd., S. 305, n° 82.

„Licet autem de plenitudine potestatis, quam habemus, Domino disponente, super ecclesias universas, ipsum ad eandem ecclesiam consecrationis munere ac honore pallii potuissemus remittere insignitum, quia sic te vocavimus in partem sollicitudinis, ut sibi reservaret in omnibus plenitudinem potestatis“<sup>217</sup>.

Es scheint demnach, dass die *plenitudo potestatis* von Innocenz III. dahingehend aufgefasst wird, alle relevanten juristischen Akte in allen Patriarchaten jederzeit selbstständig vornehmen zu können. Wenn er dieses Recht den lokalen Instanzen überlässt, dann ist dies ein Akt der Güte. Der Papst gesteht den Patriarchen folglich nicht zu in ihren eigenen Sprengeln die volle Rechtsgewalt zur Verwaltung beanspruchen zu dürfen. Vielmehr ist Rom der Ausgangspunkt und die Quelle allen kirchlichen Rechts und aller kirchlichen Maßnahmen. „Die Patriarchen sind in einer solchen Konzeption nichts anderes als Gehilfen des Papstes, denen dieser so viel Autorität zumißt, wie ihm gut scheint“.<sup>218</sup> So wie Innocenz mit den großen Würdenträgern der katholischen Kirche verfährt, ergeht es auch den Konzilsteilnehmern. Bereits in einem frühen Abschnitt wurde auf seine Konzilskonzeption eingegangen. Im Folgenden soll auf der Grundlage einer vernachlässigten zeitgenössischen Quelle die Haltung der orthodoxen Kirche betrachtet werden<sup>219</sup>.

Der byzantinische Kaiser Alexios III. Angelos hatte im Februar 1199 vor dem Hintergrund eines erneuten Kreuzzugsunternehmens die Bereitschaft der griechischen Kirche zu einer Synode erklärt, die Fragen der Union verhandeln sollte. In den Augen des Papstes konnte eine solche Synode aber keine Verhandlungen über eine Union führen, da sich die katholische Kirche nichts zu Schulden hat kommen lassen. Denn

„Graecorum populi ab unitate Ap[ostoli]cae Sedis et Rom[anae] ecc[lesi]ae recedentes, quae disponente D[omi]no cunctorum fidelium mater est et magistra, sibi aliam ecclesiam confixerunt; si tamen, quae praeter unam est, Ecclesia sit dicenda“<sup>220</sup>.

Die Griechen sind in den Augen des Papstes sowohl Schismatiker als auch Häretiker, zwar nennt er sie nicht Häretiker, aber der Sache nach bezeichnet er sie so, denn er wirft ihnen vor, sie hätten den Glauben der katholischen Kirche an den Ausgang des

---

<sup>217</sup> Ebd., S. 311, n° 86.

<sup>218</sup> Vries, Osten, S. 94.

<sup>219</sup> Für die Etablierung von und den Umgang mit lateinischen Hierarchien vgl. Moore, John C.: Peter of Lucedio (cistercian Patriarch of Antioch) and Pope Innocent III, in: Römische Historische Mitteilungen 29 (1987), S. 221-249.

<sup>220</sup> Acta, S. 179, n° 4 (August 1198).

Heiligen Geistes auch aus dem Sohn verworfen. In einem Brief vom 13. November 1204 schreibt er hierzu:

„[...] bene tipum gerit illius spiritus, qui quaerit et diligit filios spirituales. Caeterum si est ita, quid est quod Graeci nondum acceperunt posse credere, procedere Spiritum Sanctum a Filio sicut a Patre, nisi quod humiliter quidem acceperunt doctrinam a populo iudaico, qui gerit misterium Dei Patris, sed hactenus spremit humiliter a Latino recipere, qui habet in hac parte similitudinem Dei Filii, ut quomodo idem Spiritus accipere dicitur a Filio quod annuntiet, ita Graecorum populus, qui doctrinam accepit aliquando ab Ebraeo, accipiat tandem similiter a Latino. Ideo namque Pater summe diligit Filium, quia quidquid habet Pater totum contulit Filio, et ideo Filius summe diligit Patrem, quia quidquid habet Filius totum accepit a Patre, pari ratione, Pater et Spiritus Sanctus summe se diligunt, quia quidquid habet Pater totum Spiritui Sancto dedit, et quidquid Spiritus S[anctus] habet, a Patre totum accepit. Nisi ergo talis habitudo inter Filium, et S[piritum] S[anctum] existeret, profecto non se summe diligenter, et ita Filius magis diligeret Patrem, quam S[piritum] S[anctum] et S[piritum] S[anctum] magis diligeret Patrem quam Filium, quod est inconveniens, et absurdum et penitus impossibile“<sup>221</sup>.

Dieses längere Zitat verdeutlicht einen wesentlichen Punkt: Es geht in der Auseinandersetzung auf theologischer Ebene um das *Filioque* und das Dogma der Dreifaltigkeit<sup>222</sup>. Neben dieser Frage der Glaubensgrundsätze, steht aber die Idee der Unterwerfung aller unter den Papst im Vordergrund, und dies widerspricht entschieden der griechischen Konzilsidee, basierend auf der Pentarchietheorie<sup>223</sup>. Innocenz ist die Pentarchietheorie bekannt, aber er interpretiert sie auf andere Weise, von den fünf Patriarchaten gehen lediglich drei auf Apostel zurück: Petrus, Jakobus und Johannes. Die besondere Rolle fällt dann Rom dadurch zu, dass Petrus eben der Fels ist, auf dem die Kirche gebaut wurde<sup>224</sup>.

Bereits 1976 wurde von Konstantinos A. Manaphe ein Brief vorgestellt, der Gründe für die griechische Ablehnung nennt<sup>225</sup>. 1996 wurde dieser Brief erneut von Her-

---

<sup>221</sup> Acta, S. 280f, n°65.

<sup>222</sup> Vgl. hierzu Robb, Fiona: The Fourth Lateran Council's definition of trinitarian orthodoxy, in: The Journal of Ecclesiastical History 48 (1997), S. 22-43.

<sup>223</sup> Gahbauer, Ferdinand R.: Die Pentarchietheorie. Ein Modell der Kirchenleitung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1993 (im Folgenden zitiert als Gahbauer, Pentarchie.).

<sup>224</sup> Mt 16, 18: „[...] Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen [...]“.

<sup>225</sup> Μανάφη, Κωνσταντίνος Α.: Ἐπιστολή Βασιλείου Πεδιαδίτου Μετροπολίτου Κερκύρας πρὸς τὸν πάπαν Ἰννοχέντιον Γ΄ καὶ ὁ χρόνος πατριαρχείας Μίχαηλ Δ΄ τοῦ Αὐτωρειάνου, in: Ἐπετηρίς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν σπουδῶν 42 (1976), S. 429-440. Dieser greift damit zwei frühere Ausgaben des Briefes auf, die jedoch ohne einen historisch-kritischen Apparat erschienen.

mann J. Sieben untersucht und ins Deutsche übersetzt<sup>226</sup>. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach, um den einzigen erhaltenen Antwortbrief aus der griechischen Welt auf die Enzyklika *Vineam Domini Sabaoth*. Der Autor des Briefes, Basileos Padiadites, war Metropolit von Kerkyra (Korfu). Sein Bischofssitz auf Korfu versetzte ihn in eine besondere Lage: es ist der Schnittpunkt der Einflussbereiche beider Kirchen. Korfu durchlebte eine wechselvolle Geschichte, so gab es nach der Eroberung Konstantinopels ab 1207 ein lateinisches Bistum unter venezianischer Vorherrschaft neben dem griechischen Metropoliten<sup>227</sup>. Daneben gab es weiterhin eine starke Latinisierungspolitik der Kreuzfahrer und ein Bestreben des Papstes den griechischen Staat zu zerschlagen, um eine „Vereinigung der West- und Ostkirche unter seiner eigenen Führung“<sup>228</sup> zu erreichen. All dies spiegelt sich in dem Brief wider, jedoch wird auch eine theologisch und juristisch fundierte orthodoxe Konzilsidee als Gegenentwurf vorgestellt. In ihr geht es um die Gleichberechtigung der fünf Patriarchensitze von Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Sie sind wesentliches Element eines Konzils,

„denn so verhält es sich mit der Gesamtheit der Christen: sie gleicht einem Leib, sein Haupt ist Christus; die fünf Patriarchen aber sind fünf Sinne am Haupt, durch sie sieht und hört und riecht das Haupt der gesamten Kirche, Christus, den Duft des Wohlgeruchs und schmeckt unsere Tugend und berührt uns“<sup>229</sup>.

Somit bestreitet Basileios Padiadites den Führungsanspruch des Papstes. In einer Anekdote aus den *Gesta episcoporum Halberstadensium* wird sogar beschrieben mit welchem Sarkasmus dieser Bischof den römischen Führungsanspruch ablehnte:

„Cum autem apud Corphinum exercitus moram faceret, archiepiscopus civitatis eiusdem quosdam ex praelatis eorum ad prandium invitavit. Qui cum inter se conferendo disputarent et de principatu Romanae sedis plurima disceptarent,

---

<sup>226</sup> Sieben, Hermann J.: Basileios Padiadites und Innozenz III. Griechische versus lateinische Konzils-idee im Kontext des 4. Lateranense, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 27/28 (1995/1996), S. 249-274 (im Folgenden zitiert als Sieben, Basileios.). Jüngst hat er diese Ausführungen nochmals in einer größeren Monografie zu Konzilien wiederholt, allerdings ohne neue Erkenntnisse. Vgl. hierzu Sieben, Hermann J.: *Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien*, Paderborn 2005 (Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen), S. 68-93.

<sup>227</sup> Vgl. hierzu etwa: Gregory, Timothy E./Cutler, Anthony: Kerkyra, in: *The Oxford Dictionary of Byzantium*. Vol. 2, Oxford 1991, S.1124.

<sup>228</sup> Sieben, Basileios, S. 253.

<sup>229</sup> Ebd., S. 273-274.

idem archiepiscopus dixit, nullam aliam causam se scire primatus vel praerogativam sedis Romanae, nisi quod Romani milites Christum crucifixissent“<sup>230</sup>.

Auf der Basis der bisherigen historischen Entwicklung der Konzilien tritt Basileios Padiadites für eine Konzilsidee ein, die völlig konträr zu der von Innocenz III. ist:

„Wie nun ein sichtbarer Leib, mag er sonst schön und edel und lieblich sein, wenn er des Sehens, Hörens oder Riechens beraubt wird, verstümmelt ist und das Wohlsein verloren hat - denn durch die Sinne ist den Lebewesen das Wohlsein gegeben – so ist auch eine Synode, die nicht aus den fünf Patriarchen zusammengesetzt ist, entweder blind oder stumm oder auf eine andere Weise eines Sinnes beraubt, wenn entsprechend ein Patriarch fehlt“<sup>231</sup>.

Mit dieser Ansicht steht der Metropolit von Kerkyra nicht allein. Diese bildhafte Argumentation wird bereits vom Patriarchen Johannes Kamateros von Konstantinopel im Frühjahr 1200 an den Papst übermittelt:

„So ergibt sich, daß Rom deswegen nicht die Mutter der übrigen Kirchen ist, sondern da es fünf große Kirchen gibt, welche die patriarchalische Würde innehaben, ist sie die erste unter Schwestern, welche die gleiche Ehrenstellung besitzen. Um nun mit einem Vergleich die Beziehungen der großen Kirchen zu veranschaulichen und mit kräftigen Farben zu verdeutlichen, schau mir nun auf jenes vernunftbegabte Wesen, den Menschen, welcher von fünf Sinnen gesteuert wird, die dem einen Anführer, dem Nus, unterworfen sind. Und wie nun keines von diesen Sinnesorganen sagen kann, daß es die übrigen in sich enthält, sondern jedes für sich das seine tut und des andern nicht bedarf, um für das Lebewesen den ihm eigenen Dienst zu verrichten – denn weder befiehlt das Auge dem Gehört noch dem Geschmacks- oder Tastsinn – sondern jedes leistet für das Lebewesen seinen eigenen Beitrag, ohne daß es dabei das andere Sinnesorgan braucht zur Behebung des eigenen Mangels. Zusammen aber sind sie alle wie Türhüter für den Nus, der sie leitet. Diesem übermitteln sie ihre Sinneseindrücke. Er aber empfängt diese, beurteilt sie, ob sie ihm eigen sind, die andern aber weist er als ihm fremd zurück. So verhält es sich auch mit jenem großen kosmischen Wesen, der Kirche, denn auch diese wird gesteuert von jenem ersten, großen und lauterem Nus Gottes und gelenkt von den fünf Sinnesorganen, den großen Thronen, von denen jeder, der sie besteigt, Patriarch heißt. Und auf diese Weise denkt keiner daran, daß eine andere Kirche der seinen unterworfen sei“<sup>232</sup>

---

<sup>230</sup> Anonymus von Halberstadt: *Gesta episcoporum Halberstadensium*. ed. Ludwig Wieland, in: *MGH SS 23*, S. 73-123, hier S. 118.

<sup>231</sup> Sieben, *Basileios*, S. 274.

<sup>232</sup> Übersetzung zitiert nach Gahbauer, *Pentarchie*, S. 202.



Die Idee einer Vormachtstellung des Papstes wird von der griechischen Kirche vehement bestritten. Konsequenterweise wird ihr die Idee der Gleichberechtigung der fünf Patriarchatssitze, wie sie bis zum Schisma von 1054 existierte, entgegengehalten.

Für Basileios Pediadites konnte ein Konzil im Jahr 1215 somit gar nicht stattfinden, weil der Stuhl des Konstantinopler Patriarchats vakant war.

„Eine ökumenische Synode versammelt sich aus den fünf apostolischen Sitzen, die zusammen kommen, um den mit ihnen verbundenen und ihnen unterstellten Oberpriestern; fehlt auch nur ein Sitz und wie im vorliegenden Fall einer von den bedeutenden, wie kann man da eine solche Versammlung eine ökumenische Synode nennen?“<sup>233</sup>

Darauf argumentativ aufbauend, fordert er:

„Wenn also deine Heiligkeit die Absicht hat, eine rechtmäßige Synode zu versammeln, dann soll auch auf rechtmäßige Weise ein Patriarch für Konstantinopel bestimmt werden, und zwar von der eigenen Synode, wie ja auch die übrigen Patriarchen von den eigenen Synoden bestimmt und gewählt werden“<sup>234</sup>.

Im Anschluss greift er dann den Papst wegen des Vertreibens der orthodoxen Würdenträger und des Einrichtens lateinischer Hierarchien an, und erklärt völlig zutreffend, dass durch diese Vertreibungen eine ökumenische Synode unmöglich geworden ist<sup>235</sup>. Doch Basileios geht in seiner Kritik an Rom noch weiter, er bestreitet geradezu die Rechtmäßigkeit des Tagungsortes Rom, für ihn kommt lediglich einer der alten Konzilsorte in Frage. Er beruft sich hierbei auf die Tradition, denn

„zunächst ist zu sagen, daß es den vorausgegangenen sieben heiligen Synoden unannehmbar schien, eine allgemeine Synode nach Rom zu versammeln“<sup>236</sup>.

In diese Überlegungen dürfte auch der Ursprung des Christentums mit einbezogen worden sein, denn schließlich breitete sich das Christentum von Ost nach West aus, so dass der Ursprung die griechische Welt ist und eben nicht Rom. An dieser Stelle zeigt sich auch, dass die päpstliche Argumentation aus der Tradition heraus, auch gegen den Papst benutzt werden kann. Die Kritik an Innocenz wird daraufhin nochmals verstärkt: Basileios bemängelt, dass Innocenz nicht konkret benennt, „in welchen Lehrfragen es denn Klärungsbedarf in der Kirche gebe“<sup>237</sup>. Denn, so führt der

---

<sup>233</sup> Sieben, Basileios, S. 271.

<sup>234</sup> Ebd., S. 272.

<sup>235</sup> Ebd., S. 273.

<sup>236</sup> Sieben, Basileios, S. 271.

<sup>237</sup> Ebd., S. 267.

Metropolit, indem er die Metapher von den Tieren im Weinberg des Herrn aufgreift, weiter aus, dass es für jedes Tier eine eigene Art der Jagd gibt und

„deine Heiligkeit hätte wirklich die Tiere, die den Weinberg verwüsten, klar beim Namen nennen sollen, damit wir uns gegen sie rüsten können und wir nicht unvorbereitet kommen und vergeblich die Mühe des Weges auf uns nehmen. Wenn auf diese deine Heiligkeit rechtmäßig vorgeht und eine Synode zustande kommt, dann wird auch das Unkraut ausgerissen, das der Sämann der Bosheit ausgestreut hat, und die Heilige Dreifaltigkeit, unser Gott, wird verherrlicht werden, und es wird ein Hirt und eine Herde sein und die Schafe werden mit ihren Hörnern weder einander noch die Schafhirten mehr stoßen“<sup>238</sup>

Mit diesem mächtigen Schlusssatz, verlässt der griechische Briefschreiber die Argumentationslinie der Pentarchietheorie und greift die Ungenauigkeit, letzten Endes die Beliebigkeit der Themenfelder der päpstlichen Einladung an. Basileios stellt bei einem rechtmäßigen Verhalten des Papstes sogar eine Einheit der Kirche in Aussicht. Diese, trotz der Geschehnisse seit Beginn des Pontifikats Innocenz III. im Jahre 1198, hohe Kompromissbereitschaft wird von der lateinischen Kirche nicht gewürdigt und folglich auch nicht aufgegriffen. Vielmehr sieht sie mit den lateinischen Vertretern aus dem Morgenland die Einheit der Mutter Kirche wiederhergestellt. Die Einrichtung von lateinischen Hierarchien über die vorhandenen griechischen bedeutet für den Papst die Union der christlichen Kirchen. Alles wird dem Diktat der päpstlichen Vormachtstellung untergeordnet.

Festzuhalten bleibt folglich, dass die orthodoxe Kirche durchaus Gründe kannte und benannte, die nicht die Unterdrückung durch die lateinische Kirche als Ursache hatten, um einem solchen Konzil fernzubleiben. Dass die römische Kirche und allen voran der Papst auf diese Einwände nicht reagierten, zeigt wie weit die Trennung beider Kirchen schon vorangeschritten war, und wie stark die gegenseitigen Vorbehalte waren.

## **5. Die Durchführung und der Verlauf des Konzils**

In diesem Kapitel werden die einzelnen Sitzungen und deren Ablauf beleuchtet. Darüber hinaus werden auch einzelne zentrale Redebeiträge erörtert. In Anbetracht der Vielschichtigkeit und Komplexität der zahlreichen Themen, kann jedoch nicht eine

---

<sup>238</sup> Ebd., S. 274.

exakte Analyse der Verhandlungen als Ergebnis stehen, zumal jeder Diskussionsgegenstand einer eigenen detaillierten Betrachtung würdig wäre. Vielmehr soll es eben um Facetten dieser Großveranstaltung gehen, und somit steht der Verlauf des Konzils klar im Vordergrund der Untersuchung. Der Ablauf des Konzils wird mittels drei großer feierlicher Sitzungen strukturiert, um die herum es wiederum eine Fülle an Einzelsitzungen gibt. Zur näheren Analyse dienen hierbei die bereits in der Einleitung erwähnten Quellen von Richard von San Germano und dem Anonymus von Gießen.

Über den Beginn des Konzils sind sich beide nicht einig. Laut der Chronik Richards wurde das Konzil am 11. November 1215 eröffnet<sup>239</sup>. Die Eröffnungsbulle *Vineam Domini Sabaoth* und die Begleitbriefe des Papstes führen als Beginn jedoch immer *kalendas novembris* an. Sogar noch als der Papst am 13. September 1215 dem Kapitel von York befahl, bevollmächtigte Kommissare zur Wahl ihres neuen Bischofs zu entsenden, betonte er ausdrücklich, sie sollten vor der Eröffnung des Konzils am 1. November in Rom eintreffen<sup>240</sup>. Die Quelle des Anonymus gewährt allerdings einen genaueren Überblick<sup>241</sup>, und wenn man dem Text Richards von San Germano weiter folgt, ergibt sich, dass das Konzil aus drei feierlichen und öffentlichen Sitzungen unter päpstlicher Leitung am 11., 20. und 30. November bestand.

„Quoniam igitur utile satis est, ut ad posterorum notitiam processus concilii huic operi annectatur, primum sermone premissio, quem ipse papa in prima sessione quam fecit x<sup>o</sup> intrante mense Novembris, in festo videlicet beati Martini, satis eleganter proposuit, in quo precipe agitur et principaliter de reformatione universalis ecclesie et liberatione terre sancte; que in secunda sessione et tertia, qua conplevit ipsam synodum, sunt proposita, seriatim exponam ego qui interfui et vidi Riccardus, huius operis auctor“.<sup>242</sup>

Daneben gab es weiterhin an anderen Tagen so genannte Generalkongregationen, die auch schon vor der ersten feierlichen Sitzung tagten. Freilich war die große Eröffnungspredigt des Papstes erst am 11. November und die Schlussrede am 30. November, so dass das Konzil den gesamten November des Jahres 1215 tagte und beriet.

---

<sup>239</sup> Vgl. Ryccardi de Sancto Germano notarii: *Chronica Priora*, in: Gaudenzi, Augustus (Hg.): *Ignoti Monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria Chronica et Ryccardi de Sancto Germano Chronica Priora*, Neapel 1888, S. 48-164, hier S. 90 (im Folgenden zitiert als *Chronica*.)

<sup>240</sup> Vgl. Foreville, Lateran, S. 306.

<sup>241</sup> Vgl. Kuttner, Stephan/Garía y García, Antonio: *A new eyewitness account of the fourth lateran council*, in: *Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion XX* (1964), S. 115-178. (im Folgenden zitiert als *Anonymus*.)

<sup>242</sup> *Chronica*, S. 90.

Die drei feierlichen Sessionen waren sicherlich die Höhepunkte des Konzils. Sie liefen jedoch - wie die Chronisten übereinstimmend berichten - vor dem Hintergrund der Generalkongregationen und Arbeitssitzungen ab. Bei näherer Betrachtung zeigt sich wieder der Vorteil einer Aufteilung nach *nationes*, denn die zeitgenössischen Berichte belegen, dass „nicht zwischen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten unterschieden wurde. Man prüfte sie vielmehr nach «Nationen»“<sup>243</sup>. Abgesehen davon, dass die Verfassung des Reiches, die Kaiserkrönung und die englischen Angelegenheiten im Verständnis der Zeit keine rein weltlichen Angelegenheiten waren. Des Weiteren zeugen die Berichte davon, dass die Generalkongregationen unter Vorsitz des Papstes stattfanden. Die Vertreter der zu verhandelnden Angelegenheiten traten vor und erläuterten den Fall und ihr Begehren. Dadurch wurde das Verfahren offiziell. Der Papst zog sich dann mit den Bischöfen zur Beratung zurück. Danach wurde das Urteil auf dem Konzil beschlossen und verkündet, zur Zustimmung war eine Zweidrittelmehrheit der allein stimmberechtigten kirchlichen Vertreter erforderlich. Es bestand bei diesem Vorgang für die ordentlichen geistlichen und weltlichen Vertreter Freiheit der Meinungsäußerung<sup>244</sup>. Was in den eigentlichen Beratungs- oder Arbeitssitzungen diskutiert wurde, unterlag der Verschwiegenheit und verließ die Mauern der Lateranbasilika und des Palastes nicht. Somit kommt lediglich in den Reden der Konzilsteilnehmer bei einer der drei öffentlichen Festsitzungen die Tendenz und die Arbeit des Konzils zum Ausdruck. Es stellt sich dann aber auch die Frage, wie frei das Konzil wirklich beraten konnte, denn „die Texte sind in dem Innozenz eigenen autoritären und persönlichen Ton gehalten“ und „40 Stellen der Dekrete finden sich fast wörtlich in vorhergehenden Schriften Innozenz' III“<sup>245</sup>. Doch zumindest in einigen Angelegenheiten, schienen die Kirchenväter ihre Ansichten durchsetzen zu können, zum Beispiel bei der Konstitution *Ad Liberandam*. Die im Vorfeld des Konzils eingesetzten Experten für das Heilige Land hatten ein Schema entwickelt, das auf der ersten feierlichen Sitzung vom Jerusalemer Patriarchen Radulf vorgelesen wurde. Der Text ist durch Roger von Wendover übermittelt<sup>246</sup> und weicht erheblich ab von der endgültigen Fassung, die während der dritten Sitzung vorgele-

---

<sup>243</sup> Foreville, Lateran, S. 321.

<sup>244</sup> Vgl. hierzu: Ebd., S. 318-322.

<sup>245</sup> Schäffer, Philipp: Innozenz III. und das 4. Laterankonzil 1215, in: Frenz, Thomas (Hg.): Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Pasau 5.11.1997-26.5.1998, Stuttgart 2000, S. 103-116, hier .S. 115.

<sup>246</sup> Anonymus, Appendix C, S. 174-178.

sen wurde<sup>247</sup>. Diese ist strukturierter und differenzierter in ihren Ausführungen und Bestimmungen.

## 5.1 Vor der ersten feierlichen Sitzung

Im Vorfeld der eigentlichen Konzilseröffnung galt es bestimmte Formalia abzuarbeiten. So etwa die Wahlen, Bestätigungen und Versetzungen von Bischöfen. Dieser Schritt war notwendig, um eine ordentliche Abstimmung zu gewährleisten, aber natürlich auch des Kirchenrechtes wegen. Diese Dinge wurden zwar vor der ersten feierlichen Sitzung verhandelt, aber unter Umständen zog sich das Ergebnis bis zum Ende des Konzils hin. Hierbei handelt es sich um fast alltägliche kirchlich-juristische Probleme, so dass ich nicht näher auf diese Punkte einzugehen brauche. Zwei Fälle möchte ich dennoch ihrer Wichtigkeit wegen erwähnen. Der lateinische Patriarch von Konstantinopel, Thomas Morosini, war 1211 gestorben und der Patriarchatsstuhl seitdem vakant. Am 12. November wurde die Angelegenheit mit der Wahl des Erzbischofs Gervasius von Heraklea zum neuen Patriarchen geklärt<sup>248</sup>, so berichtet der Anonymus von Gießen:

„Sequenti die in maiori palatio de patriarcha apud Constantinopolim statuendo, quod ecclesiae Romanae numquam hactenus licuit, multumque diuque sermo uertebatur“<sup>249</sup>.

Ebenso strittig waren die Wahlen zum Metropolitansitz von York und dem Erzbischof von Canterbury, die - neben der Einigung der Barone mit dem König – zweite große englische Angelegenheit des Konzils. Der bereits gewählte Simon Langton war suspendiert und an seiner Stelle Walter de Gray eingesetzt worden. Sein Bruder Stephen Langton<sup>250</sup>, Erzbischof von Canterbury, wurde ebenfalls sehr schwer belastet und konnte erst wieder unter dem nächsten Papst Honorius III. (1216-1227) nach Canterbury zurückkehren. Diese Ereignisse sind vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung des englischen Königs mit den Baronen, und die Streitigkeiten des Papstes mit beiden Parteien, zu sehen.

---

<sup>247</sup> can. 71.

<sup>248</sup> Foreville, Lateran, S. 309.

<sup>249</sup> Anonymus, S. 124.

<sup>250</sup> Vgl zu seinem Leben Ernst, Stephan: Stephan Langton, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 9, Freiburg <sup>3</sup>2000, Sp. 965f.

Das Ergebnis dieser Wahlentscheidungen ist die im vierundzwanzigsten Kanon festgesetzte *via compromissi* für zukünftige Wahlen.

„Quia propter electionum formas diversas, quas quidam invenire conantur, et multa impedimenta proveniunt et magna pericula imminent ecclesiis viduatis, statuimus ut cum electio fuerit celebranda, praesentibus omnibus qui debent et volunt et possunt commode interesse, assumantur tres de collegio fide digni, qui secreto et singulatim voces cunctorum diligenter exquirant, et in scriptis redacta, mox publicent in communi, nullo prorsus appellationis obstaculo interiecto, ut is collatione adhibita eligatur, in quem omnes vel maior vel sanior pars capituli consentit.“<sup>251</sup>

Als weiterer Punkt der englischen Angelegenheiten ist der Konflikt zwischen dem König und den Baronen um die *Magna Charta* zu erwähnen. Er machte auch vor dem Heiligen Stuhl nicht halt. Innocenz erkannte die Ansprüche Johanns an und verwarf die *Magna Charta*. Er tat dies, weil der englische König das Kreuz genommen hatte und außerdem England päpstliches Lehen war<sup>252</sup>. Auf dem Konzil kam es dann zur finalen Eskalation. Die Vertreter der Barone wurden ihrer Exkommunikation wegen nicht zur Sitzung zugelassen, damit hatten die Vertreter des Königs Johann leichtes Spiel.<sup>253</sup> Der Papst verfuhr in dieser Angelegenheit uneinheitlich, denn wie weiter unten noch gezeigt wird, wurden im deutschen Thronstreit gebannte Personen angehört! Das Konzil entschied unter der maßgeblichen Regie des Papstes für den englischen König, nicht zuletzt auch deswegen, weil er bereit zum Kreuzzug war. Der fünfte Kreuzzug spielt somit auch in verschiedene politische Entscheidungen der damaligen Zeit hinein, die allzu einseitige Parteinahme für König Johann ist anders nicht zu erklären.

## 5.2 Die erste feierliche Sitzung

„In die igitur beati Martini inchoatum est concilium. Dominus papa apud Lateranum in ecclesia Saluatoris que Constantiniana dicitur summo diluculo, intromissis solummodo cardinalibus, archiepiscopis et episcopis, eodem die missam imprimis celebravit. Qua celebrata et episcopis cum abbatibus ad differentiam episcoporum non infulatis per sedes proprias dispositis, milia milium, immo decies centena milia, tam clerici quam populi intra gremium ecclesie iam dicte

---

<sup>251</sup> can. 24.

<sup>252</sup> Vgl. hierzu: Cheney England.

<sup>253</sup> Vgl. Foreville, Lateran, S. 308.

admittuntur. Quamplurimis itaque intromissis et in eadem ecclesia, cum sit amplissima, nullo fere loco uacante, dominus papa, homo super homines discretus et uere spiritu sapientie et intellectus adimpletus, cum suis cardinalibus et ministris in eminentiori loco constitutus hunc ymmum 'Veni Creator' etc. inchoauit"<sup>254</sup>.

Die erste feierliche Sitzung hatte einen prunkvollen Beginn, der bei den nächsten beiden öffentlichen Sitzungen so wiederholt wurde. Nach diesem feierlichen Einzug begann die erste große Konzilssitzung mit der Eröffnungspredigt des Papstes, die zugleich auch die letzte überlieferte Predigt Innocenz' III. ist<sup>255</sup>. Ihr Text ist vollständig lediglich bei San Germano überliefert. Die Predigt folgt einem stringenten Aufbau, und steht damit ganz in der Tradition mittelalterlicher Predigten, die auch gerade in formaler Hinsicht einem Kunstwerk ähneln sollten.

Das Thema der Predigt ist dem Lukasevangelium entnommen<sup>256</sup> und wird gleich zu Beginn vorgestellt:

„Desiderio desideravi hoc pasca manducare uobiscum ante quam patiar, id est ante quam moriar“<sup>257</sup>.

Vor allem die Sequenz *patiar, id est ante quam moriar* lässt sich, wenn man will und daran glaubt, als eine Vorahnung auf den neun Monate später tatsächlich eintretenden Tod deuten, verstärkt wird dies durch die nächsten Sätze der Predigt:

„Quia michi vivere Christus est et mori lucrum, non abnuo, si dispositum est a Deo, bibere calicem paxionis sive pro defensione catholice fidei, sive pro subsidio terre sancte, sive pro (statu) ecclesie libertatis michi fuerit propinatus; quamquam desiderem in carne manere donec consumetur opus inceptum. Veruntamen non mea uoluntas, sed Dei fiat“<sup>258</sup>.

Innocenz wiederholt mit diesen knappen Sätzen nochmals die wesentlichen Gründe für die Abhaltung des Konzils. Erstaunlich ist dabei, dass in der Predigt im Unterschied zur Einladung zuerst von der Verteidigung des katholischen Glaubens und als zweites von der Befreiung des Heiligen Landes die Rede ist. Der vermeintliche Wechsel in der Priorität ist dennoch lediglich ein Trugschluss, denn vielmehr handelt

---

<sup>254</sup> Anonymus, S. 124.

<sup>255</sup> Imkamp, Wilhelm: Sermo ultimus, quem fecit Dominus Innocentius papa tercius in Lateranensi concilio generali, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 69 (1974), S. 149-179, hier S. 149 (im Folgenden zitiert als Imkamp, Sermo). Für einen allgemeinen Einblick in die Predigten dieses Papstes vgl. Moore, John, C.: The sermons of Pope Innocent III, in: Römische Historische Mitteilungen 36 (1994), S. 81-142.

<sup>256</sup> Lk 22, 15: „Ich habe mich sehr danach gesehnt, vor meinem Leiden dieses Paschamahl mit euch zu essen“.

<sup>257</sup> Chronica, S. 90.

<sup>258</sup> Ebd..

es sich um ein rhetorisches Hilfsmittel. Der Kreuzzug nimmt danach den Hauptteil der Rede ein. Doch vor dem eigentlichen Hauptteil und nach der ausführlicher Erklärung des Begriffs *pasca* kommt die *divisio thematis*, sie hat die Aufgabe, das Folgende zu erklären und eine erste Übersicht zu bieten<sup>259</sup>. In der vorliegenden Predigt ist diese *divisio* der Begriff *transitus*.

„Triplex enim phase, sive pascha, desidero celebrare vobiscum, corporale, spirituale et eternale; corporale, ut fiat transitus de loco ad locum pro miserabili Ierosolima liberanda: spirituale, ut fiat transitus de statu in statum pro universali ecclesia reformanda: eternale, ut fiat transitus de vita in vitam pro celesti gloria optinenda.“<sup>260</sup>.

Das der *divisio* innewohnende Stilmittel ist der Klimax, das heißt eine Steigerung von *corporale* über *spirituale* zu *eternale*. Damit erinnert diese Passage an die Lehre vom dreifachen Schriftsinn der Heiligen Schrift, die der frühchristliche Kirchenlehrer Origenes († ca. 254) entwickelte. Ihr liegt die zu jener Zeit verbreitete Auffassung von der Dreiteilung des Menschen in Körper (*soma*), Seele (*psyche*) und Geist (*pneuma*) zu Grunde. Dementsprechend gibt es einen buchstäblichen (somatischen), moralischen (psychischen) und mystisch-allegorischen Sinn der Schrift.

Der *Transitus corporalis* ist der fünfte Kreuzzug. Der Papst lässt die Stadt Jerusalem selbst um Hilfe rufen, wenn er sie sagen lässt:

„O vos omnes, qui transitis per viam, attendite et videte si est dolor sicut dolor meus. Ergo transite ad me omnes qui diligitis me, ut a tanta me miseria liberetis. Ego enim, que solebam esse domina gentium, modo facta sum sub tributo: que solebam esse plena populo modo sedeo quasi sola. Via Syon, lugent eo, quod non sit qui veniat ad solemnitatem“<sup>261</sup>.

Im Anschluss daran, erklärt Innocenz III, dass Heiden die Stadt entweiht hätten und die heiligen Stätten entehrten. Er fragt, was dagegen zu tun sei und gibt eine persönliche Antwort, indem er sagt,

„ecce ego, dilectissimi fratres, totum me vobis expono, totum me vobis commicto paratum, iuxta consilium vestrum, si videritis expedire, personalem subire laborem et transire ad reges et principes, nationes et populos, adhuc etiam et ultra, si forte clamore valido eos valeam excitare, ut surgant ad prelium Domini preliandum et vindicandam iniuriam crucifixi, qui pro peccatis nostris eiectus est

---

<sup>259</sup> Imkamp, Sermo, S. 160.

<sup>260</sup> Chronica, S. 91.

<sup>261</sup> Ebd.



de terra et sede sua, quam suo sanguine comparavit, et in qua universa redemptionis nostre sacramenta peregit“<sup>262</sup>.

Nun werden alle anwesenden Geistlichen aufgefordert es dem Papst gleich zu tun, bevor Innocenz zum nächsten Thema übergeht, dem *transitus spiritualis*.

„De spirituali vero transitu ait Dominus ad virum vestitum lineis habentem atramentarium scriptoris ad renes «Transi per mediam civitatem et signa Thau super frontes gementium et dolentium super cunctis abominationibus que fiunt in medio eius». Deinde dicit sex viris habentibus vasa interitus in manibus suis «Trasite per mediam civitatem, super quam non inveneritis Thau. Nemini parcat oculus vester, et a sanctuario meo incipite»“.<sup>263</sup>

Interessant hieran ist, dass der letzte Buchstabe des hebräischen Alphabets *Thau* die Form eines Kreuzes hat.

„Thau est ultima littera hebrayci alphabeti exprimens formam crucis, qualis erat ante quam Domino crucifixo Pilatus fecisset titulum superoni, quem sanguis agni positus super utrumque postem et insuper liminaribus domorum mirifice designabat.“<sup>264</sup>

Auch im zweiten Übergang referiert Innocenz wieder über den Kreuzzug, wenn er davon spricht, diejenigen ohne das Zeichen des Kreuzes (*Thau*) zu töten. Aber dieser Teil der Rede bezieht sich darüber hinaus vor allem auf das, was die Kirche von außen und innen bedroht. So sagt der Papst:

„Vobis ergo precipitur transire per mediam civitatem, sequentes eum, videlicet summum sacerdotem quasi ducem, principem et magistrum, ut percutiatis interdicens et suspendens, excommunicando et deponendo, prout culpe qualitas postulaverit, omnem, super quem non inveneritis Thau signatum ab eo qui claudit et nemo aperit, aperit et nemo claudit.“<sup>265</sup>

Diese Erneuerung und Wiederherstellung der Kirche, soll neben dem Werben um den Kreuzzug höchste Priorität für die Kirchenfürsten haben, und sie sollen in ihren eigenen Reihen beginnen,

„nam omnis corruptela principaliter procedit a cero: quia, si sacerdos qui unctus est (peccaverit), facit delinquere populum. Quippe dum layci vident delinquere clericos, et ipse eorum exemplo ad similia prolabantur.“<sup>266</sup>

Die Reform der Kirche ist somit auch ein wichtiges Anliegen, aber ich behaupte vor allem im Kampf gegen Ketzer und Häretiker. Damit jedoch ist es keine eigentliche

---

<sup>262</sup> Ebd.

<sup>263</sup> Ebd., S. 92.

<sup>264</sup> Ebd.

<sup>265</sup> Ebd., S. 93.

<sup>266</sup> Ebd.

Erneuerung der Kirche, keine Rückbesinnung auf den Kern, sondern wiederum ein Abwehren von Gegnern, mit denen man sich während des Konzils eben nicht argumentativ auseinandersetzt. Papst Innocenz III. hat in dieser Hinsicht ebenfalls dem Konzil seinen Stempel aufgedrückt, denn das vierte Laterankonzil ist der Höhepunkt der Vorstellungen über Kirchenbild und Kirchenrecht<sup>267</sup> dieses Papstes.

Zum Abschluss seiner Eröffnungspredigt geht er noch auf den dritten Übergang ein, den *transitus eternalis*. Der Kreuzzug und die Kirchenreform sollen zu einer wachsam und gerüsteten Kirche beitragen, die das Kommen des Herrn erwartet, denn

„de transitu eternali Dominus ait «Beati sunt servi illi, quos, cum venerit Dominus, invenerit vigilantes: amen dico vobis, quod precinet se et faciet illos discumbere, et transiens ministrabit illis»“<sup>268</sup>.

Wenn die beiden ersten Punkte ernsthaft und gewissenhaft befolgt werden, dann wird das Reich Gottes kommen, denn das *transiens* fügt sich als krönender Abschluss in das Gesamt des Gedankengangs vom dreifachen *transitus*<sup>269</sup>.

Direkt im Anschluss an diese Rede führte der lateinische Patriarch Radulf von Jerusalem die notwendige Hilfe für das Heilige Land näher aus und Bischof Tedisius von Agde erinnerte an die Notwendigkeit der Ketzerbekämpfung, insbesondere der Albigenser. Der Anonymus von Gießen berichtet hierüber wenig, er erwähnt lediglich die Predigt des Patriarchen von Jerusalem. Richard von San Germano hingegen berichtet ausführlicher vom weiteren Verlauf:

„Quo finito, patriarcha Ierosolimitanus cum licentia est locutus faciens in suo sermone de succursu terre sancte principaliter mentionem, licet quedam in laudem pretulit domini pape. Cui subsequenter de mandato apostolico Agatensis episcopus sermonem de hereticis faciens, luculenta non minus oratione respondit: sicque dici illius sessio trium est sermone completa, et prelati omnes maioris nutu ecclesiam sunt egressi“<sup>270</sup>.

Auf der ersten feierlichen Sitzung wurden die großen Themen vom Glauben über die Reform der Kirche bis hin zum Kreuzzug den Konzilsvätern zur Prüfung vorgelegt. Aber sowohl Richard von San Germano als auch der Anonymus aus Gießen berichten nichts über eine etwaige Diskussion, die den Reden gefolgt wäre. Da beide Quellen sich hierzu in Schweigen hüllen, scheint es naheliegend zu sein, dass hierüber

---

<sup>267</sup> Vgl. hierzu Imkamp, Kirchenbild. Sowie Fiche, réforme.

<sup>268</sup> Chronica, S. 93.

<sup>269</sup> Imkamp, Sermo, S. 176.

<sup>270</sup> Chronica, S. 93.

nicht diskutiert wurde. Dies ist in der Tat sehr wahrscheinlich, da von Diskussionen und Tumulten bei der zweiten feierlichen Sitzung berichtet wird. Vielmehr dürfte in „Ausschüssen“ und nicht öffentlichen Einzelsitzungen über die vorgetragenen Punkte debattiert worden sein. Über den Kreuzzug jedoch war jede Diskussion nach einer zweijährigen Vorlauf- und Planungszeit überflüssig, auf Beschluss des Konzils wurde zwar noch der Text des Kanons geändert<sup>271</sup>, aber am Kern des Unternehmens wurde nicht gerüttelt. Im nächsten Abschnitt soll gezeigt werden, was nach dieser ersten großen Sitzung an Beratungen anstand.

### 5.3 Zwischen der ersten und zweiten feierlichen Sitzung

Der Anonymus von Gießen berichtet, dass zwischen den beiden ersten feierlichen Sitzungen am 12. November die bereits erwähnte Ernennung Gervasius' von Heraklea zum lateinischen Patriarchen von Konstantinopel stattfand. Ebenso wurde am 13. November der Anspruch der Primatstellung Toledos verhandelt.

„Sequenti die in maiori palatio de patriarcha apud Constantinopolim statuendo, quod ecclesie Romane numquam hactenus licuit, multumque diuque sermo uertebatur.

Tercia uero die litem que inter Compostellanum et Tolletanum episcopos super optinendo primatum hucusque durauit, dominus papa dirimere et rationabiliter inde diffinire conabatur.“<sup>272</sup>

Der Erzbischof von Toledo lag mit den Metropoliten von Barga, Compostela, Tarragona und Narbonne in Streit über seine Stellung. Er beanspruchte für sich eine Leitungsvollmacht und wollte die übrigen Kirchen unter seiner Jurisdiktion behalten. Die Debatten führten jedoch zu keinem Ergebnis. Innocenz gestand Toledo einen Ehrenvorrang zu und vertagte die Entscheidung, um vorher die rechtlichen Grundlagen genau prüfen zu lassen<sup>273</sup>. Der Anonymus berichtet weiterhin, dass es wohl um den 14. November herum zur Aussprache über die Albigenser kam:

„Postmodum uero pluribus diebus tractatum est de comite de Tolosa qui propter hereticos aliquando in terra sua commorantes et ob hoc de heresi accusatus, per regem Francie castella et magnam partem terre amisit, immo penitus per alios etiam signatos qui contra eum destinati fuerant est destructus“<sup>274</sup>.

---

<sup>271</sup> Siehe Abschnitt 5.5.

<sup>272</sup> Anonymus, S. 124.

<sup>273</sup> Foreville, Lateran, S. 313-315.

<sup>274</sup> Anonymus, S. 124.

Die Grafen von Foix und Toulouse waren der Häresie verdächtig, allein schon deswegen gehörte dieser Gegenstand vor das Konzil. Man hatte ihre Güter beschlagnahmt und sie der Verwaltung Simons de Monfort unterstellt. Eine Mehrheit von dreihundert Bischöfen sprach sich für den Verbleib des Besitzes bei de Monfort aus und verdammt somit die Grafen. Eine mögliche Motivation ihres Handelns könnte gewesen sein, dass Simon de Monfort Ländereien der Kirche unterstellt hatte und diese Angst hatte sie wieder an die Grafen von Foix und Toulouse zu verlieren<sup>275</sup>. Die Mehrheit von dreihundert Stimmen, ist nur zu erklären, wenn in den Ausschusssitzungen nicht alle Kirchenvertreter anwesend waren. Es dürfte demnach so gewesen sein, dass die Teilnehmer auf verschiedene Sitzungen verteilt worden waren. Leider fehlen für eine abschließende Beurteilung dieser Sitzungen die Quellen. Die Sitzungen waren geheim, daher drangen nur die Ergebnisse nach außen und alle anderen Berichte sind zwangsläufig mit einer gewissen Skepsis zu lesen.

Am Sonntag, dem 15. November, wurde dann noch die Kirche *S. Maria in Trastevere* geweiht, die schon Innocenz II. (1130-1143) von Grund auf wieder hatte aufbauen lassen. Der Anonymus von Gießen berichtet darüber in aller Ausführlichkeit:

„Prima dominica post Martini quis adesse non cuperet in tanta gloria? Summus pontifex ad consecrandam ecclesiam beate Marie que ad Oleum fundentem nuncupata est honorificentissime conducitur. Romanorum nobilissimi, sericis et purpureis circumamicti, in timpano et choro, in cordis et organo, necnon et in tubis quodam concrepanti sonitu barrientibus, subsequente infinita cleri et populi multitudine ipsum precedebant. Pueri Romanorum, tollentes ramos oliuarum, obuiauerunt domino clamantes et dicentes, sicut sui moris est, Kyrieleyson, Christeleyson indesinenter. Statim ex altera parte pontis per quem ad predictam iter est ecclesiam, lampades innumerabiles per uicos et plateas in funibus dependentes proprie claritatis ardore serenitatem illius diei sibi cedere contendebant. Vexillorum et purpurarum que in domibus et in altis turribus Romanorum expanduntur certus non estimabatur numerus. Sed quidem de hiis cum pocius ad sollempnitatemdedicationis ecclesie iam dicte sermo uerteretur, hanc secundum ordinem explanare non sufficiens, breuiter perstringo quod fere totus ille dies ad consecrationem illius ecclesie deductus est. Nam circa uesperas primum dominus papa non cum minori sollempnitate rursus a Romanis ad palatium reducitur“.<sup>276</sup>

---

<sup>275</sup> Foreville, Lateran, S. 315-319.

<sup>276</sup> Anonymus, S. 125.

Dieser Bericht ist eine eindrucksvolle Bestätigung für den feierlichen Rahmen, in dem das Konzil abgehalten wurde. Der Verfasser war tief beeindruckt von dieser Prachtentfaltung, denn er widmet in seinem zweihundertdrei Zeilen langem Bericht achtzehn Zeilen allein dieser Kirchweih, die für das Konzil selbst nur von untergeordneter Bedeutung gewesen war. Darüber hinaus ist dieser Tatsachenbericht eine wichtige Quelle, um zu verstehen, wie die Prozessionen in den Alltag Roms eingriffen. Immerhin wurde bei solchen Anlässen nahezu die gesamte Stadt durchquert. Weiterhin berichtet er, dass am 18. November der Jahrestag der Kirchweihe von *St. Peter* gefeiert wurde.

„In octava beati Martini uidi turbam quasi harenam que est in litore maris ad ecclesiam beati Petri et Pauli ob anniuersarium sue dedicationis diem ex uniuersis mundi partibus confluentem, et dominum papam per multitudinem hominum, in pressura maxima et uicos et plateas ambulantium, uix accessum ad ecclesiam beati Petri habuisse“.<sup>277</sup>

Das Problem an der Untersuchung des Zeitraumes zwischen den beiden ersten großen Sitzungen ist, dass Richard von San Germano gar nichts darüber berichtet, so dass jedweder Vergleich fehlt. Ich halte den Bericht aus Gießen dennoch für glaubwürdig, weil er auch ansonsten sehr detailliert und kenntnisreich über das Konzil berichtet und Stellen, die bei ihm und Richard von San Germano vorkommen, sich sehr ähnlich darstellen.

## 5.4 Die zweite feierliche Sitzung – der deutsche Thronstreit

Obwohl in der Einladungsbulle *Vineam Domini Sabaoth* der deutsche Thronstreit keine Erwähnung findet, ist er Gegenstand der zweiten feierlichen Sitzung, und damit ein Beleg für die Verknüpfung von weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten auf dem Konzil. Sein Fehlen in der Einladung lässt darauf schließen, dass der Papst zu diesem Zeitpunkt nicht daran interessiert war das *negotium Imperii* zum Verhandlungsgegenstand zu machen, vielmehr wollte er jede darauf bezügliche Entscheidung sich selbst vorbehalten<sup>278</sup>. Wenn man sich die Einladungsverteiler in den verschiedenen Fassungen anschaut, fällt auf, dass weder der gebannte Otto IV. noch der zum *Imperator Romanorum* gewählte König von Sizilien Friedrich II. zum Konzil gebe-

---

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> Vgl. Baaken, Thronstreit, S. 508.

ten wurden. Auch dies ist als eindeutiger Beleg dafür zu sehen, dass der Thronstreit nicht in *S. Giovanni in Laterano* verhandelt werden sollte. Dem Historiker stellt sich ein besonderes und eigentlich überraschendes Problem bei der Erörterung des deutschen Thronstreits auf dem vierten Laterankonzil. Die Quellenbasis ist schmal und leider stellenweise unzuverlässig, dies erklärt auch, die geringe Behandlung dieses Themas in allgemeinen Darstellungen zum Konzil, aber auch in denen über die Staufer, Friedrich oder Otto<sup>279</sup>. Lediglich Raymonde Foreville gibt einen relativ ausführlichen Bericht, doch beschränken sich seine Informationen auf zum Teil irreführende Angaben.

Die Behandlung des Themas am 20. November 1215 dagegen zeigt, dass sie von verschiedener Seite längst vorbereitet war, insbesondere von Otto IV. und seinen Anhängern, da sie in der zwar anderen Zielen dienenden „Kirchenversammlung doch eine Möglichkeit zur Rehabilitation des gebannten Kaisers erblickten“<sup>280</sup>.

Ich vermute daher, ebenso wie Gerhard Baaken, dass bereits seit dem 1. November Verhandlungen und Gespräche geführt worden waren. Vor allem guelfisch gesinnte Städte Italiens, wie Mailand, Piacenza, Cremona und Pavia, setzten sich für Otto ein, um einen Kompromiss mit dem Papst und dem König von Sizilien zu erreichen.

„Mediolanenses et Placentini et totius eorum legati Cremonenses et Papienses et totius eorum partis ambaxatores de mandato domini pape perexere, sperantes et credentes discordiam, que est inter dominum Ottonem imperatorem et Federicum Sicilie regem, accordari debere pariter et pascisci.“<sup>281</sup>

Darüber hinaus hatte der gebannte Kaiser Otto IV. im englischen König, seinem Onkel Johann, starken Rückhalt und auch in Verbündeten an der römischen Kurie, so etwa in Johannes de Columpna<sup>282</sup>, dem Kardinaldiakon von *SS. Cosma e Damiano* und ab 1217 Kardinalpriester von *S. Prassede*, und dem Zisterzienser Stephan von Fossanova<sup>283</sup>, Kardinalpriester von *SS. XII Apostoli* und seit 1206 Kämmerer des Papstes. Dieser tritt bereits frühzeitig im Kontext der Auseinandersetzung in Erscheinung, wenn er als Unterhändler zwischen Kaiser und Papst vermittelt<sup>284</sup>. Es dürfte noch weitere Anhänger Ottos gegeben haben, die allerdings mehr im Stillen

---

<sup>279</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in ebd.

<sup>280</sup> Ebd., S. 513.

<sup>281</sup> Iohannis Codagnelli. *Annales Placentini*. ed. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS rer. Germ. (1901), hier S. 53.

<sup>282</sup> Zur Lebensbeschreibung siehe Maleczek, *Kardinalskolleg*, S. 154-162.

<sup>283</sup> Ebd., S. 179-183.

<sup>284</sup> Ebd., S. 180.

und Verborgenen tätig gewesen waren. Im Angesicht solcher Unterstützung konnten sich der Gebannte und sein Anhang Hoffnungen auf eine Lösung der komplizierten Lage während der Tage des Konzils machen. Da auch Friedrich, wohl auf Anregung des Papstes, Gesandte nach Rom schickte, kam es während der zweiten feierlichen Sitzung zum heftigen Disput beider Seiten. Sowohl Richard von San Germano als auch der Anonymus von Gießen berichten von dieser Sitzung und stimmen weitgehend überein.

Als erstes tritt in dieser Session der Erzbischof Berard von Palermo auf, um einen Brief Friedrichs zu verlesen, leider berichten die Quellen nichts über den Inhalt des Briefes, doch aus dem Bericht Richards lässt sich folgern, dass der Erzbischof beauftragt war um eine Anerkennung Friedrichs als *Imperator Romanorum* zu bitten. In der Chronik heißt es:

„Cumque de ipsius imperio esset silentium evocatum, hoc ipsum tubicines in tubis ductilibus acclamantes, quibusdam ad populum primo premissis ex parte summi pontificis, Berardus venerabilis Panormitanus archiepiscopus super facto domini regis Frederici in Romanum imperatorem electi, de ipsius licentia est locutus, ab ore ipsius pendentibus universis“<sup>285</sup>.

Doch Friedrich agierte auch auf anderer Ebene, so brachte der Erzbischof von Palermo nicht nur diese schriftliche Petition mit, sondern auch ein an den Bruder des Papstes, Richard von Sora, gerichtetes Diplom vom 11. Oktober 1215<sup>286</sup>. In diesem schenkte Friedrich alle Rechte der römischen Kirche, die er in der Grafschaft Sora besitze. Diese Maßnahme begünstigte sicherlich die Position des Königs und seiner Gesandten. Nach dem Verlesen des Briefes war die Gegenpartei an der Reihe.

„Postmodum quidam Mediolanenses uiri discreti nuntii Ottonis quondam imperatoris cum instantia postularunt ut littere ipsius Ottonis admitterentur. Ad hoc multi archiepiscopi et episcopi, abbates et clerici siue prelati quorum non erat numerus reclamabant, et precipue marchio de Munferrato, qui asserebat ipsos legatos non esse audiendos tribus de causis. Prima, quod essent periuri. Secunda quod fouerent hereticos. Tercia, quod ipsum marchionem tali federe sibi peterent assistere et domino Ottoni quod ab ipsis nullo modo, nec etiam pro excommunicatione domini pape, diuerteret.“<sup>287</sup>

---

<sup>285</sup> Chronika, S. 93.

<sup>286</sup> MGH Const. 2 ed. Ludwig Weiland, Nr. 416, S. 546f mit der Adresse: dilecto fideli suo Riccardo comiti Sorano.

<sup>287</sup> Anonymus, S. 126.

In der Chronik Richards von San Germano erfährt man mehr über den Inhalt des Mailänder Vortrags und die Begleitumstände im Tagungsraum:

„Quod cum eleganter satis [Berard; Ph.M.] proponeret in audientia omnium, Mediolanenses quidam, eo metam imponente sermoni, impetrata licentia, verbum volebant facere pro Ottone. Quorum principium verbi tumultus conclamantium impedivit; ad maioris tamen imperium est sedatus, et sic unus ex illis cum licentia est locutus, ostendens in primis et legens literas quasdam ipsius Ottonis aureo sigillo signatas dominis sancte Romane ecclesie cardinalibus, venerabilibus archiepiscopis, episcopis et prelatibus omnibus, ac toti sacro concilio ad sui excusationem in modum querele contra dominum papam directas, ut sibi, per se redivisse iam diu [est] et redire volenti ad mandatum ipsius cum iuramento servandum, adiecta insuper quam placeret ei fideiussoria cautione, supplicare deberent, et absolutionis tantum beneficium impetrare“<sup>288</sup>.

Die Differenzen in der Wiedergabe des Geschehens werfen die Frage auf, wem der beiden Berichterstatte Glaube zu schenken ist. In Anlehnung an Stephan Kuttner<sup>289</sup> soll der Schilderung des Ablaufs durch den Anonymus der Vorzug geben werden, ohne die von Richard beschriebenen Tumulte zu bestreiten. Aber die drei Gründe, die der Markgraf von Montferrat vorträgt, sind als eine prozessuale Einrede zu fassen, um das Auftreten der Mailänder überhaupt zu verhindern, daher müssen sie „vor den Sachvorträgen beider Parteien, also in *initio litis*, erhoben werden“<sup>290</sup>. Diesen kirchenrechtlichen *exceptiones dilatoriae* folgen dann im Gießener Manskript sieben *exceptiones peremptoriae*, die eine Absolution Ottos ausschließen sollen:

„Prima, quod cum idem Otto semel periuraverit, iam cautio iuratoria non sufficeret ad ipsius absolutionem. Secunda, quod de dampnis ecclesie Romane illatis non posset satisfacere. Tercia, quod regem Fridericum impecierit et bona ipsius occupaverit que de Romana tenet ecclesia, et adhuc detineat occupata. Quarta, quod Monasteriensem episcopum captivaverit. Quinta, quod monasterium in Quidelinburc destruxerit et castrum ibidem fecerit. Sexta, quod regem Fridericum, quem principes imperii in imperatorem elegerant, subsannando regem solummodo presbiterorum esse dixerit. Septima, quod episcopo Bremensi excommunicato et destituto regalia perrexerit“<sup>291</sup>.

---

<sup>288</sup> Chronika, S. 93f.

<sup>289</sup> Anonymus, S. 149.

<sup>290</sup> Baaken, Thronstreit, S. 515.

<sup>291</sup> Anonymus, S. 126.



Der Papst hörte sich wohlwollend, wie Richard berichtet, alle Reden und Einwände an, auch die der Mailänder Fürsprecher Ottos. Damit hat er die Einwände des Markgrafen zurückgewiesen, und begründet dies damit, dass

„ob hoc sanctum concilium sit institutum, ut culpabilis et inculpabilis, simul in unum diues et pauper, ibidem audiantur, adhiciens etiam quod si diabolus posset penitere, certe recipiendus esset“<sup>292</sup>.

Erinnert sei hier an die Behandlung der englischen Barone! Die deutschen Angelegenheiten scheinen für den Papst von völlig anderer Wichtigkeit zu sein. Schon aus diesen Formalia lässt sich meines Erachtens belegen, dass Innocenz III. nicht an einer abschließenden Klärung des Disputs interessiert war. Aus der Adresse des Briefes, die der Anonymus präzise wiedergibt, ergibt sich, dass Otto sich nicht an den Papst, sondern vielmehr an das gesamte Konzil wendet, der Inhalt des Briefes hingegen ist leider nicht überliefert. Es dürfte ihm jedoch um eine öffentliche Lossprechung vom Kirchenbann gegangen sein, denn damit wäre sowohl die Verstoßung durch die Reichsfürsten, wie auch die erfolgte Wahl Friedrichs zum Kaiser in Frage gestellt, der deutsche Thronstreit wäre wieder völlig offen. Hingegen schließt die zweite feierliche Sitzung des Konzils in gegenseitigen Beschuldigungen und ohne konkretes Ergebnis.

## 5.5 Die dritte feierliche Sitzung – der krönende Abschluss?

Die letzte Sitzung des Konzils fand am Fest des Heiligen Andreas, am Montag, dem 30. November 1215, statt. Über die Eröffnung der dritten Sitzung berichtet Richard von San Germano:

„Die vero lune ultimo mensis Novembris, in festo silicet beati Andree, die tam sollempni et memoranda in evum! tertio se manifestavit dominus papa egrediens tanquam sponsus de thalamo suo, et ascendens sedit pro tribunali, cui centuriones suberant et tribuni“<sup>293</sup>.

Doch wirft man einen Blick in den Bericht des Anonymus von Gießen, so ergibt sich wieder einmal ein differenzierterer Eindruck vom Geschehen.

„Item tercio sollempnizatum est concilium in die beati Adree. Dominus papa, summo mane missa celebrata et omnibus episcopis per sedes suas dispositis, in eminentiorem locum cum suis kardinalibus et ministris ascendens, sancte

---

<sup>292</sup> Ebd.

<sup>293</sup> Chronica, S. 94.

Trinitatis fidem et singulos fidei articulos recitari fecit. Quibus recitatis questium est ab uniuersis alta uoce: ‚Creditis hec per omnia?‘ Responderunt omnes: ‚Credimus‘.<sup>294</sup>

Bevor näher auf die gefassten Beschlüsse eingegangen wird, möchte ich das Ergebnis des deutschen Thronstreits vorwegnehmen, und damit die chronologische Reihung der letzten Tagesordnung zu Gunsten einer thematischen aufgeben. Es ist nämlich äußerst interessant, dass der deutsche Thronstreit im Zusammenhang mit den englischen Angelegenheiten behandelt wurde. Der Papst betont, dass König Johann sein Land aus der Hand des Papstes empfangen habe, es demnach der Römischen Kirche gehöre. Hierauf ergreift Erzbischof Siegfried von Mainz das Wort und erklärt, dass das Königreich England eigentlich zum Machtbereich des Kaisers zu zählen sei.

„Quia uero illud regnum Anglie ad imperatoriam, ut dicitur, pertinet potestatem, ne ius suum in hoc principes imperii posterum amittant, surgens pre ceteris Sifridus, sancte Moguntine sedis archiepiscopus, dictum regnum quod Romanorum imperatori et principibus Alimannie de iure attineret asserere et probare conabatur“.<sup>295</sup>

Diese Episode wäre im Zusammenhang mit dem deutschen Thronstreit eigentlich bedeutungslos, wenn nicht das päpstliche Wohlwollen gegenüber dem 1209 gebannten und erst 1213 vom Bann gelösten Johann Spekulationen über ein ebensolches Verfahren im Falle Ottos hervorgerufen hätte. Doch der Papst erklärt nun in aller Deutlichkeit seine Position zu Gunsten des sizilianischen Königs, die im Gießener Manuskript wohl im Wortlaut überliefert ist:

„Nulli debet esse dubium: Quod principes Alimannie et imperii circa Fridericum Cecilie regem fecerunt, ratum habemus, immo ipsum fouere et promouere in omnibus uolumus et complebimus“.<sup>296</sup>

Wichtig an dieser Passage ist, dass Innocenz hier nicht das Königtum Friedrichs oder dessen Wahl und Krönung zum *rex Romanorum* bestätigt, „sondern allein die von ihm selbst erlaubte und in ihrem Ergebnis bestätigte Wahl zum Imperator Romanorum“<sup>297</sup>. Zu erkennen ist dies allein schon daran, dass der Papst Friedrich lediglich als König von Sizilien tituliert. Auf der anderen Seite wird Otto IV. weder vom Papst noch vom Konzil abgesetzt, ebenso wird seine Absetzung und die Exkommunikation

---

<sup>294</sup> Anonymus, S. 127f.

<sup>295</sup> Ebd., S. 128.

<sup>296</sup> Ebd.

<sup>297</sup> Baaken, Thronstreit, S. 519.

auch nicht bestätigt, wie leider häufig in der Forschungsliteratur<sup>298</sup> zu lesen ist. In letzter Konsequenz bedeutet dieser Tatbestand nichts anderes, als dass sich Innocenz alle Möglichkeiten für eine zukünftige Entscheidung offen hält, denn das primäre Ziel dürfte für ihn gewesen sein, die mit der Wahl Friedrichs drohende *unio regni ad imperium* zu verhindern. Der Papst, als weltlicher Herrscher, wäre mit einem *rex Romanorum*, der zugleich König von Sizilien wäre, zwischen dessen Herrschaftsgebieten eingekesselt gewesen. Betrachtet man den deutschen Thronstreit unter diesem Blickwinkel, erhält das bescheidene und unbefriedigende Ergebnis auf dem Konzil „seine politische Ratio“<sup>299</sup>. Nach diesen in ersten Linie politischen Entscheidungen, möchte sollen nun noch einige andere Entscheidungen erörtert werden.

In den Bereich der politischen Entscheidungen, aber mindestens ebenso in den Bereich kirchlicher Belange, fällt die Entscheidung zu Gunsten Simons de Monfort, die im Kontext einer allgemeinen Verurteilung der Häresie zu suchen ist. Darüber hinaus werden noch weitere Konzilsbeschlüsse verschiedenster Art verkündet, die vor allem kirchliche Belange angehen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung, scheint die Verurteilung der Trinitäts-Lehre des Abtes Joachim von Fiore<sup>300</sup> von vordergründigem Interesse zu sein, wird doch mit ihr auch ein das Mittelalter und die Frühe Neuzeit prägendes Geschichtsbild verurteilt<sup>301</sup>. Seine Vorstellungen sind nicht nur von großen Vorgängern wie Augustinus (354-430) und Beda Venerabilis († 735) übernommen, sondern besonders beeinflusst von den apokalyptischen Vorstellungen der Offenbarung des Johannes. Es geht ihm schlichtweg darum, ein tieferes Verständnis der Bibel zu erreichen, so dass die gesamte Menschheit zu Beginn des dritten Zeitalters in den Besitz der *intelligentia spiritualis* gelangt. Dieses Geschichtsbild und Geschichtsverständnis ist eng mit Joachims Vorstellungen über die Heilige Dreifaltigkeit verbunden. In seinem Werk *Liber Concordiae Novi ac Veteris Testamenti* beschreibt er, was für ihn die Trinität ist: Er glaubt an einen lebendigen Gott, einen der Vater ist, auf den sich geistlich das Alte Testament bezieht, einen der Sohn ist, auf den sich geistlich das Neue Testament bezieht und an den Heiligen Geist, der aus

---

<sup>298</sup> Vgl. hierzu etwa die Angaben bei ebd., S. 520 Anmerkung 92.

<sup>299</sup> Ebd., S. 521.

<sup>300</sup> Siehe hierzu Riedl, Matthias: Joachim von Fiore. Denker der vollendeten Menschheit, Würzburg 2004 und besonders Potestà, Gian Luca: Il tempo di Apocalisse. Vita di Gioacchino da Fiore, Rom 2004.

<sup>301</sup> Vgl. hierzu Reeves, Marjorie: Joachim of Fiore and the prophetic future, London 1976.

beiden hervorgeht.<sup>302</sup> Diese gegen Petrus Lombardus gerichtete Lehre wird vom Konzil als tritheistisch verurteilt. Dennoch wurde Joachim zu keinem Zeitpunkt als Häretiker angesehen. Seine Lehren fanden rasche Verbreitung, auch die sogenannten pseudojoachimitischen Texte beeinflussten die religiöse Mentalität. Jedoch ist die Verurteilung seiner Trinitätsvorstellung eine Erklärung für die geringe Rezeption innerhalb der römisch-katholischen Kirche, vor allem seines Welt- und Geschichtsverständnisses. Doch die Verurteilung dieser Lehre steht im völligen Widerspruch zur Verbreitung joachimitischer Konzeptionen, bis hin zu Gotthold E. Lessing. Er übernahm die Vorstellungen Joachim von Fiore und machte sie den neuzeitlichen Bedingungen gemäß den Ideen des geschichtlichen Fortschritts und der Humanität ohne theistische Begründung dienstbar<sup>303</sup>. Schon an diesem Punkt wird deutlich wie komplex und umfangreich eine exakte Analyse der *canones* des vierten Lateranums wäre, die die vorliegende Untersuchung auf Grund ihrer Konzeption nicht zu leisten im Stande ist, und auch nicht zu leisten benötigt.

Über das Ende des Konzils schreibt Richard von San Germano in gewohnter Knappheit:

„Et sancta synodus lxx capitula promulgavit. Sicque propter causam trinitatis summus pontifex sanctam synodum trina sexione complevit“<sup>304</sup>.

Und der Bericht aus Gießen schließt etwas ausführlicher mit den Worten:

„Deinde leguntur constitutiones domini pape. Quibus perlectis, cum iam plus quam nona hora diei esset, magnam partem de ligno sancte genuculatim adorata, ipse papa ‚Te Deum laudamus‘ inchoavit. Quo sollempniter ab omnibus decantato hanc collectam papa subiunxit: ‚Omnipotens sempiternus Deus, fac nos et deuotam tibi semper gerere uoluntatem‘ etc. et benedictionem per lignum sancte Crucis ad omnes faciendo concilium absoluit et terminauit. Hec in ultima festiuitatis die, cum sollempniter tantum tribus diebus predictis in ecclesia Lateranensi concilium extiterit, coram infinita catholicorum uirorum multitudine pertractatum esse dinoscitur“<sup>305</sup>.

Das Konzil hatte am 30. November 1215 sein offizielles Ende. Doch der Anonymus weiß noch von Geschehnissen im Anschluss an das Konzil zu berichten, die damit im Zusammenhang standen.

---

<sup>302</sup> Joachim von Fiore, *Concordia novi ac veteris Testamentis*, Frankfurt 1964, Buch II, Traktat I, Kapitel 2.

<sup>303</sup> Vgl hierzu und allgemein zur Verbreitung Wendelborn, Gert: *Gott und Geschichte. Joachim von Fiore und die Hoffnung der Christenheit*, Leipzig 1974.

<sup>304</sup> *Chronica*, S. 94.

<sup>305</sup> *Anonymus*, S. 128f.

„Altera autem in die post concilium terminatum multi episcopi cum aliis prelati a domino papa licentia recesserunt. Quamplures tamen et maxime de Alemania episcopi per totum aduentum et quidam usque ad quadragesimam pro specialibus negotiis in curia remanserunt. Que medio tempore, uidelicet usque ad mediam quadragesimam ab ineunte concilio ibidem gesta et tractata sunt, ne lectori forte fastidium occasione prolixitatis gignerent, stilo mandare recusauit.“<sup>306</sup>

Ob die kirchlichen Teilnehmer des Konzils tatsächlich erst abreisen durften, nachdem sie dem Papst Geld gezahlt hatten, welches sie sich zuvor zu hohen Zinsen bei der kurialen Bank leihen mussten, wie Matthaeus Parisienis<sup>307</sup> behauptet, bleibt offen. Stephan Kuttner und Antonio García y García haben in ihrem Kommentarteil zum Gießener Manuskript jedoch darauf hingewiesen, dass diese Aussage Matthaeus’ „anti-papal bias and the remarks he makes elsewhere on Innocent’s ‚insatiable greed‘“<sup>308</sup> zu schulden sind. Demnach ist diese Aussage mit äußerster Vorsicht zu genießen und eine abschließende Wertung muss offen bleiben. Wäre der Bericht wahr, käme dies einer Erpressung der Konzilsteilnehmer gleich. Die deutschen Bischöfe<sup>309</sup> sind wohl hauptsächlich in Rom geblieben, um Fragen wegen und Vorgehen um Friedrich zu klären. Wenige Wochen nach Beendigung des vierten Laterankonzils gingen die Vorbereitungen für den fünften Kreuzzug in eine nächste Stufe über. Die auf dem Konzil gefasste Konstitution *Ad liberandam*<sup>310</sup> mobilisierte Teilnehmer für den Kreuzzug ins Heilige Land. Das Landheer und die Truppen, die den Seeweg nahmen, sollten sich zum 1. Juni 1217 bereit machen, der Papst selbst wollte sich den Truppen, die den Weg zur See nahmen, anschließen. Die Vorrechte, die bereits in der Enzyklika *Quia maior nunc* Erwähnung fanden, wurden erneut gewährt

---

<sup>306</sup> Ebd., S. 129.

<sup>307</sup> Matthaeus Parisiensis: *Ex Historia Anglorum*. ed. Felix Liebermann, in: MGH SS 28, S. 390-434, hier S. 399: „*Quid actum est, soluto concilio generali. Tunc autem temporis solutum est concilium generale. Papa vero prelati petentibus licentiam repatriandi minime concessit; immo a singulis auxiliium in pecunia postulavit, quam recessuri cum viaticis cogebantur a mercatoribus curie Romane duris condicionibus mutuare. Et sic cum benedictione papali ad propria remearunt*“. Zu Matthaeus Parisiensis allgemein siehe Schnith, Karl: *Matthaeus Parisiensis*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 6, Freiburg 1997, Sp. 1485.

<sup>308</sup> Anonymus, S. 166.

<sup>309</sup> Speziell zu den Auswirkungen des Konzil bei den deutschen Bischöfen siehe Pixton, Paul B.: *The german episcopacy and the implementation of the decrees of the Fourth Lateran Council 1216-1245. Watchmen on the tower*, Leiden/New York/Köln 1995 (*Studies in the history of christian thought* LXIV).

<sup>310</sup> can. 71.

und bestätigt. Der Papst geht mit gutem Beispiel voran, was die Spenden für dieses Großunternehmen angeht:

„Ne vero in humeros hominum onera gravia et importabilia imponere videamur, quae digito nostro movere nolimus, similes illis qui dicunt utique sed non faciunt, ecce nos de his quae ultra necessaria et moderatas expensas potuimus reservare, triginta milia librarum in hoc opus concedimus et donamus, praeter navigium, quod cruce signatis de urbe atque vicinis partibus conferimus“<sup>311</sup>.

Damit hatte Innocenz sein Hauptziel erreicht. Der Kreuzzug ins Heilige Land war nun nicht mehr zu stoppen. Die Konstitution dient dem alleinigen Zweck alle verfügbaren Kräfte der Christenheit dem einem Ziel, der Befreiung des Heiligen Landes und der Stadt Jerusalem, unterzuordnen, um dies nicht zu gefährden verkündete das Konzil einen allgemeinen Frieden auf vier Jahre.

## 5.6 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde ausführlich der Verlauf des Konzils während des gesamten Novembers des Jahres 1215 untersucht. Die drei feierlichen und öffentlichen Sitzungen vom 11., 20. und 30. November sind dabei die einzigen Momente, in denen die Arbeit des Konzils konkret sichtbar und fassbar wurde. Diese Sitzungen wurden eingehend besprochen und die dort verhandelten Themen analysiert. Als Ergebnis dieses Vorgangs lässt sich festhalten, dass im Wesentlichen die Themen Kirchenreform und Kreuzzug diskutiert wurden. Dies hat vor allem mittels der päpstlichen Eröffnungspredigt belegt werden können. Daneben waren die großen politischen Themen die Auseinandersetzungen zwischen den englischen Baronen und König Johann, sowie der deutsche Thronstreit, der jedoch aus politischem Kalkül heraus nicht abschließend beigelegt wurde. Die südfranzösischen Vorgänge um Simon de Monfort und die Häresie sind sowohl politisch-weltlicher als auch geistlich-kirchlicher Sphäre verpflichtet. Des Weiteren war das Konzil dazu da, bereits vorher gefasste Beschlüsse zu bestätigen, es hat allerdings auch in einigen Punkten Veränderungen durchgesetzt. Dies wurde als Beleg für einen offenen Meinungs austausch in den geheimen Sitzungen gewertet. Durch die Ausführungen des Anonymus von Gießen konnte gezeigt werden, dass das Konzil nicht vollständig mit dem 30. November beendet war,

---

<sup>311</sup> Ebd.

sondern dass vielmehr einzelne Punkte noch weiter in Rom diskutiert wurden. Ebenso wurde mit der einundsiebzigsten Konstitution des Konzils die Vorbereitung für den fünften Kreuzzug intensiviert und der Beginn auf den 1. Juni 1217 festgelegt. Damit hat Papst Innocenz III. sein großes Ziel erreicht, auch wenn er den Kreuzzug selbst wegen seines frühen Todes nicht mehr erleben konnte.

## Zusammenfassung und Ausblick

In den vorhergehenden fünf Kapiteln dieser Untersuchung wurde ein Bild der Stadt Rom zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts gezeichnet, das als Grundlage für die Darstellung der Planung, der Organisation und der Durchführung des vierten lateranischen Konzils im November 1215 genutzt wurde. Es konnte dabei im ersten Kapitel gezeigt werden, dass Rom zu dieser Zeit vieles von seinem alten Glanz verloren hatte. Die ehemalige Hauptstadt der Welt war auf eine provienzielle Größe von fünfunddreißigtausend Einwohnern geschrumpft. Die antiken Monumente standen halb verfallen innerhalb des riesigen Areals, welches die Aurelianische Mauer umschloss, und wurden als befestigte Wehrbauten der lokalen Adelsfamilien missbraucht. Diese Adelsfamilien kontrollierten ihre Stadtviertel absolut, es war mitunter lebensgefährlich die Viertel zu durchqueren oder sie zu verlassen. Der *abitato* konzentrierte sich auf den Nordwesten der Stadt, zwischen den Hügeln und am Tiber. Die *Leoninische Stadt* bei *St. Peter* war eigenständig. Auch die im Südosten gelegene Gegend um den Lateranpalast und *S. Giovanni in Laterano*, den Tagungsort des Konzils, war ohne Durchquerung der Stadtviertel zu erreichen und stellte eine Stadt in der Stadt dar. Deutlich zu Tage tritt die enge Verzahnung von Kirche und Stadt, wie sie kurz anhand einer Auseinandersetzung zu Beginn des Pontifikats Innocenz' III. belegt wurde. Rom lebte im Mittelalter von den zahlreichen Besuchern, insbesondere den Pilgern, und dem Klerus, die aus aller Welt in die Stadt strebten. Die gesamte Wirtschaft und Dienstleistung des kosmopolitischen Zentrums der westlichen Christenheit waren auf diese Klientel ausgerichtet. Anhand der Episode um den Erzbischof Winchelsey konnten aber auch Probleme für Romreisende aufgezeigt werden. Nach diesem Einblick in die Strukturen der Stadt, wurde im nächsten Abschnitt näher auf den Lateranbezirk eingegangen. Mittels eines frühneuzeitlichen Plans konnte nachvollzogen werden, wie der Bezirk zum Zeitpunkt des Konzils ausgesehen hat. Werkstätten, Häuser und ein Hospital für Besucher waren integraler Bestandteil des Lateran. Die Entstehungsgeschichte der Mutter aller Kirchen wurde kurz skizziert, sowie ihre Bedeutung als Sitz des Papstes hervorgehoben. Hierbei wurde auf den „Führungswechsel“ von *S. Giovanni* zu *St. Peter* hingewiesen. Im Anschluss daran wurden Reiserouten und Unterbringung auf dem Weg nach Rom und in der Stadt selbst erörtert. Die Frage nach Unterbringung in Hospitälern und Herbergen, sowie deren



Differenzierung, wurde versucht zu beantworten. Das Hauptproblem liegt jedoch in der Tatsache, dass es zu Rom selbst nur in unzureichendem Maße Quellen gibt. Mit dem Itinerar des Bischofs Wolfger von Passau konnten allerdings wertvolle Hinweise für die Versorgung und Unterbringung gewonnen werden. Die Unterbringung erfolgte für die Konzilsväter aller Wahrscheinlichkeit nach in Hospitälern, Herbergen und Klöstern der Stadt. Gesandte der weltlichen Vertreter kamen vielleicht in Dependancen ihrer Städte, oder bei befreundeten Familien unter. Sicherlich haben auch einige Begleitpersonen, oder sogar offiziell Eingeladene, innerhalb und außerhalb der Stadtmauern campiert. Die Versorgung war jedem selbst überlassen, die römische Kurie hatte keine finanziellen Mittel, um die Teilnehmer mit Nahrung zu beliefern. Papst Innocenz III. verlangte von allen Besuchern Sparsamkeit und Genügsamkeit, und ging selbst mit gutem Beispiel voran.

Im zweiten Kapitel wurden die Vorbereitung und die Planung des Konzils eingehend diskutiert. Hierzu wurden im Vorfeld die Dichotomien geistlich-weltlich und privat-öffentlich definiert, bevor auf den Anspruch des Papstes sich in alle Belange einmischen zu dürfen eingegangen wurde. Des Weiteren konnte nachgewiesen werden, dass für Innocenz ein Konzil nur beratende Aufgaben zu erfüllen hatte, und die im Vorfeld erarbeiteten Beschlüsse abzusegnen hatte. Der darauffolgende Abschnitt befasste sich mit der Notwendigkeit der Einberufung einer solchen kirchlichen Versammlung und analysierte die Einladungsbulle *Vineam Domini Sabaoth*. Als Ergebnis standen die beiden großen Konzilsthemen Kirchenreform und Kreuzzug. Daneben wurde auf weitere Dokumente im Kontext der Einladung eingegangen, so dass erkennbar wurde, dass die Priorität für Innocenz beim kommenden fünften Kreuzzug lag. Diesen zu organisieren war sein Hauptanliegen. Zum Abschluss des zweiten Kapitels kam der Zeitraum zwischen Einladung und tatsächlichem Beginn zur Sprache, welche Vorbereitungen konkret zu treffen wären, wie die Zeit zu nutzen war, und warum der Zeitraum bis zum Beginn zweieinhalb Jahre betrug. Das dritte Kapitel stand ganz im Zeichen der Organisation des Konzils. Der Schwerpunkt war die Frage, wie viele Personen, aus welchen Gegenden am Konzil teingegenommen hatten. Hierzu wurden auf der Basis der bekannten Teilnehmerlisten eine Aufstellung gefertigt.

Der Konflikt zwischen der West- und Ostkirche war Gegenstand der Betrachtungen des vierten Kapitels. Die konträre, auf der Pentarchietheorie basierende, Konzilsidee

der griechischen Kirche wurde anhand einer bisher in der Forschung marginal bis gar nicht zur Kenntnis genommenen Quelle aus Korfu diskutiert. Bei ihr dürfte es sich um die einzig erhaltene Antwort der griechischen Kirche auf die römische Einladung handeln. In diesem Kontext wurde auch die Problematik der west-östlichen Spannungen während der Amtszeit Innocenz' III. erwähnt, sowie die divergierenden Vorstellungen über Ökumene. Ebenso kam erneut der Primatanspruch des Papstes und der römischen Kirche zum Ausdruck.

Das abschließende fünfte Kapitel analysierte detailliert den Verlauf des Konzils, soweit er durch die beiden allein existierenden Quellen belegt ist. Die Arbeit des Konzils wurde lediglich in den drei feierlichen und öffentlichen Sitzungen greifbar, ansonsten gibt es keine Quellen, die etwas über die Arbeit in den einzelnen Gremien und Ausschüssen berichten. Natürlich konnte ich in aller Ausführlichkeit jeder Verhandlungsgegenstand erläutert werden, aber die wichtigsten Aspekte wurden näher beleuchtet. Dennoch stand immer der Aspekt der Organisation und des Verlaufs im Vordergrund. Anhand der Konstitution *Ad Liberandam* konnte nachgewiesen werden, dass das Konzil doch in einzelnen Punkten gegenüber dem Papst abweichende Meinungen durchsetzte, auch wenn dabei das übergeordnete Interesse zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden war. Zum Abschluss der Arbeit möchte ich noch kurz die Wirkungsgeschichte des Konzils etwas beleuchten<sup>312</sup>.

Die Hauptsorge des Papstes blieb auch nach Beendigung des Konzils der Kreuzzug. Die konkrete weitere Verlaufsplanung und der tatsächliche Beginn des Zuges stellen sicherlich eine erste wichtige Auswirkung der Konzilsbeschlüsse dar. Die Beschlüsse über das weitere Schicksal von Königen und Fürsten waren von so kurzer Dauer, dass sie nur geringe Auswirkungen hatten. Hingegen trug die Autorität des Konzils zur Stabilisierung der Kirche an den geografischen Randbezirken bei. Für die Verbreitung der Dekrete waren die zurückgekehrten Patriarche, Metropolen und Bischöfe verantwortlich. Das Konzil und seine Beschlüsse wurden darüber hinaus von den Dekretalisten in die Rechtssprechung der Kirche übertragen, doch das Tridentinum ordnete das Kirchenrecht neu. Dennoch hat ein erheblicher Teil der mittelalterlichen Konzilsgesetze diese juristische Flurbereinigung überlebt und Einzug in den *Codex juris canonici* der katholischen Kirche von 1917 gefunden. Das vierte Laterankonzil ist hierin mit sechzig Texten und neunundfünfzig seiner siebzig *Cano-*

---

<sup>312</sup> Siehe hierzu ausführlich Foreville, Lateran, S. 366-381.

nes vertreten, d.h. es kommt unmittelbar hinter dem Trienter Konzil<sup>313</sup> (1545-1563) und weit vor dem ersten vatikanischen Konzil (1869-1870). Beschlüsse des vierten Laterankonzils sind demnach noch im heutigen Kirchenrecht zu finden, damit hat das Konzil noch heute Auswirkungen auf die moderne Welt, zumindest die Teile, die in Verbindung mit der katholischen Kirche stehen. Auch dies ist ein Beleg für Aktualität des Mittelalters in unserer Gegenwart, wenn im heutigen Rom Pilger- und Touristenscharen durch die Straßen ziehen, dann wandern sie durch eine Stadt, die schon immer magischer Anziehungspunkt des Weltgeschehens gewesen ist.

---

<sup>313</sup> Zum Konzil von Trient siehe Jedin, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg 1951ff.

## Abbildungsverzeichnis und Literatur

Bei der angegebenen Literatur wird der erste Vorname des Autors oder Herausgebers stets voll genannt, sei denn, dass dieser sich nicht ausfindig machen ließ. Bei den Abbildungsnachweisen, werden die Werke nur in ihrem bereits bekannten Kürzeln erwähnt.

### Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: eigene Erstellung auf Grundlage der angegebenen Teilnehmerlisten.

### Quellen

ANNALES STADENES. Auctore Alberto. ed. Johann M. LAPPENBERG, in: MGH SS 16, S. 271-379.

ANONYMUS VON HALBERSTADT: Gesta episcoporum Halberstadensium. ed. Ludwig WIELAND, in: MGH SS 23, S. 73-123.

BENEDETTO CANONICO, Cencio Camerario: I cataloghi di Parigi e Torino, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto VALENTINI e Giuseppe ZUCCHETTI. Volume Terzo, Rom 1946, S. 210-318.

CRONICA S. PETRI ERFORDENSIS moderna a. 1072-1335. ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 30.1, S. 381-414.

CHRONICON MONTIS SERENI. ed. Ernst EHRENFEUCHTER, in: MGH SS 23, S. 130-226.

DIE BIBEL. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Altes und Neues Testament. Hrsg. Im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg, des Bischofs von Lüttich, des Bischofs von Bozen-Brixen. Für das Neue Testament und die Psalmen auch im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Bibelwerks in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1980.

GRAPHIA AUREAE URBIS, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto VALENTINI e Giuseppe ZUCCHETTI. Volume Terzo, Rom 1946, S. 77-110.

- HALUŠČYNSKYI, Theodosius: Acta Inocentii PP. III (1198-1216), in: Pontificia Commissio ad redigendum Codicem iuris canonici orientalis. Fontes. Series II. Vol. II, Città del Vaticano 1944.
- HUGO, Charles L. (Hg.): Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica nobis illustrata. Bd. 1, Etival 1725.
- IOHANNIS CODAGNELLI. Annales Placentini. ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer. Germ (1901).
- JOACHIM VON FIORE, Concordia novi ac veteris Testamentis, Frankfurt/M 1964.
- JOHANNES DIACONUS: Descriptio Lateranensis Ecclesiae, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto VALENTINI e Giuseppe ZUCCHETTI. Volume Terzo, Rom 1946, S. 326-373.
- KRABBO, Hermann: Die deutschen Bischöfe auf dem Vierten Laterankonzil, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 10 (1907), S. 275-300.
- KUTTNER, Stephan/GARÍA Y GARCÍA, Antonio: A new eyewitness account of the fourth lateran council, in: Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion XX (1964), S. 115-178.
- MAGISTER GREGOR: De mirabilibus urbis Romae, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto VALENTINI e Giuseppe ZUCCHETTI. Volume Terzo, Rom 1946, S. 143-167.
- ΜΑΝΑΦΗ, Κωνσταντίνος Α.: Ἐπιστολή Βασιλείου Πεδιαδίτου Μετροπολίτου Κερκύρας πρὸς τὸν πάπαν Ἰννοχέντιον Γ΄ χαί ὁ χρόνος πατριαρχείας Μίχαηλ Δ΄ του Αὐτωρειάνου, in: Ἐπετηρίς Ἐταιρείας Βυζαντινῶν σπουδῶν 42 (1976), S. 429-440.
- MATTHAEUS PARISIENSIS: Ex Historia Anglorum. ed. Felix LIEBERMANN, in: MGH SS 28, S. 390-434.
- MIGNE, Jean-P. (Hg.): Patrologiæ cursus completus series latina. Bd. 214-217, Paris 1855.
- MIRABILIA URBIS ROMAE, in: Codice topografico della città di Roma. A cura di Roberto VALENTINI e Giuseppe ZUCCHETTI. Volume Terzo, Rom 1946, S. 17-65.
- OGERII PANIS ANNALES, in: MGH SS 18, S. 115-142.
- POTTHAST, August.: Regesta pontificorum romanorum I und II, Graz 1957.

POWICKE, Frederick M./CHENEY, Christopher R.: Councils and Synods with other documents relating to the English Church. Bd. II.1, Oxford 1964.

RYCCARDUS DE SANCTO GERMANO: Chronica Priora, in: GAUDENZI, Augustus (Hg.): *Ignoti Monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferrara Chronica et Ryccardi de Sancto Germano Chronica Priora*, Neapel 1888, S. 48-164.

SIEBEN, Hermann J.: Basileios Pediadites und Innozenz III. Griechische versus lateinische Konzilsidee im Kontext des 4. Lateranense, in: *Annuario Historiae Conciliorum. Internationale Zeitschrift für Konzilienforschung* 27/28 (1995/96), S. 249-274.

VITA NORBERTI ARCHIEPISCOPI MAGDEBURGENSIS, in: MGH SS 12, S. 663-706.

WERNER, Jakob: Nachlese aus Züricher Handschriften I, in: *Neues Archiv* 31 (1906), S. 557-592.

WHITEHILL, Walter M.: *Liber Sancti Jacobi. Codex Calixtinus*. 2 Bde., Santiago de Compostela 1944.

WOHLMUTH, Josef (Hg.): *Dekrete der ökumenischen Konzilien*. Bd. 2. Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512-1517), Paderborn 2000, S. 227-272.

ZINGERLE, Ignaz V.: *Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen*. Bischofs von Passau, Patriarch von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage, Heilbronn 1877.

## **Darstellungen**

BAAKEN, Gerhard: Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil (1215), in: HERBERS, Klaus (Hg.): *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1991, S. 509-521.

BÂRLEA, Octavian: *Die Konzile des 13.-15. Jahrhundert und die ökumenische Frage*, Wiesbaden 1989 (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 18).

BIRCH, Debra J.: *Pilgrimage to Rome in the Middle Ages. Continuity and Change*, Woodbridge 1998 (Studies in the History of Medieval Religion).

BORGOLTE, Michael: *Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablege der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung*, Göttingen 1989.

- BORGOLTE, Michael: Die mittelalterliche Kirche, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17).
- BREDEKAMP, Horst: Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini, Berlin 2000 (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 63).
- BRENTANO, Robert: Rome before Avignon. A social history of thirteenth-century Rome, London 1974.
- BUISSON, Ludwig: Exempla und Tradition bei Innocenz III., in: FLECKENSTEIN, Josef/SCHMID, Karl (Hgg.): Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1968, S. 458-476.
- BURDACH, Konrad: Der Kampf Walthers von der Vogelweide gegen Innozenz III. und gegen das vierte Lateranische Konzil, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte LV (1936), S. 445-522.
- BURKE, Peter: Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft, Berlin 2001.
- CAMPOS, Redig de: Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 55 (1960), S. 235-246.
- CARPEGNA FALCONIERI, Tommaso di: Il clero di Roma nel medioevo. Istituzioni e politica cittadina (secoli VIII-XIII), Rom 2002.
- CHENEY, Christopher R.: Innocent III and England, Stuttgart 1976 (Päpste und Papsttum 9).
- CLARIDGE, Amanda: Rome. An Oxford Archaeological Guide. With contributions by Judith Toms and Tony Cubberley, Oxford 1998.
- CLAUSSEN, Peter C.: Renovatio Romae. Erneuerungsphasen römischer Architektur im 11. und 12. Jahrhundert, in: SCHIMMELPFENNIG, Bernhard/SCHMUGGE, Ludwig (Hgg.): Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 87-125.
- DUNNING, Patrick J.: The letters of Innocent III to Ireland, in: Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion XVIII (1962), S. 229-253.

- EGGER, Christoph: Überlegungen zu Menschenbild und Selbstverständnis Papst Innocenz' III, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 105 (1997), S. 330-345.
- ELZE, Reinhard: Das „Sacrum Palatium Lateranense“ im 10. und 11. Jahrhundert, in: Studi Gregoriani 4 (1952), S. 27-54.
- ELZE, Reinhard: Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 36 (1950), S. 145-204.
- ENGELKAMP, Johannes: Das menschliche Gedächtnis. Das Erinnern von Sprache, Bildern und Handlungen, Göttingen 1990.
- ERNST, Stephan: Stephan Langton, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 9, Freiburg <sup>3</sup>2000, Sp. 965f.
- ESCH, Arnold/PETERSEN, Jens (Hgg.): Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung, Tübingen 1993.
- FLICHE, Augustin: Innocent III et la réforme de l'église, in: Revue d'Histoire Écclesiastique 44 (1949), S. 87-152.
- FOREVILLE, Raymonde: Le pape Innocent III et la France, Stuttgart 1992 (Päpste und Papsttum 26).
- FOREVILLE, Raymonde: Lateran I-IV, Mainz 1970 (Geschichte der ökumenischen Konzilien VI).
- FREEDMAN, Paul: A new letter from the early pontificate of Pope Innocent III, in: Römische Historische Mitteilungen 29 (1987), S. 215-220.
- FRENZ, Thomas: Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas?, in: DERS. (Hg.): Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau. 5.11.1997 - 26.5.1998, Stuttgart 2000, S. 7-20.
- FRIED, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, Darmstadt 2004.
- FUHRMANN, Horst: Papstgeschichtsschreibung. Grundlinien und Etappen, in: ESCH, Arnold/PETERSEN, Jens (Hgg.): Geschichte und Geschichtswissenschaft in der Kultur Italiens und Deutschlands, Tübingen 1989, S. 367-406.
- FUHRMANN, Horst: Ecclesia Romana – Ecclesia Universalis, in: SCHIMMELPFENNIG, Bernhard/SCHMUGGE, Ludwig (Hgg.): Rom im hohen Mittelalter. Stu-



dien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 41-45.

FUHRMANN, Horst: Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit, München 1996.

GAHBAUER, Ferdinand R.: Die Pentarchie. Ein Modell der Kirchenleitung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1993.

GRAHAM, Rose: Archbishop Winchelsea. From his election to his enthronement, in: *The Church Quarterly Review* CXLVIII (1949), S. 161-175.

GREGOROVIVUS, Ferdinand: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XIV. Jahrhundert. Herausgegeben von Waldemar KAMPF, München 1953-57.

GREGORY, Timothy E./CUTLER, Anthony: Kerkyra, in: *The Oxford Dictionary of Byzantium*. Vol. 2, Oxford 1991, S. 1124.

HAGENER, Othmar: Innocenz III. und die Eroberung Zadars (1202). Eine Neuinterpretation des Br. V 160 (161), in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 100 (1992), S. 197-213.

HADACHER, Anton: Zum Zeitpunkt der Exkommunikation Kaiser Ottos IV. durch Papst Innocenz III. Replik zu: Helene Tillmann, Datierungsfragen zur Geschichte des Kampfes zwischen Papst Innocenz III. und Kaiser Otto IV., in: *Römische Historische Mitteilungen* 11 (1969), S. 206-209.

HAMPE, Karl: Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202, in: *Historische Vierteljahrschrift* VIII (1905), S. 509-535.

HERKLOTZ, Ingo.: *Gli eredi di Costantino. Il papato, il Laterano e la propaganda visiva nel XII secolo*, Rom 2000.

HERKLOTZ, Ingo.: Der Campus Lateranensis im Mittelalter, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 22 (1985), S. 1-43.

HILTBRUNNER, Otto: Gastfreundschaft und Gasthaus in der Antike, in: PEYER, Hans C. (Hg.): *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 1-20.

HUBERT, Étienne (Hg.): *Rome aux XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. Cinq études réunies par Étienne Hubert*, Rom 1993 (Collection de l'École Française de Rome 170).

- HUBERT, Étienne: Espace urbain et habitat à Rome. Du X<sup>e</sup> siècle à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle. Préface de Pierre Toubert, Rom 1990 (Collection de l'École Française de Rome 135).
- IMKAMP, Wilhelm: Das Kirchenbild Innocenz' III (1198-1216), Stuttgart 1983 (Päpste und Papsttum 22).
- IMKAMP, Wilhelm: Sermo ultimus, quem fecit Dominus Innocentius papa tercius in Lateranensi concilio generali, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertums- kunde und Kirchengeschichte 69 (1974), S. 149-179.
- JEDIN, Hubert: Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 1951ff.
- KENNAN, Elizabeth: Innocent III and the first political crusade. A comment on the limitations of papal power, in: Traditio. Studies in Ancient and Medieval History, Thought and Religion XXVII (1971), S. 231-249.
- KRAUTHEIMER, Richard: Rom. Schicksal einer Stadt. 312-1308, München 1987.
- KRESTEN, Otto: Diplomatische und historische Beobachtungen zu den in den Kanz- leiregistern Papst Innocenz' III überlieferten Auslandsschreiben byzantinischen Kai- ser, in: Römische Historische Mitteilungen 37 (1995), S. 41-79.
- LAUER, Philippe: Le Palais de Latran, Paris 1911.
- LAUFS, Manfred: Politik und Recht bei Innozenz III. Kaiserprivilegien, Thronstreit- register und Egerer Goldbulle in der Reichs- und Rekuperationspolitik Papst Inno- zenz' III, Köln/Wien 1980 (Kölner Historische Abhandlungen 26).
- LE POGAM, Pierre-Yves: Emplacement marginal des palais pontificaux et „recen- trage urbain“ dans la Rome du XIII<sup>e</sup> siècle, in: BOUCHERON, Pa- trick/CHIFFOLEAU, Jacques (Hgg.): Les palais dans la ville. Espaces urbains et lieux de la puissance publique dans la Méditerranée médiévale, Lyon 2004, S. 141- 163.
- LUCHAIRE, Achille: Innocent III. Le concile de Latran et la réforme de l'église, Paris 1908.
- LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frank- furt/M. <sup>6</sup>1996.
- MALECZEK, Werner: Ein unbekannter Brief König Leos II. von Armenien an Papst Innocenz III., in: Römische Historische Mitteilungen 13 (1971), S. 13-25.

- MALECZEK, Werner: Papst und Kardinalskolleg von 1191-1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III., Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom I/6).
- MALECZEK, Werner: Rombeherrschung und Romerneuerung durch das Papsttum, in: SCHIMMELPFENNIG, Bernhard/SCHMUGGE, Ludwig (Hgg.): Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 15-27.
- MARTIN, Lillian R.: The art and archaeology of Venetian ships and boats, Houston 2001 (Studies in nautical archaeology).
- MAYER, Hans E.: Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart <sup>9</sup>2000.
- MENZEL, Michael: Kreuzugsideologie unter Innocenz III, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 39-79.
- MOORE, John C.: Peter of Lucedio (cistercian Patriarch of Antioch) and Pope Innocent III, in: Römische Historische Mitteilungen 29 (1987), S. 221-249.
- MOORE, John C.: The sermons of Pope Innocent III, in: Römische Historische Mitteilungen 36 (1994), S. 81-142.
- MOOS, Peter von: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: MELVILLE, Gert/ MOOS, Peter von (Hgg.): Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln 1998, S. 3-83.
- OHST, Martin: Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter, Tübingen 1995 (Beiträge zur historischen Theologie 89).
- PARAVICINI BAGLIANI, Agostino: La cour des papes au XIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1995.
- PASSIGLI, Susanna: Geografia parrocchiale e circoscrizioni territoriali nei secoli XII-XIV. Istituzioni e realtà quotidiana, in: HUBERT, Étienne (Hg.): Rome aux XII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. Cinq études réunies par Étienne Hubert, Rom 1993 (Collection de l'École Française de Rome 170), S. 43-86.
- PENNINGTON, Kenneth: Pope Innocent III's view on church and state. A gloss to Per Venerabilem, in: DERS./SOMERVILLE, Robert (Hgg.): Church Law. Church and Society. Essays in honor of Stephan Kuttner, Pennsylvania 1977, S. 49-67.
- PENNINGTON, Kenneth: The Legal Education of Pope Innocent III, in: Bulletin of Medieval Canon Law 4 (1974), S. 70-77.

PEYER, Hans C.: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987.

PEYER, Hans C.: Zur Getreidepolitik oberitalienischer Städte im 13. Jahrhundert, Wien 1950 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 12).

PFAFF, Volkert: Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 64 (1956), S. 1-24.

PFAFF, Volkert: Probleme einer Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Wirksamkeit der Römischen Kirche zwischen dem 3. und 4. Laterankonzil 1179 und 1215, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 48 (1961), S. 360-374.

PIETRANGELI, Carlo (Hg.): Il Palazzo Apostolico Lateranense, Firenze 1991.

PIETRANGELI, Carlo (Hg.): San Giovanni in Laterano, Firenze 1990.

PIXTON, Paul B.: The german episcopacy and the implementation of the decrees of the Fourth Lateran Council 1216-1245. Watchmen on the tower, Leiden/New York/Köln 1995 (Studies in the history of christian thought LXIV).

PLASSMANN, Alheydis: Barbarossa und sein Hof beim Frieden von Venedig unter verschiedenen Wahrnehmungsperspektiven, in: WEINFURTER, Stefan (Hg.): Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 9), S. 85-106.

POTESTÀ, Gian Luca: Il tempo di Apocalisse. Vita di Gioacchino da Fiore, Rom 2004.

RAINER, J. Michael: Innocenz III. und das römische Recht, in: Römische Historische Mitteilungen 25 (1983), S. 15-33.

REEVES, Marjorie: Joachim of Fiore and the prophetic future, London 1976.

REHBRERG, Andreas: Die Kanoniker von S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore im 14. Jahrhundert. Eine Prosopographie, Tübingen 1999 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 89).

REINHARD, Wolfgang: Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (1975), S. 145-185.

REINHARDT, Volker: Rom. Ein illustrierter Führer durch die Geschichte, München 1999.

RIEDL, Matthias: Joachim von Fiore. Denker der vollendeten Menschheit, Würzburg 2004.

ROBB, Fiona: The Fourth Lateran Council's definition of trinitarian orthodoxy, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 48 (1997), S. 22-43.

ROSCHER, Helmut: Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge, Göttingen 1969 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21).

RUNICAM, Steven.: A History of the Crusades, Cambridge 1950-1954.

SAYERS, Jane E.: Innocent III. Leader of Europe 1198-1216, Harlow 1994.

SCHÄFER, Philipp: Innozenz III. und das 4. Laterankonzil, in: FRENZ, Thomas (Hg.): Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau. 5.11.1997 - 26.5.1998, Stuttgart 2000, S. 103-116.

SCHÄFFER, Philipp: Innozenz III. und das 4. Laterankonzil 1215, in: FRENZ, Thomas (Hg.): Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997 - 26.5.1998, Stuttgart 2000, S. 103-116.

SCHIEFFER, Rudolf: Mauern, Kirchen und Türme. Zum Erscheinungsbild Roms bei den deutschen Geschichtsschreibern des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: SCHIMMELPFENNIG, Bernhard/SCHMUGGE, Ludwig (Hgg.): Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres gewidmet, Sigmaringen 1992, S. 129-137.

SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, Darmstadt <sup>4</sup>1996.

SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Tübingen 1973.

SCHMALE, Franz-J.: Konziliengeschichte im Werden, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 11 (1979), S. 253-262.

SCHMIDT, Hans-J.: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999.

SCHMUGGE, Ludwig: Die Anfänge des organisierten Pilgerverkehrs im Mittelalter, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 64 (1984), S. 1-83.

- SCHMUGGE, Ludwig: Jerusalem, Rom und Santiago. Fernpilgerziele im Mittelalter, in: MATHEUS, Michael (Hg.): Pilger und Wallfahrtsstätten in Mittelalter und Neuzeit, Stuttgart 1999 (Mainzer Vorträge 4), S. 11-34.
- SCHMUGGE, Ludwig: Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter, in: PEYER, Hans C. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 37-60.
- SCHNITH, Karl: Matthaeus Parisiensis, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 6, Freiburg 1997, Sp. 1485.
- SCHRAMM, Percy E.: Die römische Literatur zur Topographie und Geschichte des alten Rom im XI. und XII. Jahrhundert, in: DERS.: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Band IV,1, Stuttgart 1970, S. 22-33.
- SCHWARZ, Brigide: Kurie. Römische I., in: Theologische Realenzyklopädie. Bd. XX, Berlin 1990, S. 343-347.
- SIEBEN, Hermann J.: Basileios Pediadites und Innozenz III. Griechische versus lateinische Konzilsidee im Kontext des 4. Lateranense, in: *Annuario Historiae Conciliorum. Internationale Zeitschrift für Konzilienforschung* 27/28 (1995/96), S. 249-274.
- SIEBEN, Hermann J.: Die Konzilsidee des lateinischen Mittelalters (847-1378), Paderborn 1984 (Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen).
- SIEBEN, Hermann J.: Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien, Paderborn 2005 (Konziliengeschichte. Reihe B. Untersuchungen).
- SOMMERLECHNER, Andrea: Ein Privileg Papst Innocenz' III. für die Kirche SS. Sergio e Bacco in Rom als Quelle für die mittelalterliche Topographie, in: *Mitteilungen des Instituts für die österreichische Geschichtsforschung* 105 (1997), S. 30-42.
- SZABÓ, Thomas: Xenodochia, Hospitäler und Herbergen. Kirchliche und kommerzielle Gastung im mittelalterlichen Italien (7. bis 14. Jahrhundert), in: PEYER, Hans C. (Hg.): Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 3.), S. 61-92.
- TIERNEY, Brian: „Tria quippe distinguit iudicia...“. A note on Innocent III's decretal *Per Venerabilem*, in: *Speculum. A Journal of Medieval Studies* XXXVII (1962), S. 48-59.

TILLMANN, Helene: Papst Innocenz III., Bonn 1954.

TILLMANN, Helene: Zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in Lehre und Praxis Papst Innocenz' III, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 9 (1951), S. 136-181.

VENDITTELLI, Marco: Mercanti romani del primo Duecento « in Urbe potentes», in: HUBERT, Étienne (Hg.): Rome aux XII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. Cinq études réunies par Étienne Hubert, Rom 1993 (Collection de l'École Française de Rome 170), S. 87-135.

VRIES, Wilhelm de: Innozenz III. (1198-1216) und der christliche Osten, in: Archivum Historiae Pontificiae 3 (1965), S. 87-126.

WENDELBORN, Gert: Gott und Geschichte. Joachim von Fiore und die Hoffnung der Christenheit, Leipzig 1974.

ZINGERLE, Ignaz V.: Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen. Bischofs von Passau, Patriarch von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage, Heilbronn 1877.